



Geschäftsbericht 2025



BEKB

BCBE

Jahresbericht und Jahresrechnung 2025

Bericht des Verwaltungsrats an die
Generalversammlung der Aktionärinnen und
Aktionäre über das Geschäftsjahr 2025

Berichterstattung der BEKB

Der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht erscheinen jährlich, der Offenlegungsbericht halbjährlich. Sofern nichts anderes erwähnt wird, beziehen sich die Angaben auf das Stammhaus der BEKB und auf das Engagement der Bank im Jahr 2025.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht stellt die wirtschaftliche Lage der Bank dar und umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang. Weiter gibt er unter anderem Auskunft über die Unternehmensstruktur der Bank, die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über das Risikomanagement.

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken. Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b BankV).

Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Auswirkungen, Ziele und Aktivitäten der BEKB bezüglich nachhaltiger Entwicklung. Zusammen mit dem Geschäftsbericht liefert er ein umfassendes Bild der finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Geschäftstätigkeit der BEKB. Die BEKB berichtet über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) dienen als Leitlinie für die Berichterstattung: Die BEKB berichtet für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR, der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange sowie nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. In den Kapiteln «OR-Index» und «TCFD-Index» wird eine Übersicht gegeben, wo die geforderten Informationen zu finden sind (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > OR-Index](#) und [Nachhaltigkeitsbericht > TCFD-Index](#)).

Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf das Stammhaus der BEKB. Wo im Sinne von Art. 964a ff. OR relevant, werden diese ergänzt um Angaben zur Tochtergesellschaft aity AG (jeweils am Ende eines Berichtskapitels). Die aity AG gehört per 31. Dezember 2025 nicht zum Konsolidierungskreis der BEKB (siehe [Geschäftsbericht > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze > Konsolidierungskreis](#)). Für die aity AG existieren keine separaten Nachhaltigkeitskonzepte – sie ist mit ihren rund 300 Mitarbeitenden in die Strukturen und Prozesse der BEKB eingebunden.

Einige Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht wurden extern geprüft (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > Externe Prüfung](#) und [Nachhaltigkeitsbericht > Externe Prüfung der Ökobilanz](#)). Sämtliche Prozesse der BEKB unterliegen der Zertifizierung nach ISO 9001, für ökologische Belange derjenigen nach ISO 14001.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht erfüllt die BEKB die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität. Die Vorschriften sind definiert in der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie in der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA).

Impressum

Berner Kantonalbank AG
Bundesplatz 8
Postfach
3001 Bern
www.bekb.ch

Kontakt

031 666 18 80
bekb@bekb.ch

Redaktion Geschäftsbericht

Barbara Nyfeler, Eveline Wittwer, Corina Lardelli

Redaktion Nachhaltigkeitsbericht

Andreas Baumann, Manuela Leuzinger

Redaktion Offenlegungsbericht

Eveline Wittwer, Siegfried Michel

Konzept und Design

NeidhartSchön AG

Fotografie

Diaz Guler, BEKB / Haldelain GmbH / Lea Moser Fotografie / Adobe Stock

Titelbild: Riccardo Sutter, Finanzcoach, mit einer Kundin und einem Kunden

© März 2026
Berner Kantonalbank AG

Publiziert am 17. März 2026

Einblick



Die BEKB engagiert sich nachhaltig für ihre Kundinnen und Kunden, ihre Mitarbeitenden, ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie für den Wirtschaftsraum Bern und Solothurn.



Entdecken Sie vier Geschichten aus der Welt der BEKB
report.bekb.ch/2025/de/geschichten

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Vorwort	9
Geschäftspolitik und Strategie	12
Einleitung Geschäftspolitik	13
Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie	15
Eignerstrategie	17
Unternehmerische Haltung	18
BEKB-Aktie	19
Ausschüttungspolitik	20
Geschäftsaktivitäten	21
Nachhaltiges Engagement	28
Organisation	30
Organe und Organigramm	30
Personelle Veränderungen	33
Geschäftsentwicklung und Umfeld	34
Globale Entwicklung	34
Schweizerische und regionale Entwicklung	36
Das Geschäftsjahr der BEKB	37
Durchführung einer Risikobeurteilung	49
Zukunftsaussichten	50

Corporate Governance

Organisationsstruktur, Prinzipien und Grundsätze	52
Konzernstruktur und Aktionariat	54
Kapitalstruktur	55
Verwaltungsrat	58
Einleitung Verwaltungsrat	58
Mitglieder Verwaltungsrat	60
Interne Organisation	64
Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	68
Geschäftsleitung	70
Einleitung Geschäftsleitung	70
Mitglieder Geschäftsleitung	71
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	75
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	76
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	77
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	78
Revisionsstelle	79
Interne Revision	79
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	80
Informationspolitik	81
Finanzkalender	82
Handelssperrzeiten	83

Vergütungsbericht

Einleitung Vergütungsbericht	85
Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren	86
Vergütungssystem	87
Vergütungen im Berichtsjahr	93
Verwaltungsrat	93
Geschäftsleitung	96
Beteiligungsrechte (Aktienbesitz an BEKB)	98
Funktionen in anderen Unternehmen	99
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	101

Finanzbericht

Jahresabschluss	105
Bilanz	105
Erfolgsrechnung	106
Gewinnverwendung	107
Geldflussrechnung	108
Eigenkapitalnachweis	109
Anhang zur Jahresrechnung	110
Firma, Rechtsform und Sitz der Bank	110
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	111
Risikomanagement	122
Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	133
Bewertung der Deckung	136
Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting	137
Auslagerung von Geschäftsbereichen	139
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	140
Informationen zur Bilanz	141
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	163
Informationen zur Erfolgsrechnung	164
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	167
Weitere Kennzahlen	173

Lagebericht

Vorwort	9
Geschäftspolitik und Strategie	12
Einleitung Geschäftspolitik	13
Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie	15
Eignerstrategie	17
Unternehmerische Haltung	18
BEKB-Aktie	19
Ausschüttungspolitik	20
Geschäftsaktivitäten	21
Nachhaltiges Engagement	28
Organisation	30
Organe und Organigramm	30
Personelle Veränderung	33
Geschäftsentwicklung und Umfeld	34
Globale Entwicklung	34
Schweizerische und regionale Entwicklung	36
Das Geschäftsjahr der BEKB	37
Durchführung einer Risikobeurteilung	49
Zukunftsaussichten	50

BEKB bestätigt mit gutem Jahresergebnis ihre finanzielle Stärke



Armin Brun (CEO) und Antoinette Hunziker-Ebner (Präsidentin des Verwaltungsrats)

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Geschäftsjahr 2025 stellte die Bankenbranche erneut vor grosse Herausforderungen. Ein anhaltend tiefes Zinsumfeld und hoher Wettbewerbsdruck prägten die Rahmenbedingungen. Umso erfreulicher ist es, dass die BEKB dieses anspruchsvolle Umfeld mit einem guten Ergebnis gemeistert und ihre Rolle als stabile und verlässliche Partnerin weiter gefestigt hat.

Trotz spürbarem Margendruck im Zinsengeschäft konnten wir einen Gewinn von 175,4 Millionen Franken erzielen. Gleichzeitig entwickelte sich unser Geschäftsvolumen positiv – insbesondere im Hypothekar- und Kundenausleihungsgeschäft, das von einer anhaltend hohen Nachfrage und einem kontinuierlichen Kundenzuwachs getragen wurde. Diese Entwicklung zeigt, dass unsere Nähe zum Markt und unsere starke Verankerung in der Region Bern und Solothurn weiterhin Vertrauen schaffen.

Mit unserer Strategie streben wir die konsequente Diversifikation unserer Ertragsbasis an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft gewinnt an Bedeutung und hat sich 2025 er-

neut sehr erfreulich entwickelt. Die entsprechenden Erträge sind um 9,5 Prozent gestiegen. Die zunehmende Nachfrage nach Anlage-, Vorsorge- und Beratungsdienstleistungen hat wesentlich zur Stabilisierung unseres Gesamtertrags beigetragen und reduziert unsere Abhängigkeit vom Zinsengeschäft. Auch das verwaltete Vermögen und die Depotvolumen konnten dank Netto-Neugeld-Zuflüssen weiter gesteigert werden.

« Die BEKB steht für Stabilität, Verlässlichkeit und nachhaltige Wertschöpfung. Im aktuellen Marktumfeld hat sich unsere strategische Ausrichtung einmal mehr bewährt. Dank einer soliden Kapitalbasis, einer umsichtigen Risikopolitik und dank sehr guten und engagierten Mitarbeitenden schaffen wir die Grundlage für langfristigen Erfolg - zum Nutzen unserer Kundinnen und Kunden, unserer Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Region. »

Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr haben wir gezielt in die Zukunftsfähigkeit der BEKB investiert. Mit zusätzlichen Mitarbeitenden in der Kundenberatung, Verarbeitung und Regulierung stärken wir unsere Qualität, Sicherheit und Verlässlichkeit. Die organisatorische Verankerung der digitalen Transformation, der gezielte Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie kontinuierliche Investitionen in die Cybersicherheit erhöhen unsere Effizienz und unsere operative Resilienz nachhaltig.

Verantwortungsvolles Handeln bleibt dabei der Kern unseres Selbstverständnisses. Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen, fördern Aus- und Weiterbildung und pflegen eine wertschätzende Unternehmenskultur. Bei der Betreuung unserer Kundinnen und Kunden setzen wir auf langfristige Partnerschaften, gerade auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Mit unserem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz leisten wir einen Beitrag zur verantwortungsvollen Entwicklung des Wirtschaftsraums Bern.

« 2025 hat gezeigt, wie wichtig eine breit abgestützte Ertragsbasis ist. Während das Zinsengeschäft unter Druck stand, konnten wir mit unserem Anlage-, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft deutlich zulegen. Gleichzeitig haben wir gezielt in Mitarbeitende, Digitalisierung und Effizienz investiert, um die BEKB zukunftsfähig aufzustellen und unseren Kundinnen und Kunden auch in einem anspruchsvollen Umfeld einen echten Mehrwert zu bieten. »

Armin Brun, CEO

Der Kurs der BEKB-Aktie hat sich im Jahr 2025 um 31,7 Prozent erhöht. Diese ausserordentliche Entwicklung ist auf Unsicherheiten in den Aktienmärkten zurückzuführen, die auch bei anderen defensiven Banktiteln zu substantiellen Wertsteigerungen geführt haben. Die erfreuliche Gewinnsituation 2025 erlaubt es dem Verwaltungsrat, der Generalversammlung vom 12. Mai 2026 eine erneute Erhöhung der Dividende, von 10.40 Franken auf 10.80 Franken pro Aktie zu beantragen. Damit dürfte es zum 30. Mal in Folge zu einer Erhöhung kommen, was die langfristige Verlässlichkeit der BEKB-Aktie als Dividendenaktie belegt.

Ausgehend von einer gezielten Senkung der Kostenbasis und der konsequenten Optimierung von Prozessen richten wir unseren Fokus im Jahr 2026 auf die Fortsetzung des Ausbaus des Anlage-, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts und damit auf das Ziel, die Ertragsbasis weiter zu verbreitern. Trotz der anhaltenden Marktsituation mit tiefem Zinsniveau strebt die BEKB dank ihrer soliden Ausgangslage ein Ergebnis auf Vorjahresniveau an und sieht sich gut aufgestellt, um ihre Marktposition weiter zu stärken.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse



Antoinette Hunziker-Ebneter
Präsidentin des Verwaltungsrats



Armin Brun
CEO

Geschäftspolitik und Strategie

Die BEKB ist eine Universalbank mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten im Hypothekengeschäft, in der Entgegennahme von Kundengeldern sowie im Anlagegeschäft.

Die Tätigkeit der BEKB ist auf die Kantone Bern und Solothurn sowie die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsräume fokussiert, abgedeckt von einem dichten Netz mit 72 Standorten (54 bedient und 18 selbstbedient). Wohnbaufinanzierungen über Kooperationspartner, das Konsortialgeschäft, digitale Angebote sowie das Anlagekundengeschäft stehen Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz zur Verfügung.

Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland. Die Auslandsanlagen werden durch die Statuten (Art. 2) und das Organisations- und Geschäftsreglement (Art. 32) beschränkt. Für Auslandgeschäfte besteht eine Begrenzung von 5 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme der Bank der letzten drei Jahre.

Einleitung Geschäftspolitik

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin.

Strategieumsetzung auf Kurs, basierend auf unserer Vision und auf starken Werten

Die BEKB bündelt ihre Beratungskompetenz und lanciert in Zusammenarbeit mit Partnern neue, innovative Lösungen. Ihre Organisation ist agil und vernetzt aufgestellt. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Sie spielt eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle – als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin.

Im Berichtsjahr hat die BEKB ihre Strategie überprüft und die strategischen Stossrichtungen bestätigt. 2026 wird die BEKB ihre Strategie überarbeiten und Anfang 2027 kommunizieren.

Unsere Vision

Wir begeistern nachhaltig

Unser Leistungsversprechen

Seite an Seite mit unseren Kundinnen und Kunden gestalten wir die Zukunft

mit
unternehmerischem
Engagement

mit
vereinten
Kräften

mit
innovativen
Lösungen

Damit sie sich auch in Zukunft auf uns als die führende Finanzdienstleisterin in unserem Wirtschaftsraum verlassen können

Unsere strategischen Ziele



Kundinnen und Kunden
mit engagierten
Mitarbeitenden begeistern



Führende
Finanzdienstleisterin im
Bereich Nachhaltigkeit



Nachhaltige Entwicklung
des Geschäftserfolgs



Solide Kapitalbasis und
attraktive Dividenden

Unsere strategischen Stossrichtungen

Kundeninteraktion intensivieren

Wir nutzen das Potenzial unserer rund 600 kompetenten Finanzcoaches, um die Anzahl und die Qualität der Kundeninteraktionen zu erhöhen. Wir entwickeln unser Lösungsangebot in Abstimmung mit den Kundenbedürfnissen laufend weiter und bauen so langfristige Beziehungen auf.

Effizienz steigern

Wir optimieren unsere kundenorientierten Prozesse und nutzen die Chancen der Digitalisierung zur Effizienzsteigerung.

Innovationskraft fördern

Wir fördern Innovationen intern und gemeinsam mit Partnern. Wir entwickeln in Ökosystemen zukunftsfähige Gesamtlösungen für unsere Kundinnen und Kunden.

Verantwortungsvolles Handeln stärken

Wir denken und handeln konsequent als nachhaltig ausgerichtete Bank: für unsere Kundinnen und Kunden, für unsere Mitarbeitenden, für unser Aktionariat, für unsere Region und für die Umwelt. Damit positionieren wir uns als zukunftsorientiertes sowie verantwortungsvolles Unternehmen.

Unsere Werte

Engagement

Nachhaltigkeit

Vertrauen

Lesen Sie mehr zur Strategie unter
bekb.ch/strategie

Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie

Die Vision der BEKB lautet: «Wir begeistern nachhaltig.» Die BEKB setzt dabei auf ihre drei Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen. Sie bilden die Basis für die gelebte Kultur der Bank. Die Werte prägen das Denken und Handeln der Mitarbeitenden und beeinflussen den Geschäftserfolg langfristig.

- Engagement: Mit unserem engagierten Denken und Handeln begeistern wir unsere Anspruchsgruppen. Wir setzen uns für eine Wirtschaft ein, die den Menschen dient.
- Nachhaltigkeit: Wir nehmen die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes wahr.
- Vertrauen: Wir geben und schaffen Vertrauen durch unser offenes und transparentes Handeln sowie durch unsere finanzielle Stabilität.

Die BEKB zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Strategie auf langfristigen Erfolg ausrichtet. Sie setzt auf nachhaltige Wertschöpfung statt auf kurzfristig maximierte Gewinne.

Daraus werden die folgenden acht strategischen Grundsätze abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.
3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Die Risiken werden sorgfältig abgewogen. Im aktuellen Zinsumfeld sichert sich die BEKB gegen die Folgen der Zinsänderungsrisiken ab. Dass sich diese Strategie auch in anspruchsvollen Zeiten bewährt, zeigen die Zahlen des Geschäftsjahres 2025, die im Finanzbericht > Jahresabschluss tabellarisch dargestellt werden.

Eignerstrategie

Die langjährige Geschäftspolitik deckt sich mit der Eignerstrategie des Mehrheitsaktionärs, des Kantons Bern. Der Kanton und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Dies haben Regierungsrat und Parlament mehrfach festgehalten. Sie haben dabei auch die wichtige Funktion betont, die der BEKB bei der Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zukommt. Im Kanton Bern haben 29 Prozent der KMU und 32 Prozent der Privatpersonen eine Bankverbindung mit der BEKB. Mit seiner im Dezember 2022 aktualisierten und verabschiedeten Eignerstrategie bekennt sich der Kanton Bern zu einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen seinen Regionen tätigen Bank mit Sitz in Bern. Damit begründet er auch sein finanzielles Engagement.

Mit der Gründung der ersten Kantonalbank hatte der Kanton Bern im Jahr 1834 Neuland betreten. Mit der Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR übernahm er im Herbst 1998 erneut eine Pionierrolle. Der Schritt ermöglichte es dem Kanton, einen Teil der Aktien zu veräussern und das risikotragende Kapital breiter zu streuen. In der Folge hat sich der Anteil der im Publikum platzierten Aktien schrittweise auf 48,5 Prozent erhöht. Mit mehr als 48 000 Aktionärinnen und Aktionären zählt die BEKB in Bezug auf die Breite des Aktionariats zu den zehn grössten Schweizer Publikumsgesellschaften.

Unternehmerische Haltung

Das restliche Aktienpaket (51,5 Prozent, Stand 31.12.2025) verbleibt beim Kanton Bern, der laut Kantonsverfassung zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Kantonalbank betreibt und die Stabilität des Aktionariats sicherstellt. Durch eine klare Trennung zwischen Eigentümern und Bankführung wurde der politische Einfluss auf die BEKB reduziert und die unternehmerische Ausrichtung der Bank gestärkt. Im Verwaltungsrat sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft vertreten. Beide Partner, der Kanton wie auch die Bank, haben der Rechtsform als privatrechtliche Aktiengesellschaft zusätzlichen Handlungsspielraum gewonnen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat 2025 aufgrund einer Motion aus dem Grossen Rat, die eine Auslegeordnung der Aktienbeteiligung des Kantons an der BEKB mit verschiedenen Szenarien (Status quo, Reduktion der Aktienbeteiligung auf einen Drittel sowie vollständige Abschaffung der Beteiligung) verlangte, einen Bericht erstellt. Die Behandlung des Berichts im Grossen Rat des Kantons Bern erfolgte in der Sommersession 2025. Der Grosse Rat hat dabei im Rahmen eines Grundsatzentscheids mit 127 zu 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen deutlich beschlossen, dass der Kanton weiterhin Mehrheitsaktionär der BEKB bleiben wird.

Die BEKB ist nach wie vor der Ansicht, dass sich sowohl das aktuelle Modell der Eigentümerstruktur als auch die nachhaltige Geschäfts- und Risikopolitik sowie die klare Trennung der politischen und unternehmerischen Verantwortlichkeiten in den letzten drei Jahrzehnten bewährt haben. Eine Bank mit einer gesunden Bilanz, einer starken Eigenmittelbasis und einer erfolgreichen Unternehmensführung bietet den besten Gläubigerschutz. Die BEKB setzt die Eignerstrategie des Kantons Bern, bei der sich der Kanton Bern zu einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen seinen Regionen tätigen Bank mit Sitz in Bern bekennt, konsequent um. Sowohl der Kanton Bern als auch die BEKB sind langfristig und nachhaltig orientiert und setzen sich für die Menschen in ihrem Wirtschafts- und Lebensraum ein.

BEKB-Aktie

Aktienkurs

Anfang 2025 eröffnete der Aktienkurs unverändert gegenüber dem Jahresschlusskurs 2024 bei 235.00 Franken. Nach anfänglichen Kursgewinnen fiel der Aktienkurs in den ersten Apriltagen bis auf 232.50 Franken, stieg danach jedoch kontinuierlich an und übertraf am 5. November 2025 den bisherigen Rekord von 264.75 Franken (vom 17. Mai 2013). In den letzten Wochen des Jahres legte die Namenaktie im Gleichschritt mit dem Branchenindex nochmals zu und schloss Ende 2025 mit 309.50 Franken unwesentlich unter dem bezahlten Höchstkurs von 311.00 Franken. Unter Berücksichtigung der erhöhten Ausschüttung verzeichnete die BEKB-Aktie eine Jahresperformance (inkl. Dividende) von 37,3 Prozent.

Die Handelstätigkeit fiel im Jahr 2025 mit einem Umsatz von 214,9 Millionen Franken (Vorjahr: 114,3 Millionen Franken) und mit 836 520 Aktien (Vorjahr: 480 886 Aktien) deutlich höher aus als in den Vorjahren.

Die Ratingagentur Moody's bewertet das Langfrustrating der BEKB weiterhin mit «Aa2», womit die Bank über eines der höchsten Ratings für Finanzinstitute in der Schweiz verfügt.

Basisdaten der BEKB-Aktie (31.12.2025)

Nominal je Namenaktie in CHF	20
Anzahl Aktien	9 320 000
Aktienkapital in Mio. CHF	186,4
Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	48 582
Börsenkapitalisierung in Mrd. CHF	2,9
Valorennummer	969 160
ISIN	CH 0009691608

Tickersymbole	Bloomberg	Thomson Reuters	SIX Group
SIX Swiss Exchange	BEKN SW	BEKN.S	BEKN,4

Ausschüttung	2025	2024	2023
Dividende (in CHF) je Namenaktie	10.80 ¹	10.40	10.00
Ausschüttungsquote	57%	54%	53%

Kursentwicklung (in CHF)	2025	2024	2023
Jahresend	309.50	235.00	236.00
Jahreshöchst	311.00	253.00	243.00
Jahrestiefst	232.50	226.00	222.00

Handelsvolumen	SIX Swiss Exchange
Total in Aktien	836 520
Total in Mio. CHF	214,9

Ratings der BEKB

Agentur	Langfrist	Kurzfrist	Emittentenrating (bond)
Moody's	Aa2	Prime-1	A2

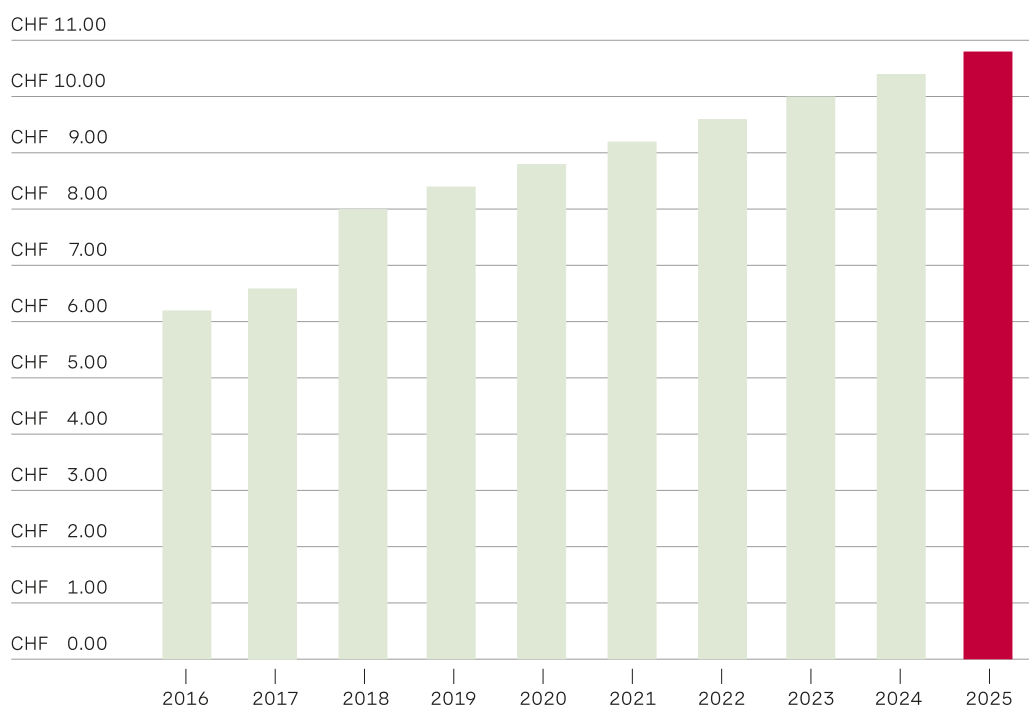
¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Ausschüttungspolitik

30. Dividendenerhöhung in Folge

Die Ausschüttungspolitik der BEKB sieht vor, dass die Ausschüttungsquote bei mindestens 50 bis maximal 70 Prozent liegt, solange die Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur. Aus diesem Grund schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 12. Mai 2026 eine weitere Erhöhung der Dividende um 40 Rappen von 10.40 auf 10.80 Franken pro Aktie vor. Die Ausschüttungsquote liegt somit bei rund 57 Prozent.

Beständige Ausschüttungspolitik: deutlich erhöhte Dividende



Dividendenerhöhung beantragt: Seit 1996 hat die BEKB die Dividende kontinuierlich erhöht. Für das Geschäftsjahr 2025 wird der Generalversammlung vom 12. Mai 2026 eine Dividendenerhöhung um 40 Rappen auf 10.80 Franken pro Aktie beantragt.

Geschäftsaktivitäten

Allgemeines

Die BEKB ist eine Universalbank mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten im Hypothekengeschäft, in der Entgegennahme von Kundengeldern sowie im Anlagegeschäft.

Die Tätigkeit der BEKB ist auf die Kantone Bern und Solothurn sowie die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsräume fokussiert, abgedeckt von einem dichten Netz mit 72 Standorten (54 bedient und 18 selbstbedient). Wohnbaufinanzierungen über Kooperationspartner, das Konsortialgeschäft, digitale Angebote sowie das Anlagekundengeschäft stehen Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz zur Verfügung.

Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland. Die Auslandsanlagen werden durch die Statuten (Art. 2) und das Organisations- und Geschäftsreglement (Art. 32) beschränkt. Für Auslandsgeschäfte besteht eine Begrenzung von 5 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme der Bank der letzten drei Jahre.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind die folgenden.

Zinsengeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet die Haupteintragungsquelle der Bank. Die Refinanzierung der Kreditausleihungen erfolgt durch Kundengelder, Kassensobligationen, Pfandbriefdarlehen und Anleihen. Die Ausleihungen werden zum überwiegenden Teil auf hypothekarisch gedeckter Basis gewährt. Als Teil des Zinsengeschäfts hält die Bank einen bedeutenden Bestand an Wertpapieren im Anlagevermögen, wobei das Portefeuille im Sinne der Anlagerichtlinien des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zusammengesetzt ist. Das Interbankengeschäft spielt eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des Passivgeschäfts bietet die BEKB ein breites Angebot an Spar- und Anlagekonten an.

Hypothekargeschäft

Die BEKB verzeichnet eine wachsende Nachfrage nach Hypotheken. Einen besonderen Schwerpunkt legt sie dabei auf nachhaltiges Finanzieren. Mit der Lancierung der myky-Hypothek hat die BEKB ein eigenes Produkt geschaffen, das gezielt nachhaltiges Wohnen fördert und Kundinnen und Kunden bei der energetischen Sanierung ihrer Liegenschaften unterstützt (myky-Hypotheken > Nachhaltigkeitsbericht).



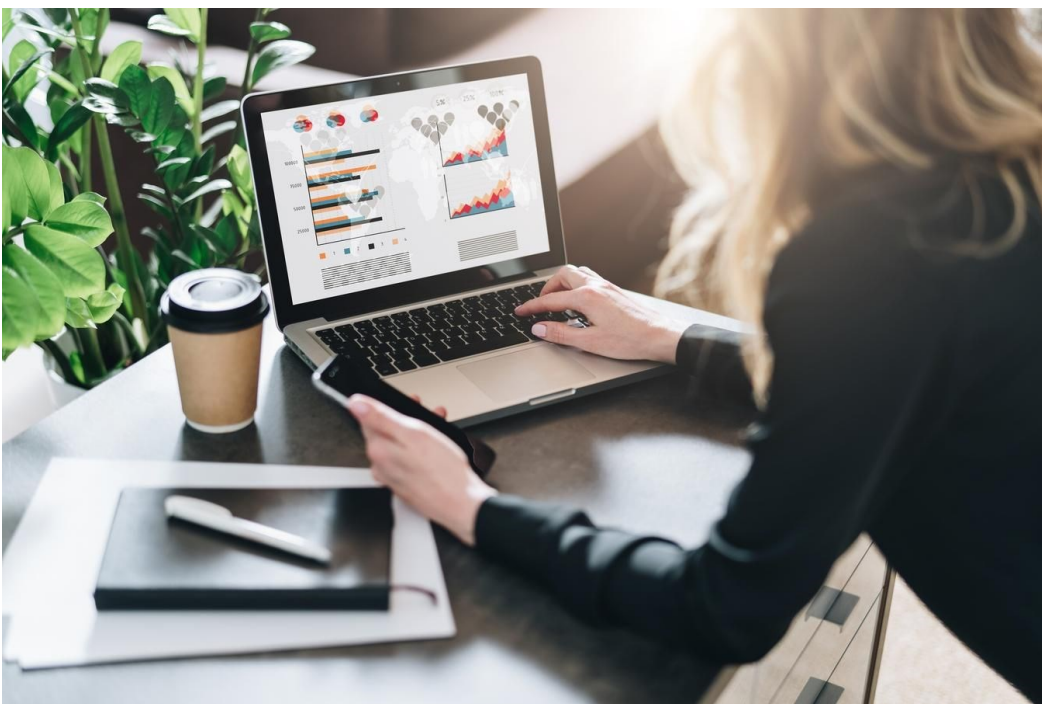
In Zusammenarbeit mit verschiedenen Plattformen und Kooperationspartnern wurde zudem ein bedeutender Vertriebskanal weiterentwickelt. Die Beteiligung an der Onlineplattform myky sowie an der NNH Holding AG ermöglicht eine ganzheitliche Begleitung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Liegenschaft. Digitale Tools wie Sanierungsrechner, Sanierungsplaner und das integrierte Hausdossier unterstützen Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Planung und Umsetzung nachhaltiger Sanierungen und bieten Zugang zu einem Netzwerk von Expertinnen und Experten.

Anlagegeschäft

Die BEKB entwickelt ihre Vermögensberatung für Privat, Geschäfts- und institutionelle Kundenschaft seit Jahren kontinuierlich weiter. Ihr Asset Management in Bern verwaltet die BEKB-Anlagefonds und Vermögensmandate und liefert Anlageempfehlungen. Seit 2022 werden Nachhaltigkeitskriterien systematisch in alle Anlagelösungen integriert. Zudem legt die BEKB finanzierte Emissionen offen und weist Swiss Climate Scores aus, um Transparenz bezüglich Klimaverträglichkeit zu schaffen.

Die Qualität der Anlagelösungen wurde auch international anerkannt: An den LSEG Lipper Fund Awards 2025 Switzerland wurde die BEKB als bester Manager in der Kategorie «Asset Class Group Overall Small» ausgezeichnet. Die Auszeichnung basiert auf der risikobereinigten 3-Jahres-Performance und bestätigt die hervorragenden Ergebnisse der ganzheitlichen Anlagelösungen der BEKB. Die Kategorie «Overall» berücksichtigt das gesamte Fondsspektrum – von Aktien- und Obligationenfonds bis hin zu Strategiefonds.

Ab einer Million Franken bietet die BEKB individuelle Vermögensverwaltungsmandate mit persönlicher Betreuung und massgeschneiderten Portfolios an. Insgesamt umfasst die eigene Fondspalette 20 Fonds, davon neun mit strengen Nachhaltigkeitskriterien. Eine Besonderheit ist ein Fonds für nicht börsenkotierte Schweizer Nebenwerte.



Die institutionelle Vermögensverwaltung der BEKB sowie die Anlagefonds der BEKB sind nach den international anerkannten ethischen Richtlinien für eine einheitliche Performance-messung und Berichterstattung – den Global Investment Performance Standards (GIPS®) – verifiziert. Für die Anlegerinnen und Anleger erhöht sich dadurch die Vergleichbarkeit der Performance.¹

¹ Die BEKB erklärt die Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards (GIPS®). Die Firma im Sinne der GIPS-Standards umfasst die institutionelle Vermögensverwaltung der BEKB sowie die Anlagefonds der BEKB. Eine Liste aller Composites und deren Beschreibungen sowie die GIPS Composite Reports können bei der BEKB angefordert werden (investment.controlling@bekb.ch). GIPS® ist ein eingetragenes Markenzeichen des CFA Institute. Das CFA Institute unterstützt oder fördert weder diese Organisation, noch garantiert es die Richtigkeit oder Qualität der hier enthaltenen Inhalte.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Hauptpfeiler des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäftes ist das Anlagegeschäft. Die BEKB bietet umfassende Dienstleistungen in der Vermögensberatung und -verwaltung sowie in der Finanzberatung an. Neben standardisierten Angeboten für Privat- und Firmenkunden bietet die BEKB auch massgeschneiderte Anlagelösungen für vermögende Privatpersonen und für institutionelle Kunden wie Pensionskassen, Stiftungen und Unternehmen an. Das Emissionsgeschäft wird vorwiegend für Unternehmen im Kanton Bern betrieben.

Handelsgeschäft und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die BEKB handelt für ihre Kundinnen und Kunden an den Devisen- und Börsenmärkten. Dabei ist sie als Kommissionärin tätig, oder die Positionsrisiken werden durch Gegengeschäfte bei ausgesuchten Gegenparteien ausgeglichen. Es werden keine Market-Maker-Funktionen übernommen. Die BEKB ist Mitglied der Eurex (European Exchange) und Teilnehmerin der SIX. Die Tätigkeit an der Eurex dient hauptsächlich der Vermittlung (Brokerage) von Kundengeschäften. Weiter ist die BEKB bei der Central Securities Depository (CSD) der SIX Digital Exchange als Mitglied eingebunden.

Der Eigenhandel (Handelsbuch) der BEKB orientiert sich an einer Low-Risk-Strategie und wird im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten konkretisiert.

Die Bank vermittelt für ihre Kundinnen und Kunden derivative Finanzinstrumente. Dabei werden vorwiegend Termingeschäfte in Devisen und Eurex-Optionen getätigt.

Wachsender ausserbörslicher Handel

Die elektronische Handelsplattform der BEKB für nicht kotierte Titel von KMU stärkt seit 20 Jahren die Liquidität und Transparenz im ausserbörslichen Handel. Auch 2025 wurden Rekordwerte bei Aktivität, Umsatz und Nutzung erzielt. Der OTC-X Liquidity Index umfasst 53 Titel, insgesamt sind Anteile von 229 Gesellschaften handelbar. Begleitende Unternehmens- und Branchenstudien sowie Anlässe erhöhen zusätzlich die Markttransparenz. Die steigenden Nutzerzahlen bestätigen das wachsende Interesse privater und institutioneller Anleger an diesem Marktsegment.

Erlernen Sie mehr über OTC-X

otc-x.ch

Starke Partnerschaften mit KMU

Jungunternehmen und KMU zählen zu den zentralen Kundengruppen der BEKB. Als langfristige Partnerin begleitet sie Unternehmerinnen und Unternehmer entlang des gesamten Lebenszyklus, von der Geschäftsidee über Gründung und Wachstum bis zur Unternehmensnachfolge. Mit einem stetig ausgebauten Netzwerk aus Partnern, digitalen Angeboten und Förderformaten stärkt die BEKB Innovation und Unternehmertum in der Region.



Ein zentrales Element dieser Ausrichtung ist das KMU-Förderprogramm der BEKB. Es bündelt gezielte Finanzierungs- und Förderangebote entlang der drei entscheidenden Unternehmensphasen – Gründung, Wachstum und Nachfolge – und unterstreicht damit die strategische Bedeutung der KMU-Förderung für die Bank. Das Programm unterstützt Neugründungen ebenso wie etablierte Betriebe bei Investitionen und Weiterentwicklungen und sichert die langfristige Weiterführung von Unternehmen im Rahmen von Nachfolgeregelungen (KMU-Förderprogramm > Nachhaltigkeitsbericht).

Dazu zählen Partnerschaften mit Start-up- und Innovationsnetzwerken, praxisnahe Coaching- und Förderprogramme sowie digitale Services wie der Online-Gründungsservice. Ergänzt wird das Angebot durch gezielte Initiativen für KMU-Wachstum und nachhaltige Geschäftsmodelle sowie durch ausgewiesene Expertise und Programme zur erfolgreichen Unternehmensnachfolge und zum Generationenwechsel.

Erfahren Sie mehr über unsere Angebote für KMU

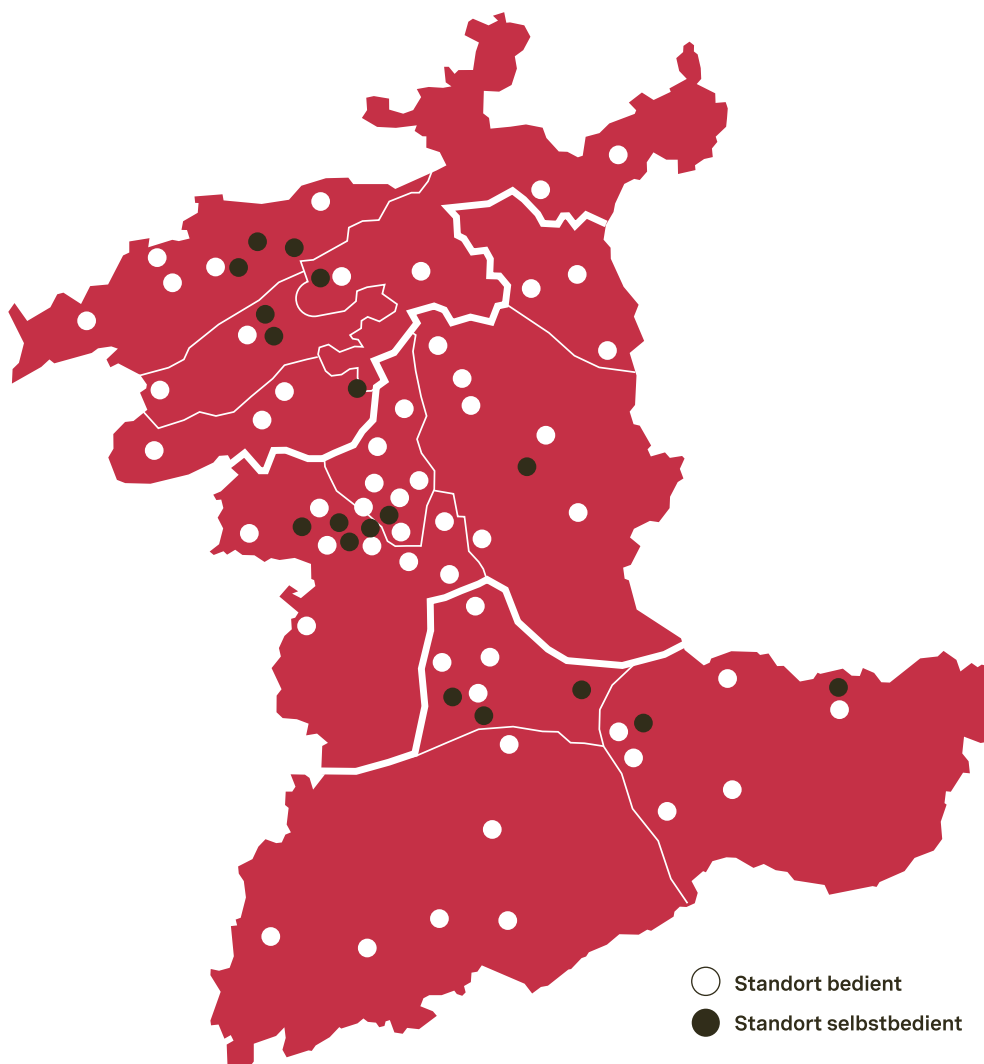
bekb.ch/kmu

Vertriebsnetz und digitale Angebote

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Betreuung. Den Kundinnen und Kunden der BEKB stehen verschiedene Wege zur Bank offen:

- die Standorte
- das Kundencenter
- die digitalen Dienstleistungen

Mit 72 Standorten (54 bedient und 18 selbstbedient) in den Kantonen Bern und Solothurn ist die BEKB geografisch breit verankert. Auf Voranmeldung steht die BEKB ihren Kundinnen und Kunden von 7 Uhr bis 19 Uhr für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.



Die Standorte der BEKB wurden in den vergangenen Jahren gezielt weiterentwickelt, um den strategischen Fokus Seite an Seite weiter zu stärken. Dank der modernen Ausgestaltung der Räumlichkeiten kann die BEKB ihre Kundinnen und Kunden noch besser betreuen und individuell auf ihre Bedürfnisse eingehen. Die Förderung des Kundendialogs sowie die klare Fokussierung auf die Beratungstätigkeit stehen dabei im Mittelpunkt.

Das Kundencenter steht von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr zur Verfügung. Mit Unterstützung von modernster Technik bietet die Bank den Kundinnen und Kunden professionelle und kompetente Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen im telefonischen, elektronischen sowie schriftlichen Kontakt an. Weiter begleiten die Kundenberaterinnen und Kundenberater des Kundencenters die Kundinnen und Kunden bei der Umstellung und Nutzung der digitalen Angebote.



Die BEKB legt grossen Wert darauf, individuelle Kundenbedürfnisse sowohl in den digitalen als auch in den physischen Kanälen zu berücksichtigen. Dabei kombiniert sie ihre fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung als Finanzdienstleisterin mit innovativen Ansätzen. Die integrierten digitalen Kanäle – E-Banking und BEKB-App – werden kontinuierlich um neue Funktionen erweitert. Durch die aktive Teilnahme an schweizweiten Netzwerken und den Einsatz neuer Schnittstellen baut die BEKB ihr Dienstleistungsangebot weiter aus.

Lesen Sie mehr zum E-Banking und zur BEKB-App

bekb.ch/ebanking

bekb.ch/bekb-app

Nachhaltiges Engagement

Die BEKB ist sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Dabei legt die Bank grossen Wert auf ein nachhaltiges Wirken in der Region, setzt sich für kulturelle und soziale Anliegen ein und unterstützt ökologisches Handeln im eigenen Unternehmen sowie bei ihren Kundinnen und Kunden. Die BEKB erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem sie über ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen Rechenschaft ablegt.

**111**

Ausbildungsplätze hat die BEKB per Ende 2025 angeboten

**2326**

Millionen Franken sind in **nachhaltige BEKB-Anlagefonds** investiert

**43%**

der Mitarbeitenden arbeiten **Teilzeit**

**73%**

des Energieverbrauchs stammen aus **erneuerbaren Quellen**

**9001**

Das **Qualitätsmanagement** ist seit 2002 ISO-zertifiziert

**1781**

Millionen Franken an **myky-Hypotheken** hat die BEKB im Jahr 2025 vergeben

**817**

Projekte wurden seit Bestehen des Förderfonds mit 8,8 Millionen Franken unterstützt

Alle Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der BEKB finden Sie im
Nachhaltigkeitsbericht

Organe und Organigramm

Stand 1. März 2026

Verwaltungsrat

Antoinette Hunziker-Ebnetter

Präsidentin, lic. oec. HSG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG

Christoph Lengwiler

Vizepräsident, Prof. Dr. oec. publ., externer Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Wirtschaft

Gilles Frôté

lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Präsident des Verwaltungsrats des Beratungsunternehmens Dynafisc Frôté AG und CEO der Rollomatic Group

Reto Heiz

lic. rer. pol., MBA, Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe)

Petra Kalt (seit 13. Mai 2025)

lic. iur., Finanzexpertin

Annelis Lüscher Hämmerli

PhD, MAS Finance, bis Ende 2025 Chief Financial Officer der Helvetia Gruppe, designierte Präsidentin des Verwaltungsrats der Berner Kantonalbank AG

Hugo Schürmann

dipl. Wirtschaftsprüfer, Präsident des Verwaltungsrats der Neutrass AG und der Valterna AG

Pascal Sieber Zinniker

Dr. rer. pol., Gründer und Mitinhaber der sieber&partners group ag

Danielle Villiger

Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin, Mitinhaberin der Villiger Treuhand AG

Geschäftsleitung

Armin Brun

CEO

Marcel Oertle

Leiter Departement Privat-/Geschäftskunden und stv. CEO

Beatrice Kern

Leiterin Departement Finanz-/Risikosteuerung

Stefan Moser

Leiter Departement Marktservices (seit 14. April 2025)

Domenico Sottile

Leiter Departement Key Clients / Asset Management

Markus Schwab

Leiter Departement IT-Management / Value Streams (seit 1. November 2025)

Christian Schüpbach

Leiter Departement Marktservices (bis 31. März 2025)

**Die Geschäftsleitung**

Stefan Moser, Marcel Oertle, Beatrice Kern, Domenico Sottile, Armin Brun (CEO), Markus Schwab (von links)

Revisionsorgane

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfungsgesellschaft

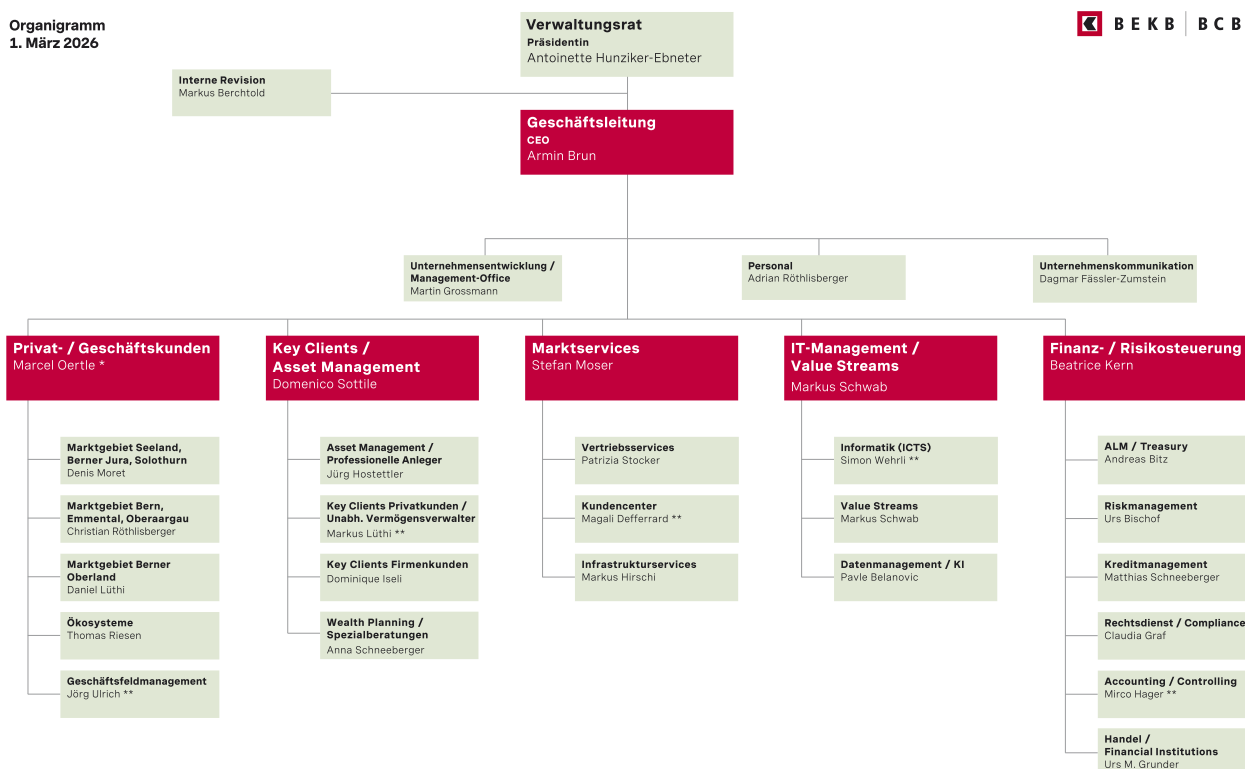
PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Interne Revision

Markus Berchtold

Organigramm

Organigramm
1. März 2026



* Stv. CEO

** Stv. Departementsleiterin / -leiter

Personelle Veränderungen

Im Verwaltungsrat hat es 2025 eine personelle Veränderung gegeben. Stefan Bichsel konnte sich nach vier Jahren engagierter und geschätzter Mitarbeit altershalber an der Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl stellen. An der Generalversammlung vom 13. Mai 2025 wurden folgende Mitglieder des Verwaltungsrats für ein Jahr wiedergewählt: Antoinette Hunziker-Ebner (Präsidentin), Christoph Lengwiler (Vizepräsident), Gilles Frôté, Reto Heiz, Annelis Lüscher Hämmerli, Hugo Schürmann, Pascal Sieber Zinniker und Danielle Villiger. Als Nachfolgerin von Stefan Bichsel wurde die erfahrene Finanzexpertin Petra Kalt neu gewählt. Für ein weiteres Jahr in den Vergütungsausschuss wurden Antoinette Hunziker-Ebner, Gilles Frôté und Danielle Villiger gewählt.

In der Geschäftsleitung ist es 2025 zu personellen Veränderungen gekommen. Christian Schüpbach ist Ende März 2025 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Daraufhin hat die BEKB ihre Organisationsstruktur per Mitte April angepasst. Am 14. April 2025 wurde Stefan Moser als neues Mitglied der Geschäftsleitung sowie als Leiter des Departements Marktservices (Vertriebsservices, Kundencenter, Infrastrukturservices) ernannt. Gleichzeitig hat die BEKB ein neues Departement für IT-Management und Value Streams geschaffen, das von Domenico Sottile interimistisch bis Ende Oktober 2025 geleitet wurde. Durch die gezielte Bündelung der IT-relevanten Bereiche in diesem Departement wird die Innovationskraft der BEKB weiter ausgebaut und der Fokus auf Digitalisierungsthemen verstärkt. Als zusätzliches Geschäftsleitungsmitglied und Leiter des neuen Departements hat der Verwaltungsrat an einer ausserordentlichen Sitzung im Juli 2025 Markus Schwab gewählt. Dieser hat seine Funktion per 1. November 2025 angetreten.

Globale Entwicklung

Mit der Wiederwahl Donald Trumps konnte im Jahr 2025 nicht von einer Rückkehr zur Normalität ausgegangen werden. Dass das Jahr 2025 von Eingriffen in die Geopolitik geprägt sein würde, war absehbar, die Intensität aber unsicher. Sowohl die Wirtschaft als auch die Finanzmärkte erlebten ein turbulentes Jahr.

Die sprunghafte US-Aussen- und Handelspolitik verunsicherte Unternehmen und Haushalte gleichermassen. Dies zeigte sich im seit drei Jahren schwächelnden Industriesektor, der sich auch 2025 unter seinen Kapazitätsmöglichkeiten entwickelte. Der Dienstleistungssektor wuchs hingegen robust und stützte damit das globale Wirtschaftswachstum. Aktuelle Hochrechnungen zeigen trotz dieses herausfordernden Umfelds ein positives Wachstum: Die USA liegen bei 2 Prozent, während die Eurozone und die Schweiz jeweils etwas über 1 Prozent notieren.

Die Unsicherheiten der letzten Jahre machen sich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. In den USA und der Schweiz stieg die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr um je 0,4 Prozentpunkte. Die USA bleiben mit 4,4 Prozent nach wie vor unter ihrem langjährigen Durchschnitt. Der Schweizer Arbeitsmarkt liegt mit einer Quote von 3 Prozent hingegen im Bereich seines langjährigen Durchschnitts. In der Eurozone blieb das Verhältnis von Erwerbslosen zu Erwerbstätigen konstant.

Ein heterogenes Bild zeigt sich bei der Inflationsentwicklung. In der Schweiz sank die Teuerung auf knapp über 0 Prozent. In der Eurozone bewegen sich die Preisveränderungen mittlerweile im definierten Zielband von 2 Prozent. In den USA hingegen lag die Inflation auch 2025 über dem Zielband und notierte zum Jahresende bei 2,7 Prozent. Diese unterschiedlichen Entwicklungen spiegelten sich auch in der Leitzinsgestaltung der Zentralbanken wider.

Die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank setzten ihre Lockerungen fort und beendeten mit einem vorerst letzten Zinsschritt im Juni ihre Zinssenkungsrunde. Zum Jahresende liegt der Leitzins in der Eurozone bei 2 Prozent und in der Schweiz bei 0 Prozent. Obwohl die Markterwartung in der Schweiz zeitweise eine erneute Einführung von Negativzinsen anzeigte, dürften die Hürden für eine solche Entwicklung aktuell hoch sein. Eine längere Senkungspause hingegen legte die US-Zentralbank ein. Eine weiterhin erhöhte Inflation, eine robuste Konjunktur und Unsicherheiten über die neue US-Zollpolitik liessen die US-Zentralbank vorsichtig agieren. Erst im zweiten Halbjahr reduzierte sie den US-Leitzins in zwei Schritten auf 3,75 Prozent.

Die längerfristigen Zinsen zeigten global eine divergente Entwicklung. Während die Rendite für zehnjährige Eidgenossen-Anleihen Ende 2025 bei 0,33 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert notierte, kamen die 10-jährigen Renditen in den USA deutlich zurück, während sie in der Eurozone mehrheitlich stiegen. Letzteres ist auf die im Februar 2025 erfolgte Ankündigung Deutschlands zur massiven Erhöhung der Staatsausgaben zurückzuführen. In Kombination mit den Zinssenkungen führte dies dazu, dass sich die Zinskurven im zweiten Halbjahr normalisierten. Das heisst, dass die kurzfristigen Zinsen unter den langfristigen notieren.

Die Finanzmärkte waren 2025 zwar von deutlichen Schwankungen geprägt, verzeichneten zu Jahresende aber über fast alle Anlageklassen hinweg eine gute bis sehr gute Performance.

Die Aktienmärkte in Europa und der Schweiz starteten mit einem Kursfeuerwerk ins Jahr. Im April kam es nach Donald Trumps Ankündigung restriktiver US-Importzölle zu Kursverlusten von rund 15 Prozent. Dieser Einbruch konnte im zweiten Halbjahr wieder wettgemacht werden und endete mit einer Jahresendrally. Gemessen in Lokalwährungen erreichten Aktienindizes mancher Länder in Europa und Amerika neue historische Höchststände. Bemerkenswert war die Entwicklung von Schwellenländeraktien. Diese erzielten eine Performance in Schweizer Franken von 17 Prozent und lagen damit gleichauf wie Schweizer Aktien; noch besser schnitten mit 19 Prozent europäische Aktien ab. Aufgrund des schwachen Dollars entwickelte sich die Performance der US-Aktien in Schweizer Franken mit 3 Prozent deutlich schwächer. Gold setzte auch 2025 seinen Höhenflug mit einer Performance in Schweizer Franken von rund 45 Prozent fort. Schweizer Immobilienfonds überzeugten ebenfalls mit einem Anstieg von knapp 10 Prozent. Nach einem guten Anlagejahr 2024 konnte auch das Jahr 2025 mit starker Performance überzeugen.

Schweizerische und regionale Entwicklung

Angesichts der drohenden US-Importzölle war der Aussenhandel der Schweiz im ersten Quartal 2025 von Vorzieheffekten geprägt. In der Folge nahm die Dynamik deutlich ab, worauf im zweiten Halbjahr eine Kompensation folgte.

Insbesondere der chemisch-pharmazeutische Industriezweig prägte die Wertschöpfungsentwicklung deutlich. Positiv zum Wachstum beigetragen haben der private Konsum sowie der Tourismus. Die Gesamtwirtschaft entwickelte sich unter ihrem langfristigen Trend. Dies zeigte sich auch auf dem Arbeitsmarkt: Die jährlichen Arbeitslosenraten erhöhten sich im Kanton Bern um 0,4 auf 2,1 Prozent und im Kanton Solothurn auf 3,3 Prozent.

Die regionalen Schwergewichte in der Uhren-, Maschinen-, Elektro- und Metallbranche (MEM) sahen sich 2025 nach wie vor einer schwachen Nachfrage aus der Eurozone und einer unsicheren Zollsituation in den USA gegenüber. Der Aufschwung dieser Sektoren liess auch 2025 auf sich warten. Demgegenüber konnte die positive Entwicklung im Tourismus fortgesetzt werden: Die Zahl der Logiernächte verpasste nur knapp den Rekord des Vorjahres.

Die deutliche Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken hat die regionalen Industriebetriebe belastet. Während ein US-Dollar Ende 2024 noch rund 90 Rappen kostete, lag dieser Wert Ende 2025 mit 80 Rappen rund 10 Rappen tiefer. Stabil blieb die Entwicklung hingegen zum Euro: Dieser kostete Ende 2025 rund 93 Rappen und war damit genauso viel wert wie ein Jahr zuvor.

Nach einem leicht schwächeren Preiswachstum im Vorjahr hat der Immobilienmarkt 2025 wieder an Dynamik gewonnen. Die Preise für Wohneigentum stiegen im Kanton Bern um 3,4 Prozent und in der Gesamtschweiz um 3,7 Prozent. Im Vorjahr lag das Wachstum noch um 1 bis 1,5 Prozentpunkte tiefer.

Das Geschäftsjahr der BEKB

Die BEKB schliesst das Geschäftsjahr 2025 mit einem guten Ergebnis ab und erzielt einen Gewinn von 175,4 Millionen Franken. Das sehr erfreuliche Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte das markant tiefere Zinsengeschäft weitgehend kompensieren. Mit gezielten Investitionen in Mitarbeitende, Prozesse und Digitalisierung bestätigt die BEKB ihre Rolle als stabile und verlässliche Partnerin für ihre Kundinnen und Kunden.

Bilanz

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die flüssigen Mittel erhöhten sich auf 7,5 Milliarden Franken, die Forderungen gegenüber Banken reduzierten sich auf 126,8 Millionen Franken. Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betrugen 35,8 Millionen Franken.

Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden

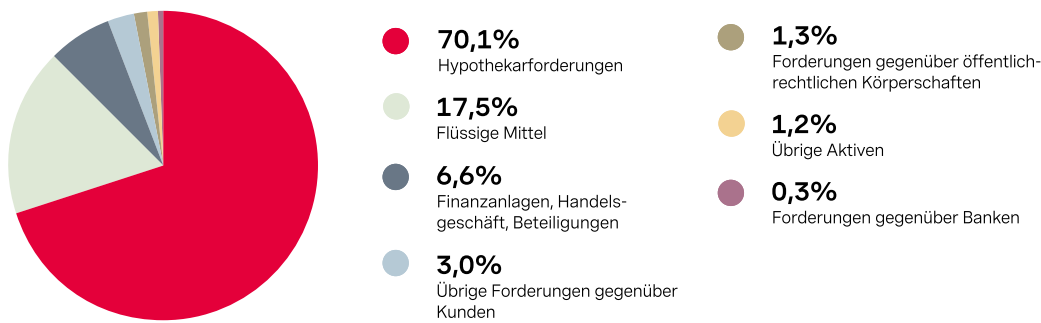
Die Kundenausleihungen (Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden) haben sich um 1,4 Milliarden Franken auf 31,9 Milliarden Franken erhöht. Die gute Qualität des Kreditportefeuilles konnte gehalten werden.

Die Gliederung der Kundenausleihungen nach Kundengruppen zeigt die breite Verankerung der BEKB. Der Anteil der Forderungen gegenüber Privaten erhöhte sich auf 75,4 Prozent. Auch die Anteile von Immobilien- und Finanzgesellschaften und von Dienstleistungen haben sich erhöht. Unverändert blieben Landwirtschaft und Gewerbe, während sich die Anteile der Bereiche öffentlich-rechtliche Körperschaften, Industrie sowie Bauwirtschaft reduzierten.

Die Hypothekarforderungen konnten auf 30,1 Milliarden Franken ausgebaut werden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahresende unter Wahrung der Qualität des Kreditportefeuilles um 1,8 Milliarden Franken oder um 6,2 Prozent zu.

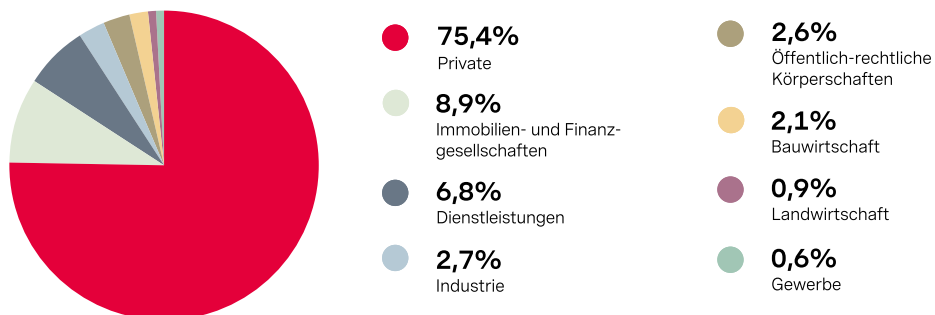
Ende 2025 lagen 77,1 Prozent der zur Sicherstellung der Hypothekaranlagen bestellten Grundpfänder im Kanton Bern, die restlichen 22,9 Prozent in den übrigen Kantonen. Es wurden vermehrt Geldmarkthypotheken (SARON-Hypotheken) abgeschlossen. Der Bestand an Festzinshypotheken Ende 2025 betrug vor der Verrechnung mit Wertberichtigungen 24,9 Milliarden Franken oder 82,0 Prozent der Hypothekarforderungen (Vorjahr: 86,5 Prozent).

Zuwachs der Hypothekarforderungen um 6,2 Prozent



Zuwachs um 6,2 Prozent: Die Hypothekarforderungen nahmen um 1,8 Milliarden Franken zu. Ihr Anteil am Total der Aktiven beträgt mehr als zwei Drittel. (Basis: Bilanzsumme)

Drei Viertel der Kundenausleihungen gehen an Private



Es werden diverse Branchen finanziert: Die Immobilien- und Finanzgesellschaften sowie die Dienstleistungsbranche machen nach den Privaten den grössten Anteil aus, gefolgt von der Industrie. (Basis: Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden)

Handelsgeschäft

Der Eigenhandel mit Wertschriften und Wertpapierderivaten gehört nicht zu den Kernaktivitäten der BEKB. Der Handelsbestand betrug Ende Jahr 21,5 Millionen Franken.

Finanzanlagen

Der Bestand an Finanzanlagen erhöhte sich um 16,1 Prozent und betrug 2,8 Milliarden Franken. Es ist keine aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaft aus Zwangsverwertung in den Finanzanlagen bilanziert.

Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen belief sich unverändert auf 61,2 Millionen Franken. Zu den wesentlichen Beteiligungen der BEKB mit einem Kapitalanteil von mindestens 10 Prozent und einem Steuerwert/Marktwert von über 5 Millionen Franken gehören die Aktien der aity

AG (100,0 Prozent), der Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG (66,7 Prozent), der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG (10,7 Prozent) und der Jungfraubahn Holding AG (10,0 Prozent).

Bilanzsumme auf neuem Höchstwert



Kerngeschäft ausgebaut: Die Bilanzsumme wuchs um 2,5 Milliarden Franken auf 43,0 Milliarden Franken.

Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

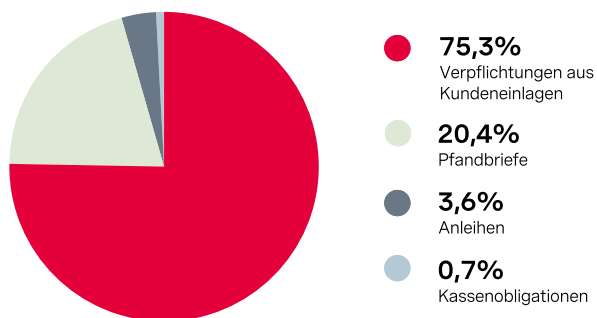
Die Verpflichtungen gegenüber Banken erhöhten sich um 381,8 Millionen Franken auf 744,9 Millionen Franken. Die Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften beliefen sich auf 1,4 Milliarden Franken.

Kundengelder

Das Total der Kundengelder gliederte sich Ende 2025 gemäss nachfolgender Grafik. Die Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden blieb weiter hoch. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen erhöhten sich um 1,0 Milliarden Franken und beliefen sich auf 28,1 Milliarden Franken. Der Basiszinssatz für Spargelder wurde 2025 in zwei Schritten reduziert und lag

Ende Jahr 2025 bei 0,05 Prozent. Der Zinssatz für Aktionärssparkonten wurde auf 0,10 Prozent gesenkt. Der Bestand an Kassenobligationen erhöhte sich auf 279,0 Millionen Franken. Die Verzinsung der Kassenobligationen betrug im Jahresdurchschnitt 0,88 Prozent (Vorjahr: 1,04 Prozent). Die BEKB emittierte Anleihen in der Höhe von 0,6 Milliarden Franken, während 0,2 Milliarden Franken zurückbezahlt wurden. Dadurch erhöhte sich der Bestand der Anleihen per Ende 2025 auf 1,3 Milliarden Franken. Im Berichtsjahr wurden Pfandbriefdarlehen im Umfang von 0,6 Milliarden Franken zurückbezahlt, 1,4 Milliarden Franken wieder neu aufgenommen. Der Bestand per Ende Jahr belief sich auf 7,6 Milliarden Franken. Die Guthaben der eigenen Vorsorgeeinrichtung betrugen 23,9 Millionen Franken.

Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden bleibt hoch



Kundentreue: Die Kundinnen und Kunden deponieren über 28 Milliarden Franken bei der BEKB. (Basis: Kundengelder)

Rückstellungen

Die Rückstellungen (siehe Tabelle Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken) reduzierten sich um 13,8 Millionen Franken und betrugen 235,0 Millionen Franken. Die Rückstellungen für Ausfallrisiken beinhalten Anteile der Einzelwertberichtigungen aufgrund von nicht beanspruchten Limiten, Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten sowie Rückstellungen für das Ausserbilanzgeschäft. Per Ende 2025 betrugen sie 154,4 Millionen Franken. Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (Risiken des Wertschriftenhandels, des Handels mit Devisen, Sorten und Edelmetallen sowie derivativer Handels- und Devisengeschäfte) reduzierten sich um 0,6 Millionen Franken auf 61,7 Millionen Franken. Der Bestand an übrigen Rückstellungen belief sich auf 18,9 Millionen Franken.

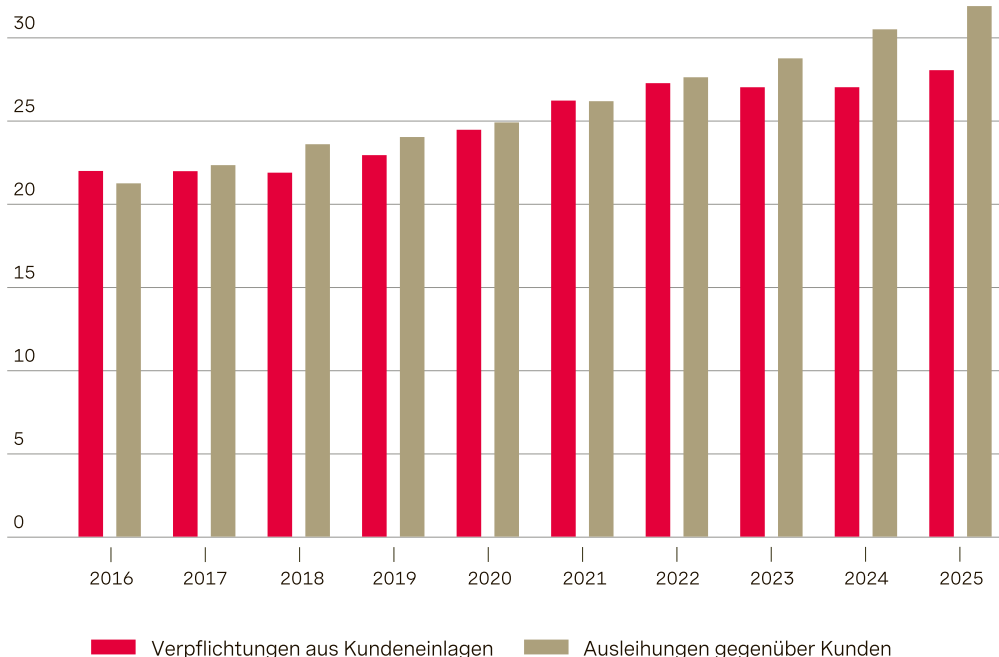
Eigenkapital

Das Aktienkapital beziffert sich nominal auf 186,4 Millionen Franken. Die gesetzliche Kapitalreserve betrug 54,7 Millionen Franken und die gesetzliche Gewinnreserve 177,4 Millionen Franken. Die freiwilligen Gewinnreserven erhöhten sich aufgrund der Verwendung des Gewinns aus dem Vorjahr um 84,0 Millionen Franken auf 1,9 Milliarden Franken (siehe Tabelle Eigenkapitalnachweis).

Gute Refinanzierung

in Mrd. CHF

35



Solide Bilanzstruktur: Die Kundenausleihungen sind zu 88 Prozent mit Kundeneinlagen gedeckt.

Entwicklung Anlagegeschäft

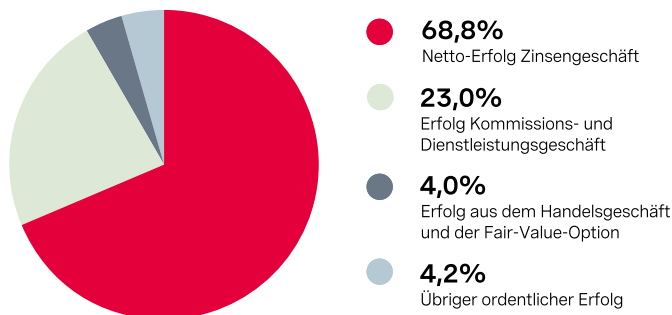
Die verwalteten Vermögen stiegen um 2,5 Milliarden Franken auf 45,3 Milliarden Franken. Die Veränderung setzt sich aus einem Neugeldzufluss von 0,4 Milliarden Franken und einem positiven Markteinfluss von 2,1 Milliarden Franken zusammen. Die in den verwalteten Vermögen enthaltenen Depotvermögen erhöhten sich um 2,6 Milliarden Franken auf 23,0 Milliarden Franken. Der Neugeldzufluss betrug 0,7 Milliarden und der Markteinfluss 1,8 Milliarden Franken. Der Fondsbestand in den Kundendepots stieg um 1,3 Milliarden Franken auf 10,1 Milliarden Franken, wovon sich der Anteil der BEKB-Fonds um 0,7 Milliarden Franken auf 4,9 Milliarden Franken erhöhte. Im vergangenen Jahr wurden 152,2 Millionen Franken in die nachhaltigen BEKB-Fonds, die basierend auf fundierten Analysedaten von ISS Sustainability Solutions (ehemals ISS ESG) – einer unabhängigen Nachhaltigkeitsagentur – zusammengestellt werden, investiert. Damit ist der Bestand auf 2,3 Milliarden Franken gestiegen. Die Vermögenswerte mit Verwaltungsvollmachten stiegen auf 6,3 Milliarden Franken.

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft reduzierte sich auf 386,5 Millionen Franken, die Bruttozinsspanne sank von 1,00 auf 0,91 Prozent. Die konsequent angewandte Kreditpolitik, die dynamische Kreditbewirtschaftung und das tiefe Zinsniveau bewirkten, dass die gefährdeten Erträge mit 0,3 Millionen Franken erneut tief blieben. Die Zinsabsicherungskosten werden als Bestandteil des Zinsengeschäfts ausgewiesen. Die Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken belasten das Zinsergebnis mit 22,0 Millionen Franken (Vorjahr: 4,1 Millionen Franken). Der Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen erhöhte sich um 3,0 Millionen Franken auf 22,6 Millionen Franken. Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft wurde eine Nettobildung von 9,8 Millionen Franken verbucht (Vorjahr: 14,2 Millionen Franken). 2025 wurden netto Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf Kundenforderungen von 13,6 Millionen Franken gebildet und 3,8 Millionen Franken ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen für Finanzanlagen aufgelöst. Die Verluste aus dem Zinsengeschäft betrugen 0,3 Millionen Franken, es konnten Wiedereingänge von 0,2 Millionen Franken verbucht werden. Damit reduzierte sich diese Erfolgsposition gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Millionen Franken. Der Netto-Erfolg Zinsengeschäft belief sich auf 376,7 Millionen Franken (Vorjahr: 392,4 Millionen Franken).

Zinsengeschäft als bedeutendste Ertragsquelle



Hauptgeschäftsfelder: Die wichtigsten Ertragsquellen der BEKB sind das Zinsengeschäft und das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. (Basis: Geschäftsertrag)

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte um 9,5 Prozent auf 126,0 Millionen Franken gesteigert werden im Vergleich zum Vorjahr. Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagengeschäft erhöhte sich um 10,8 Millionen Franken auf 102,3 Millionen Franken. Die Courtageerträge stiegen um 0,8 Millionen Franken auf 14,4 Millionen Franken, die Depot- und Vermögensverwaltungsgebühren erhöhten sich um 6,0 Millionen Franken auf 52,9 Millionen Franken. Die Erträge aus eigenen Fonds konnten dank den gestiegenen Volumen um 3,4 Millionen Franken auf 30,7 Millionen Franken gesteigert werden. Der Kommissionsertrag aus den übrigen Dienstleistungsgeschäften erhöhte sich auf 40,5 Millionen Franken, der Kommissionsaufwand betrug 22,4 Millionen Franken.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich um 3,1 Millionen Franken auf 21,9 Millionen Franken. 21,3 Millionen Franken stammten aus dem Handel mit Devisen, Noten und Edelmetallen. Aus dem entsprechend der Ausrichtung der BEKB auf tiefem Niveau gehaltenen Handelsgeschäft mit Wertschriften resultierte ein Gewinn von 0,6 Millionen Franken.

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg erhöhte sich um 2,1 Millionen Franken auf 22,8 Millionen Franken. Der Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen lag mit 10,3 Millionen Franken um 0,1 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Beteiligungserträge erhöhten sich um 0,5 Millionen auf 9,3 Millionen Franken, die übrigen Erträge lagen unverändert bei 5,2 Millionen Franken. Der andere ordentliche Aufwand belief sich auf 2,0 Millionen Franken.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 Millionen Franken oder 5,1 Prozent auf 280,5 Millionen Franken. Unter anderem aufgrund von neu geschaffenen Stellen stieg der Personalaufwand um 6,5 Prozent auf 153,8 Millionen Franken. Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr wegen höheren IT-Kosten von 122,5 Millionen Franken auf 126,7 Millionen Franken. Das Verhältnis des Geschäftsaufwandes zum Geschäftsertrag belief sich auf 51,3 Prozent.

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Werten erhöhten sich um 9,5 Millionen Franken auf 43,7 Millionen Franken.

7,5 Millionen Franken sind Abschreibungen (2,5 bis 3,5 Prozent der Ertragswerte) auf selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften, die dem Erneuerungsfonds zur Werterhaltung zugewiesen wurden. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds finanziert. Weiter wurden 0,2 Millionen Franken Sonderabschreibungen bei einzelnen selbst genutzten Gebäuden verbucht und 1,2 Millionen Franken Abschreibungen auf Einbauten in fremde Liegenschaften. 31,2 Millionen Franken der Abschreibungen entfallen auf erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und 3,2 Millionen Franken auf übrige Sachanlagen. Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen beliefen sich auf 0,5 Millionen Franken.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Bei den übrigen Rückstellungen wurden 2,2 Millionen Franken gebildet, die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken reduzierten sich um 0,6 Millionen Franken. Die Verluste zulasten der Erfolgsrechnung betrugen 0,8 Millionen Franken.

Geschäftserfolg

Der Geschäftserfolg reduzierte sich um 27,1 Millionen Franken auf 220,7 Millionen Franken.

Ausserordentlicher Ertrag und ausserordentlicher Aufwand

Eine Zusammenstellung des ausserordentlichen Ertrags und des ausserordentlichen Aufwands befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Der ausserordentliche Ertrag betrug 0,4 Millionen Franken. Er stammt hauptsächlich aus dem Verkauf von Beteiligungen. Die BEKB hatte keinen ausserordentlichen Aufwand.

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken erhöhten sich auf 587,1 Millionen Franken. Mit den nicht mehr benötigten Rückstellungen und nicht operativen Erträgen (zum Beispiel Gewinne aus Veräusserungen von Finanz- und Sachanlagen sowie Beteiligungen) wurden die Reserven für allgemeine Bankrisiken mit 21,2 Millionen Franken geäufnet. Diese Komponenten flossen somit nicht in das operative Ergebnis ein. Demgegenüber wurde unter anderem die Hälfte der Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken kompensiert, indem Reserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 11,0 Millionen Franken aufgelöst wurden. Insgesamt resultierte eine Nettobildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 3,0 Millionen Franken.

Steuern

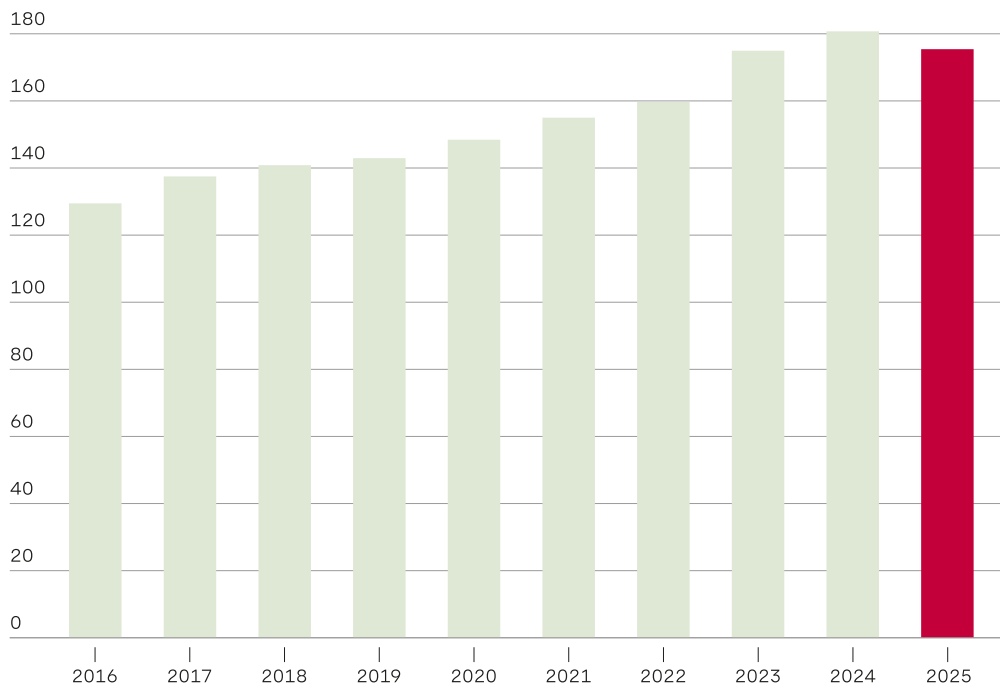
Der Steueraufwand reduzierte sich auf 42,8 Millionen Franken (Vorjahr: 48,2 Millionen Franken). Die BEKB unterliegt der Steuerpflicht sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.

Gewinn

Der Gewinn reduzierte sich um 2,9 Prozent auf 175,4 Millionen Franken (Vorjahr: 180,7 Millionen Franken). Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres beläuft sich der Bilanzgewinn auf 175,6 Millionen Franken.

Starke Ertragskraft

Jahresgewinn (in Mio. CHF)



Gewinn gegenüber Vorjahr: Der Jahresgewinn liegt mit 175,4 Millionen Franken 2,9 Prozent unter Vorjahr.

Liquidität und Eigenmittel

Die Anforderungen von Art. 12 bis 18 LiqV betreffend die Liquidität und die Mindestreserven gemäss Art. 12 bis 17 NBV wurden während des ganzen Jahres eingehalten.

Seit dem 1. Januar 2025 werden die Eigenmittel nach Basel III final berechnet. Die Vergleichbarkeit mit den Kennzahlen per 31. Dezember 2024 ist somit nur beschränkt möglich.

Am Ende des Berichtsjahres beliefen sich die Eigenmittel nach Basel III final auf 3,29 Milliarden Franken (Vorjahr: 3,23 Milliarden Franken). Die Kernkapitalquote (CET1) erhöhte sich von 17,3 Prozent auf 18,3 Prozent, die Gesamtkapitalquote von 19,4 Prozent auf 20,4 Prozent. Die regulatorische Vorgabe beträgt 12,0 Prozent. Zusätzlich muss ein antizyklischer Puffer in der Höhe von 1,46 Prozent gehalten werden. Die BEKB verfügt über Reserven für allgemeine Bankrisiken, mit denen allgemeine strategische Risiken wie politische Risiken, Regulierungsrisiken, operationelle Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen abgedeckt werden. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geäuft oder verwendet werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen aus hartem Kernkapital (CET1) und Ergänzungskapital (T2). Die Leverage Ratio reduzierte sich auf 6,7 Prozent. Die BEKB bekennt sich zu einer Strategie mit tiefem Risikoprofil und solider Eigenmittelausstattung.

Gewinnverwendung

Angesichts der Ertrags- und Vermögenssituation der BEKB beantragt der Verwaltungsrat im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Dividendenausschüttung: 100,7 Millionen Franken
- Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven: 74,0 Millionen Franken
- Gewinnvortrag auf die neue Rechnung: 0,9 Millionen Franken

Personalbestand

Der Personalbestand inklusive Mitglieder des Verwaltungsrats betrug Ende 2025 1273 Mitarbeitende. Darin enthalten sind 111 Mitarbeitende in Ausbildung. Die Anzahl der Stellen teiltzeitbereinigt erhöhte sich auf 1058.

Mitarbeitende	31.12.2025	31.12.2024
Angabe des Personalbestandes		
Anzahl Mitarbeitende	1 264	1 212
Anzahl Verwaltungsräte	9	9
Total	1 273	1 221
Mitarbeitende teiltzeitbereinigt	1 056	1 009
Verwaltungsräte teiltzeitbereinigt	2	2
Total teiltzeitbereinigt	1 058	1 011
Mitarbeitende teiltzeitbereinigt Jahresdurchschnitt (inkl. VR)	1 034	982

Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Prozess der Risikobeurteilung gemäss Art. 961c Abs. 2 Ziffer 2 OR wird im Anhang zur Jahresrechnung > Risikobeurteilung gemäss Art. 961c Abs. 2 Ziff. 2 OR beschrieben.

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die Eckpunkte sind im Anhang zur Jahresrechnung > Grundsätze der Risikopolitik aufgelistet.

Ausblick

Ausgehend von einer gezielten Senkung der Kostenbasis und der konsequenten Optimierung von Prozessen richtet die BEKB ihren Fokus im Jahr 2026 auf den weiteren Ausbau des Anlage- sowie des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts und damit auf die Fortsetzung der Verbreiterung der Ertragsbasis. Trotz des weiterhin anspruchsvollen Umfelds mit tiefem Zinsniveau strebt die BEKB dank ihrer soliden Ausgangslage ein Ergebnis auf Vorjahresniveau an und sieht sich gut aufgestellt, um ihre Marktposition weiter zu stärken.

Corporate Governance

Organisationsstruktur, Prinzipien und Grundsätze	52
Konzernstruktur und Aktionariat	54
Kapitalstruktur	55
Verwaltungsrat	58
Einleitung Verwaltungsrat	58
Mitglieder Verwaltungsrat	60
Interne Organisation	64
Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	68
Geschäftsleitung	70
Einleitung Geschäftsleitung	70
Mitglieder Geschäftsleitung	71
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	75
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	76
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	77
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	78
Revisionsstelle	79
Interne Revision	79
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	80
Informationspolitik	81
Finanzkalender	82
Handelssperrzeiten	83

Organisationsstruktur, Prinzipien und Grundsätze

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Die Prinzipien orientieren sich an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die BEKB verpflichtet, ihre Statuten und das Organisations- und Geschäftsreglement der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der nachfolgende Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der BEKB. Er richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

Grundsätze für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die BEKB bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und wertorientierten Unternehmensführung. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung befolgen dabei die anerkannten Regeln der Corporate Governance und beachten insbesondere die folgenden Grundsätze:

1. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind verantwortlich für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bank. Sie beachten dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: wirtschaftliche Entwicklung, ökologische Verträglichkeit und soziale Verantwortung.
2. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wenden bei ihren Entscheiden und in ihrem Verhalten hohe ethische Standards an. Sie leben die grundlegenden Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen.
3. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung handeln im Interesse der Bank und ihrer Anspruchsgruppen. Sie vermeiden persönliche Interessenkonflikte. Bei Geschäften, die eigene Interessen oder jene von nahestehenden Personen oder Organisationen berühren, legen sie ihre Interessenkonflikte unverzüglich und vollständig offen und treten in den Ausstand.
4. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung messen der Trennung ihrer Verantwortungsbereiche sowie der klaren Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Bank grosse Bedeutung bei.
5. Eine umsichtige und vorausschauende Personalplanung stellt eine vielfältige und kompetente Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sicher.
6. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Altersgrenze beträgt 70 Jahre.

7. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für ihre Aufgaben mit einer fixen Vergütung abgegolten. Nebst den gemäss Vergütungsmodell entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen oder Beratungshonorare geleistet.
8. Die höchste Gesamtvergütung der Geschäftsleitung beträgt maximal das 20-Fache der tiefsten Gesamtvergütung in der Bank. Die variable Vergütung macht nur einen begrenzten Teil der Gesamtvergütung aus und steht im Einklang mit der Unternehmenskultur und den Zielen in den Bereichen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Nachhaltigkeit und Finanzen.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die BEKB mit Sitz in Bern hielt per 31. Dezember 2025 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Die Aktien der Berner Kantonalbank AG sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung und die Valorennummer der Aktien sind in [Geschäftspolitik > BEKB-Aktie](#) ersichtlich.

Die BEKB ist im Swiss Reporting Standard eingeteilt. Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie dem Kotierungsreglement der SIX in Schweizer Franken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur der BEKB ist in [Organisation > Organe und Organigramme](#) abgebildet. Mit 51,5 Prozent des Aktienkapitals ist der Kanton Bern der einzige Aktionär, der mit einer Beteiligung von 3 Prozent oder mehr am gesamten Aktienkapital registriert ist. Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass der Kanton kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit verfügt. Die bedeutenden Aktionäre der BEKB (5 Prozent oder mehr) werden im Anhang zur [Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 20](#) offengelegt.

Die Beteiligungen der BEKB an anderen Gesellschaften (10 Prozent oder mehr und Marktwert/Steuerwert höher als 5 Millionen Franken) sind im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 7](#) aufgeführt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent übersteigen.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Kapital ist in der Bilanz (siehe [Jahresabschluss > Bilanz](#)) dargestellt, und die Veränderungen des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die BEKB verfügte per 31. Dezember 2025 über ein bedingtes Kapital von 5 Millionen Franken, was 2,7 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat damit im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms maximal 250'000 neue Namenaktien zu nominal 20 Franken ausgeben, die voll zu liberieren sind. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 9'320'000 voll einbezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 20 Franken Nennwert. Das dividendenberechtigte Kapital entspricht dem Gesamtnominalwert von 186'400'000 Franken. Es bestehen weder Stimmrechts- noch Vorzugsaktien. Bei der BEKB gilt das Prinzip «One share, one vote». Genussscheine wurden keine ausgegeben. Die Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch sind in Art. 5 der Statuten geregelt und bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung oder Bestellung von Sicherheiten durch schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen.

Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede aktienerwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie durch die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt ist. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der aktienerwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer erwerbenden Person als stimmberichtigte Aktionärin oder stimmberechtigten Aktionär aus folgenden Gründen zu verweigern:

- Wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die mit dem Ziel einer Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als ein Aktionär bzw. eine Aktionärin gelten. Die Begrenzung auf 5 Prozent gemäss den vorstehenden Bestimmungen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren verbunden sind. Der Kanton Bern ist von der Eintragungsbegrenzung befreit.
- Wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär auf Verlangen hin nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie respektive er das mit den Aktien verbundene wirtschaftli-

che Risiko trägt. Die Eintragung kann nicht aus dem Grund verweigert werden, dass das Gesuch durch die Bank der erwerbenden Person gestellt wurde.

- Soweit und solange ihre Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Börsen- und Finanzinstituten den treuhänderischen Eintrag zulassen und aus diesem Grund von der oben erwähnten Begrenzung auf 5 Prozent abweichen.

Die Eintragung eines Treuhänders als Aktionär mit Stimmrecht ist mit dem Abschluss einer speziellen Vereinbarung möglich. Dabei gelten folgende Eintragungsbeschränkungen: Ein Treuhänder kann höchstens mit 5 Prozent des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden. Er hat zu bestätigen, die Identität der wirtschaftlich Berechtigten der auf ihn eingetragenen Namenaktien zu kennen. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Eintragung mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten mit höchstens 1 Prozent des Aktienkapitals zu beantragen. Name, Adresse und Nationalität der einzelnen wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als 0,5 Prozent des Aktienkapitals halten, müssen dem Aktienregister vom Treuhänder auf Verlangen bekannt gegeben werden.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Beschränkung oder die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens dreier Viertel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die BEKB hat keine Wandelanleihen und keine Optionen auf eigene Aktien ausgegeben. Die Bestände an eigenen Aktien werden direkt zum Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezählt und in der Tabelle über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals im Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 21 offengelegt.

Veränderungen des Eigenkapitals

in CHF 1000

	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Einbezahltes Gesellschafts- kapital	Reserven	Eigene Beteiligungs- titel	Total
Bestand per 31.12.2022	523 150	186 400	2 069 948	-13 215	2 766 283
- Dividende			-89 472		-89 472
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			442		442
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-13 206	-13 206
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				6 590	6 590
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			246		246
+ Andere Zuweisungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	41 735				41 735
+ Gewinn			174 885		174 885
Bestand per 31.12.2023	564 885	186 400	2 156 050	-19 831	2 887 503
- Dividende			-93 200		-93 200
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			601		601
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-2 700	-2 700
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				6 982	6 982
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			234		234
+ Andere Zuweisungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	19 180				19 180
+ Gewinn			180 666		180 666
Bestand per 31.12.2024	584 065	186 400	2 244 350	-15 549	2 999 265
- Dividende			-96 928		-96 928
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			478		478
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-7 253	-7 253
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				7 675	7 675
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			549		549
+ Andere Zuweisungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 994				2 994
+ Gewinn			175 355		175 355
Bestand per 31.12.2025	587 058	186 400	2 323 804	-15 127	3 082 135

Einleitung Verwaltungsrat

Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 20. Oktober 1998 ist die Umwandlung der BEKB als erste Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR vollzogen worden. Die Rechtsverhältnisse der Organe der Bank richten sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Bankenrechts. Dem von der Geschäftsleitung unabhängigen Verwaltungsrat stehen die nicht delegierbare Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats sind in Art. 18 der Statuten und im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens elf Mitgliedern. Sie werden von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt zwölf Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheiden auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung hin aus dem Verwaltungsrat aus. Die Erneuerung erfolgt gestaffelt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats haben das Schweizer Bürgerrecht. Sie nehmen bei der Bank keine operativen Aufgaben wahr, kein Mitglied gehört der Geschäftsleitung an.

Geschäftliche Beziehungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Bank bestehen im Rahmen üblicher Kundenbeziehungen. Es werden Marktkonditionen und die banküblichen Belehnungsgrundsätze angewendet.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank wird im Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 19 offengelegt. Als Organe gelten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, die aktienrechtliche Revisionsstelle sowie von diesen beherrschte Gesellschaften.

Wesentliche geschäftliche Beziehungen der BEKB mit einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder mit von diesen beherrschten Gesellschaften bestehen keine.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats darf nicht mehr als insgesamt 15 weitere Mandate wahrnehmen, wovon höchstens 3 bei börsenkotierten Unternehmen. Mehrere Mandate in verschiedenen Unternehmen, die zu einer Unternehmensgruppe gehören, zählen als ein Mandat. Eine Übersicht der Mandate ist im Vergütungsbericht ersichtlich. Der Verwaltungsrat der BEKB setzt sich gemäss nachfolgender Tabelle zusammen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken» (Rz 17 ff.).

Übersicht Verwaltungsräte

Stand 31. Dezember 2025

Vorname und Name	Position	Ausschussmitglied	Mitglied seit	wählbar bis
Antoinette Hunziker-Ebnetter	Präsidentin	Vergütungsausschuss (Präsidentin) Ausschuss Digitale Transformation	2014	2026
Christoph Lengwiler	Vizepräsident	Prüf- und Risikoausschuss	2016	2028
Gilles Frôté	Mitglied	Vergütungsausschuss	2019	2031
Reto Heiz	Mitglied		2020	2028
Petra Kalt	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss	2025	2037
Annelis Lüscher Hämmerli	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss Ausschuss Digitale Transformation	2019	2031
Hugo Schürmann	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss (Präsident)	2021	2031
Pascal Sieber Zinniker	Mitglied	Ausschuss Digitale Transformation (Präsident)	2019	2031
Danielle Villiger	Mitglied	Vergütungsausschuss	2020	2032

Mitglieder Verwaltungsrat

Im Folgenden werden je Mitglied die wesentlichen Ausbildungen und der berufliche Hintergrund sowie weitere bedeutende Tätigkeiten ausserhalb der BEKB aufgeführt.



Antoinette Hunziker-Ebnetter
Präsidentin

*1960; lic. oec. HSG

Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG. Antoinette Hunziker-Ebnetter schloss ihr Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen ab und verfügt über ein Diplom der Swiss Banking School. Ihre berufliche Karriere begann sie bei der Citibank. Danach führte sie den Wertschriftenhandel bei der Bank Leu. Antoinette Hunziker-Ebnetter war CEO der Schweizer Börse. Anschliessend wurde sie in die Konzernleitung der Bank Julius Bär & Co. berufen. Mit der Gründung der Forma Futura Invest AG folgte 2006 der Schritt in die Selbstständigkeit. Sie ist Mitgründerin der WaterKiosk Foundation für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Schwellenländern und Mitglied des Stiftungsrats der UniBern Forschungsstiftung und der UniBE Foundation.



Christoph Lengwiler
Vizepräsident

*1959; Prof. Dr. oec. publ.

Christoph Lengwiler hat an der Universität Zürich in Betriebswirtschaft promoviert. Seit 1987 ist er als Dozent an der Hochschule Luzern tätig, an der er von 1997 bis 2017 das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) geleitet hat. Der Finanz- und Bankspezialist war von 2001 bis 2016 im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank. Von 2012 bis 2024 war er im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank. Im Kanton Luzern ist er seit 2008 Mitglied der Anlagekommission der Ausgleichskasse. Bis Ende 2025 war er zudem Mitglied des Fachrats der Inrate AG. Seit 2018 ist Christoph Lengwiler über seine Firma Legrafin AG als Berater und für die Hochschule Luzern als externer Dozent tätig. Er ist Präsident des Stiftungsrats der Max und Marlis Galliker Stiftung.



Gilles Frôté
Mitglied Verwaltungsrat

*1980; lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt

Gilles Frôté ist CEO der Rollomatic Group und Präsident des Verwaltungsrats des Beratungsunternehmens Dynafisc Frôté AG. Er hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und ist im Kanton Bern seit 2006 in der Unternehmensberatung tätig. Nach dem Studium arbeitete er unter anderem bei einer Grossbank. 2010 bis 2012 absolvierte Gilles Frôté den LL.M in internationalem Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit der Tulane University USA und der Hong Kong University. Gilles Frôté setzt sich für die industriellen KMU im Kanton Bern und speziell in der Region Berner Jura ein. Er übt bei verschiedenen KMU (Frôté & Partner, Strausak AG [bis 22. Mai 2025], Sylvac SA, Bien Air Dental SA) Verwaltungsratsmandate aus.



Reto Heiz
Mitglied Verwaltungsrat

*1958; lic. rer. pol., MBA

Reto Heiz ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er hat an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studiert (lic. rer. pol.). Nach seinem Studium arbeitete er in verschiedenen Führungsfunktionen bei der UBS, unter anderem als Regionaldirektor Bern. Zusätzlich absolvierte er erfolgreich einen MBA der Universität St. Gallen. Reto Heiz verfügt über eine langjährige operative Berufserfahrung in den Hauptgeschäftsfeldern der BEKB und kennt die regionale Wirtschaft. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe) und übt diverse weitere Stiftungsratsmandate (Personalvorsorgestiftung der Gebäudeversicherung Bern, Alzheimer Schweiz, Stiftung für medizinische Weiterbehandlung, Rehabilitation und Prävention BRH) im Kanton Bern aus. Seit 1. Juni 2025 ist er ausserdem Mitglied des Verwaltungsrats der Carl Walter Real Estate AG.



Petra Kalt
Mitglied Verwaltungsrat

* 1970; lic. iur.

Petra Kalt ist eine erfahrene Finanzexpertin und seit über 30 Jahren in der Finanzdienstleistungsbranche tätig. Die Juristin war in verschiedenen Führungsfunktionen bei der UBS, bevor sie 2009 zur Zuger Kantonalbank wechselte. Dort leitete sie ab 2013 als Geschäftsleitungsmitglied zunächst das gesamte Backoffice – inklusive Marketing, IT und Unternehmensentwicklung – und ab 2015 das Departement Wealth Management, das sie erfolgreich auf- und ausbaute.



Annelis Lüscher Hämmerli
Mitglied Verwaltungsrat

*1975; PhD, MAS Finance

Annelis Lüscher Hämmerli ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich Risikomanagement. Sie hat an der Universität Bern und am Max-Planck-Institut für Limnologie in Plön (D) Naturwissenschaften studiert und 2002 promoviert. 2005 erlangte Annelis Lüscher Hämmerli an der ETH und der Universität Zürich den Master of Advanced Studies in Finance mit Fachrichtung Risk Management. Von 2004 an arbeitete sie in verschiedenen Führungspositionen bei Swiss Life Asset Managers in Zürich, ab 2016 als Chief Risk Officer. Von 2020 bis Ende 2025 war Annelis Lüscher Hämmerli Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Helvetia Gruppe. Sie ist designierte Präsidentin des Verwaltungsrats der Berner Kantonalbank.



Hugo Schürmann
Mitglied Verwaltungsrat

*1962; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Hugo Schürmann ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und war bis zum Austritt bei PricewaterhouseCoopers (PwC) zugelassener Revisionsexperte und leitender Prüfer nach BankG, FinfraG, FINIG und PfG. Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium an der Hochschule Luzern hat er mehr als 32 Jahre bei PwC gearbeitet. Er absolvierte die Fachausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer an der Kammerhochschule Zürich. Ab 1997 war er in verschiedenen Führungspositionen als Partner bei PwC Schweiz tätig. Hugo Schürmann verfügt über eine langjährige Berufs- und Führungserfahrung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertungen, Due Diligence, BVG und Buchführung. Er ist Verwaltungsratspräsident der Neutrass AG und der Valterna AG.



Pascal Sieber Zinniker
Mitglied Verwaltungsrat

*1969; Dr. rer. pol.

Pascal Sieber Zinniker hat an der Universität Bern Wirtschaftsinformatik studiert und 1998 promoviert. Er ist Gründer, Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der sieber&partners group ag, die auf Unternehmensberatung sowie digitale Transformation spezialisiert ist. Pascal Sieber Zinniker ist Mitglied des Verwaltungsrats der bbv Group AG, der bbv Software Services AG, der Schweizerischen Produktivitätsinstitut AG, der OLZ AG, der WIFAG-Polytype Holding AG, der Cubotoo AG sowie der Innofactory AG. Er ist zudem Studienleiter in der Weiterbildung zum Thema digitale Transformation an der Universität Bern sowie Mitglied der Steuerungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms 73 «Nachhaltige Wirtschaft» des Schweizerischen Nationalfonds.



Danielle Villiger
Mitglied Verwaltungsrat

*1965; Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin

Danielle Villiger hat an der Universität St. Gallen in Wirtschaftswissenschaften promoviert und sich danach zur diplomierten Wirtschaftsprüferin weitergebildet. Mit Schwerpunkt internationale Rechnungslegung war sie mehrere Jahre bei KPMG Fides Peat in der Wirtschaftsprüfung tätig, bevor sie in die Wirtschaftsberatung zu PricewaterhouseCoopers (PwC) wechselte, bei der sie in verschiedenen Führungspositionen im Bereich Transaktionsberatung und Firmenübernahmen arbeitete. 2012 stieg sie in die familieneigene Treuhandfirma ein, leitet diese seither und ist Mitglied des Verwaltungsrats. Danielle Villiger ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie der Steuer- und Wirtschaftsberatung. Sie verfügt über fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkt auf KMU.

Interne Organisation

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen führt die Präsidentin, bei deren Abwesenheit der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse einsetzen. Seit Anfang 2003 bestehen ein Prüf- und Risikoausschuss sowie ein Vergütungsausschuss (dessen Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt). Seit Mai 2020 besteht zudem ein Ausschuss Digitale Transformation.

Nominationsfunktionen werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen, wobei zur Vorbereitung der Geschäfte jeweils ad hoc eine Findungskommission eingesetzt wird. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden nach einem detailliert formulierten Anforderungsprofil ausgewählt. Fachliche Kompetenz, Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder und Diversität im Gremium bezüglich Geschlecht, Alter, Herkunft und persönlicher Erfahrung sind grundlegende Anforderungen. Im Weiteren werden unter anderem strategisches Verständnis und Urteilsvermögen, Fachwissen im Bankgeschäft (Kreditgeschäft / Private Banking / Asset Management), wirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Handeln, betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie Affinität bezüglich der digitalen Transformation vorausgesetzt.

Die Rolle des Verwaltungsrats beim Management der Nachhaltigkeitsthemen wird im Nachhaltigkeitsbericht erläutert ([Nachhaltigkeitsbericht > Management der Nachhaltigkeit](#)).

Der **Prüf- und Risikoausschuss** besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt mindestens viermal pro Jahr. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Definition der Risikopolitik und Beurteilung der Gesamtrisikolage der BEKB-Gruppe
- Erörterung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement und Unterbreitung der entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Beurteilung des Rahmenkonzepts für das bankweite Risikomanagement und Veranlassung der notwendigen Anpassungen mindestens einmal pro Jahr
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Mittelfristplanung und diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Kontrolle, ob die BEKB-Gruppe ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, das ihrer jeweiligen Risikolage gerecht wird
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der BEKB-Gruppe
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen und nicht finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse
- Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS)
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle
- Überwachung und Beurteilung der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion und Würdigung der Berichterstattungen des Kreditmanagements sowie Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Überwachung und Beurteilung der internen Revision sowie Erörterung der Berichterstattung

- Erörterung der Berichterstattung der externen Revisionsstelle/Prüfgesellschaft, Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revisionsstelle/Prüfgesellschaft sowie von deren Unabhängigkeit

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses sind im Reglement für den Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats präzisiert (Anhang 2.1 des Organisations- und Geschäftsreglements).

Der **Ausschuss Digitale Transformation** besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt jährlich mindestens zweimal. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Diskutieren und Begleiten der strategischen Steuerung und Fortschrittskontrolle der digitalen Business-Transformation auf den Ebenen Geschäftsentwicklung, Geschäftsprozessentwicklung und Organisationsentwicklung der IT (und der aity AG)
- Diskutieren und Begleiten der Projekte und Vorhaben zur digitalen Business-Transformation
- Diskutieren und Begleiten des IT-Innovationsprozesses sowie Beurteilen der strategischen Stossrichtungen mit Fokus auf die Effizienzsteigerung
- Diskutieren von neuen und alternativen Technologien (z. B. AI, Cloud Computing, Data Driven Banking)
- Beurteilung der Geschäftsplanung mit Bezug zur digitalen Business-Transformation
- Beurteilung der IT-Planung inkl. IT-Governance und IT-Sicherheit
- Diskutieren und Begleiten der Zusammenarbeit mit Dritten, die von strategischer Bedeutung sind und die digitale Business-Transformation und/oder die IT betreffen
- Diskutieren und Begleiten der Beteiligungsstrategie der aity AG

Die Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses Digitale Transformation sind im Reglement für den Ausschuss Digitale Transformation (vgl. Anhang 2.3 des Organisations- und Geschäftsreglements) präzisiert.

Der **Vergütungsausschuss** besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Die Zuständigkeiten und das Festsetzungsverfahren für die Vergütungen sind im Vergütungsbericht > Zuständigkeiten und Festsetzungsverfahren offengelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in den Statuten geregelt und im Reglement für den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der Prüf- und Risikoausschuss, der Ausschuss Digitale Transformation und der Vergütungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten.

Die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse orientiert sich an folgenden Bestimmungen: Der Verwaltungsrat tagt, wann immer es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Im Jahr 2025 fanden insgesamt elf Sitzungen statt, wobei eine Sitzung als Strategieworkshop ausgestaltet war. Die Rate der Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen betrug gegen 100 Prozent. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Der Prüf- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 neunmal, der Ausschuss Digitale Transformation sechsmal und der Vergütungsausschuss ebenfalls sechsmal. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauerten zwischen zwei und zehn Stunden. Die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses, des Ausschusses Digitale Transformation und des Vergütungsausschusses beliefen sich auf eine Dauer zwischen einer Stunde und vier Stunden. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat und

die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse und vollziehen Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Zu den Sitzungen können Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte, Vertreter der internen Revision und der externen Revisionsstelle/Prüfgesellschaft sowie andere Fachleute beigezogen werden.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Bank und der BEKB-Gruppe. Neben den in Art. 18 der Statuten erwähnten Befugnissen hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

Geschäftspolitik und Strategie

- Genehmigung der Vision und der Strategie (inkl. Gesamtstrategie zum Thema Nachhaltigkeit) der Bank und der BEKB-Gruppe
- Genehmigung der Geschäfts- und Kreditpolitik der Bank
- Erwerb und Veräusserung strategischer Beteiligungen der BEKB-Gruppe
- Erwerb und Veräusserung der übrigen Beteiligungen der BEKB-Gruppe, sofern im Rahmen gemäss Anhang 1 «Kompetenzen»
- Genehmigung von Geschäften, die für die BEKB-Gruppe von grosser Bedeutung sind oder in der Öffentlichkeit zu erheblichen Kontroversen führen könnten
- Eröffnung und Schliessung von Niederlassungen der Bank
- Genehmigung der Strategien für den Umgang mit der IKT der BEKB-Gruppe
- Genehmigung der Eigentümerstrategien der BEKB betreffend strategischer Beteiligungen sowie deren Unternehmensstrategie

Finanzplan, Investition und finanzielle Berichterstattung

- Genehmigung der Kapital- und Liquiditätsplanung der Bank
- Genehmigung der Mittelfristplanung der BEKB-Gruppe
- Genehmigung des jährlichen Budgets der BEKB-Gruppe
- Finanzberichterstattung: Genehmigung der Halbjahresrechnung der BEKB-Gruppe sowie Genehmigung bzw. Verabschiedung der Jahresrechnung, des Lageberichts sowie einer allfälligen Konzernrechnung der BEKB-Gruppe zuhanden der Generalversammlung
- Genehmigung bzw. Verabschiedung des Berichts über nicht finanzielle Belange nach Art. 964c OR zuhanden der Generalversammlung
- Genehmigung von Zinsbandbreiten für variable erste Hypotheken im allgemeinen Wohnungsbau sowie von Zinsbandbreiten für Spareinlagen
- Festlegung von Länderplafonds gemäss Art. 32 Abs. 4 Organisations- und Geschäftsreglement und von Bestandeslimiten für den Anlagebestand, Branchen- sowie von Gegenparteienlimiten für die Partner (Banken, Broker oder Kunden)

Überwachung, Riskmanagement und Revision

- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Risikopolitik der BEKB-Gruppe, Erlass der Ausführungsreglemente zur Risikopolitik sowie jährliche Überprüfung und Festlegung der entsprechenden Limiten und Risikotoleranzen

- Festlegung der Befugnisse und Pflichten der internen Revision
- Behandlung der Berichte der internen Revision und der externen Prüfgesellschaft
- Behandlung der Berichte der Geschäftsleitung gemäss Art. 21 des Organisations- und Geschäftsreglements

Personelles

- Ernennung und Abberufung der oder des CEO; der Mitglieder der Geschäftsleitung; der Leiterin oder des Leiters der internen Revision; der Leiterin oder des Leiters Riskmanagement (CRO)
- Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Zustimmung zur Ernennung und Abberufung der oder des CEO der strategischen Beteiligungen über deren zuständige Organe
- Bewilligung von Mandaten und Nebenbeschäftigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und die Leiterin oder den Leiter der internen Revision
- Ernennung und Abberufung von Arbeitgebervertretungen in den Vorsorgeeinrichtungen der BEKB-Gruppe
- Genehmigung der Entschädigungspolitik der BEKB-Gruppe
- Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Präsidentin oder seines Präsidenten im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung

Organisation

- Genehmigung einer angemessenen Aufbauorganisation der BEKB-Gruppe und der Bank sowie Erlass der für die Bank und die BEKB-Gruppe notwendigen Reglemente
- Genehmigung der Organisation der Geschäftsleitung bis auf die Stufe Departement der Bank
- Erteilung und Entzug der rechtsverbindlichen Zeichnungsberechtigung, sofern diese ins Handelsregister eingetragen werden muss
- Zustimmung zu den durch die strategischen Beteiligungen zu erlassenden Statuten sowie Organisations- und Geschäftsreglemente

Der Verwaltungsrat führt einmal im Jahr eine Selbstbeurteilung durch. Dieser Prozess wird intern in Form einer strukturierten schriftlichen Umfrage oder mit persönlichen bilateralen Gesprächen mit den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern durchgeführt. Aus der Selbstbeurteilung werden Massnahmen mit Terminen sowie Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung abgeleitet. Die Erledigung der Pendenzen erfolgt durch Traktandierung der entsprechenden Themen im Rahmen der Arbeit des Verwaltungsrats.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung orientieren sich am Grundsatz, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrats jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen kann. Die BEKB verfügt über ein ausgebautes Berichtswesen (Management Information System [MIS]), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine standardisierte Berichterstattung zum Quartalsabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie Risikokennzahlen und Feststellungen aus dem Risikomanagement und der Compliance. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten. Die dazu verwendeten Methoden und Risikotoleranzen sind im Anhang zur Jahresrechnung > Risikomanagement sowie im jährlich vom Verwaltungsrat genehmigten Bericht «Risikokontrolle» dargestellt. Im Sommer wird die Mittelfristplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre und gegen Ende des Geschäftsjahres das Budget des folgenden Jahres zur Genehmigung unterbreitet.

Die BEKB verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen werden dem Verwaltungsrat in den Quartalsberichten rapportiert.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrats über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die Verwaltungsratspräsidentin unverzüglich informiert.

Das Organisations- und Geschäftsreglement bestimmt den Umfang der weiteren periodischen Berichterstattungen an den Verwaltungsrat.

Das Risikomanagement der BEKB ist entlang von drei Verteidigungslinien organisiert. Die erste Linie wird durch die operative Linienorganisation wahrgenommen. Sie ist für die zweckmässige Ausgestaltung der Geschäftsprozesse inklusive der Definition und Durchführung von damit verbundenen Kontrollaktivitäten (IKS) und Risikobeurteilungen verantwortlich (Übernahme und Bewirtschaftung der Risiken). Die zweite Verteidigungslinie wird durch die Risikomanagement- und Compliance-Funktionen gebildet. Diese verantworten die Definition der Risikomanagementmethoden, unterstützen die erste Linie bei deren Anwendung, beurteilen die Zweckmässigkeit und die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie und erstatten Bericht über die wesentlichen Risikokategorien auf Stufe Gesamtbank. Die interne Revision stellt mit ihren Prüfungen die von der Geschäftsleitung unabhängige dritte Verteidigungslinie dar.

Die Risikomanagement- und Compliance-Funktionen sind bei der BEKB im Departement Finanz-/Risikosteuerung angesiedelt. Die Funktionsträger und Funktionsträgerinnen des Risikomanagements und der Compliance-Funktion nehmen punktuell an den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teil. Der Prüf- und Risikoausschuss informiert sich bei ihnen über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des IKS, über aktuelle Schwerpunkte der Kontrolltätigkeiten sowie über die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Risikoma-

nagement- und Compliance-Funktionen können unabhängig und direkt an den Prüf- und Risikoausschuss oder an die Verwaltungsratspräsidentin gelangen.

Die BEKB stellt eine unabhängige Meldestelle für Persönlichkeitsverletzungen und Missstände zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden können über IntegrityLine Meldungen erstatten. Die Meldestelle stellt die Anonymität sicher.

Das Risikomanagement und die Compliance-Funktion berichten halbjährlich über Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Prüf- und Risikoausschusses sowie jährlich an den gesamten Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat wird von der unabhängigen internen Revision sowie einer externen Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt und steht in laufendem Austausch mit der Prüfgesellschaft zur Risikoeinschätzung. Beide führen eigenständige Risikoanalysen durch. Der Verwaltungsrat genehmigt die Jahresplanung der internen Revision, deren Prüfleistungen mit jenen der Prüfgesellschaft koordiniert werden. Der Prüf- und Risikoausschuss überwacht die Tätigkeit der internen Revision. Deren Arbeitsweise ist in einem Reglement festgelegt. Prüfungsergebnisse werden laufend im Ausschuss behandelt. Zudem erstattet die interne Revision jährlich Bericht an den Verwaltungsrat.

Einleitung Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der BEKB besteht aus sechs Mitgliedern und ist wie folgt organisiert: Den Vorsitz über die Geschäftsleitung hat der CEO; die fünf Departemente Privat-/Geschäftskunden, Key Clients/Asset Management, Marktservices, IT-Management/Value Streams sowie Finanz-/Risikosteuerung werden je von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt. Bis November 2025 setzte sich die Geschäftsleitung aus fünf Personen zusammen, bevor Markus Schwab als neues Mitglied der Geschäftsleitung seine neue Funktion in der BEKB antrat und das im April 2025 neu geschaffene Departement IT-Management/Value Streams übernahm. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben das Schweizer Bürgerrecht. Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstellten Organisationseinheiten und Funktionen sind in Organisation > Organe und Organigramm dargestellt.

Dritten wurden keine Führungsaufgaben des Managements übertragen, und es bestehen keine Managementverträge. Die Kündigungsfrist der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt einheitlich zwölf Monate. Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Obligationenrecht sind in Art. 24 Abs. 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation). Die Übernahme solcher Tätigkeiten durch Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Mitglieder Geschäftsleitung

Im Folgenden werden je Mitglied der Geschäftsleitung die Funktion, die wesentlichen Ausbildungen und der berufliche Hintergrund sowie weitere wesentliche Tätigkeiten ausserhalb der BEKB aufgeführt.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf nicht mehr als insgesamt fünf weitere Mandate wahrnehmen, wovon höchstens eines bei börsenkotierten Unternehmen. Davon ausgenommen sind Mandate, die im Auftrag der Gesellschaft ausgeübt werden. Mandate sowie Nebenbeschäftigungen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.

Eine Übersicht der Mandate ist im Vergütungsbericht ersichtlich.



Armin Brun
CEO

*1965; lic. rer. pol.

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Armin Brun bei der Luzerner Kantonalbank im Marketing und in verschiedenen Leitungsfunktionen im Vertrieb tätig. 2001 wechselte er zu PostFinance, wo er als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Geschäftskunden und sieben Jahre später den Bereich Markt und Vertrieb führte. In dieser Zeit erlangte Armin Brun am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement und absolvierte das International Executive Programme am INSEAD in Fontainebleau sowie das Strategic Leadership Program am IMD in Lausanne. Seit dem 1. Januar 2018 ist Armin Brun Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB, per 1. Juli 2019 hat er die Funktion des CEO übernommen. Zudem ist er im Verwaltungsrat sowie im Verwaltungsratsausschuss des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Im Weiteren ist Armin Brun Verwaltungsratspräsident der aity AG. Er engagiert sich im Vorstand des Handels- und Industrievereins (HIV), in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft (VWG) des Kantons Bern, und er ist Stiftungsratsmitglied in der Vereinigung Spirit of Bern.

**Marcel Oertle****Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden und stv. CEO**

*1968; Master of Advanced Studies in Bankmanagement

Marcel Oertle ist diplomierter Bankfachmann und verfügt über mehr als 35 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. In dieser Zeit war er in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, die meiste Zeit bei der BEKB. Zwischenzeitlich arbeitete er als Mitglied der Geschäftsleitung für eine Unternehmensberatungsfirma in Zürich. 2008 wurde ihm die Leitung des Standorts Biel und der BEKB-Region Biel-Seeland übertragen. Von Anfang 2016 bis Februar 2019 leitete Marcel Oertle das Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn. Seit März 2019 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Marcel Oertle erlangte am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement. 2019 schloss er ein Advanced Management Program (CAS) an der HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen HSG und 2025 ein CAS IT Management & Agile Transformation an der Hochschule Luzern ab. Er ist Präsident des Stiftungsrats der BEKB KMU-Förderstiftung (ehemals Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters), Vizepräsident des Stiftungsrats der Stiftung für technologische Innovation (STI) sowie Stiftungsrat des Forums für die Zweisprachigkeit. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrats der myky AG (seit Juli 2025), Vizepräsident der aity AG (seit Juni 2025, davor von Februar bis Mai 2025 Verwaltungsrat) sowie Mitglied des Verwaltungsrats der be-advanced AG und der NNH Holding AG (seit Juli 2025).

**Beatrice Kern****Leiterin des Departements Finanz-/Risikosteuerung**

*1969; Master of Advanced Studies in Corporate Finance

Die Betriebsökonomin verfügt über 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzen, M&A, Risikomanagement und Operations für KMU und Konzerne in der Finanz- und IT-Dienstleistungsbranche. Beatrice Kern hat einen Master in Corporate Finance. Vor ihrem Eintritt in die Geschäftsleitung der BEKB am 1. September 2023 war sie seit März 2022 Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB-Tochtergesellschaft aity AG und leitete dort den Bereich Finanzen & Services. Sie unterstützte aktiv den Aufbau des neuen Unternehmens und leitete das operative Geschäft in ihrem Bereich. Bevor Beatrice Kern zur BEKB-Gruppe stiess, war sie Head Finance und stellvertretende Group CFO der Viseca Gruppe. Beatrice Kern ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Bivial AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sowie im Stiftungsrat der Stiftung BEKB KMU-Förderstiftung (ehemals Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters).

**Stefan Moser****Leiter des Departements Marktservices (seit 14. April 2025)**

*1979; Eidg. dipl. Bankfachmann

Stefan Moser ist diplomierter Bankfachmann und verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. Während dieser Zeit war er in verschiedenen Führungsfunktionen (Kreditverarbeitung, Operations, Kundencenter, Omnikanalsteuerung) tätig, wobei die meiste Zeit bei der BEKB. Zuletzt war Stefan Moser seit 2020 Leiter Marktgebiet Bern, Oberaargau und Emmental. Zudem hat er grosse Projektleitungserfahrung und hat in den letzten 25 Jahren verschiedene Gesamtbankprojekte verantwortet. Seit Mitte April 2025 ist er Mitglied der Geschäftsleitung. Stefan Moser schloss 2014 ein CAS im Bankmanagement von Kantonalbanken bei der IGK/bbz in St. Gallen und 2023 ein CAS in Entrepreneurship an der Universität Bern ab. Er ist Mitglied des Vorstands der Sektion Bern des HIV Kanton Bern und war bis 2025 drei Jahre Präsident des Verbands Bernischer Banken. Er ist zudem Verwaltungsratsmitglied von honestmonday AG, Stiftungsratsmitglied der DeepTech Switzerland Foundation sowie Mitglied des Vorstands des Vereins Aare Ventures.

**Domenico Sottile****Leiter des Departements Key Clients/Asset Management**

*1976; Master of Science

Domenico Sottile verfügt über umfassende Kenntnisse im Banking und der Digitalisierung. Nach seinem Masterabschluss an der Universität Bern und einigen Jahren Lehrertätigkeit startete er seine Bankkarriere bei der UBS, wo er in verschiedenen Funktionen Erfahrungen sammeln konnte. Von 2016 bis 2018 war er bei der Bank Vontobel im Investmentbanking tätig. Vor seinem Eintritt bei der BEKB war er zuletzt bei der UBS für das Wealth Management im Marktgebiet Solothurn verantwortlich. Er hat verschiedene Führungs- und Managementausbildungen absolviert und verfügt über einen MAS in Banking & Finance FHNW, einen CAS in Applied Information Technology ETHZ und einen CAS in Strategischem Management HSG. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Universität und Gesellschaft.

**Markus Schwab****Leiter des Departements IT-Management und Value Streams (seit 1. November 2025)**

*1977; lic. rer. pol.

Markus Schwab hat an der Universität Bern BWL und VWL studiert und das Studium als lic. rer. pol. abgeschlossen. Seither verfügt er über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. Während dieser Zeit war er in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, unter anderem als Leiter Project House, Leiter Digital Transformation, Head of Delivery, Leiter Multiprojektmanagement und Architektur CRM und Compliance, wobei er den Grossteil seiner Zeit bei der PostFinance verbrachte. Seit 2021 war er CEO der Neo-Bank Yuh AG und hat deren Aufbau sowie die strategische und operative Ausrichtung der Finanz-App massgeblich geprägt. Seit dem 1. November 2025 ist er bei der BEKB Leiter des Departements IT-Management und Value Streams sowie Mitglied der Geschäftsleitung. Sein Departement fungiert dabei als zentrale Schnittstelle zur IT-Tochtergesellschaft aity AG. Markus Schwab absolvierte ein «Executive Development (Program for Leadership)» an der IESE-Business-School in Barcelona und New York sowie zuvor ein «Executive Development (High Performance Leadership)» an der Chicago Booth University.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BEKB sind im Vergütungsbericht ersichtlich.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts und der Statuten. Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung sind in Art. 10 der Statuten festgehalten.

Die Übertragung von Namenaktien und deren Eintragung ins Aktienbuch sind im Kapitel Kapitalstruktur dargelegt.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes vorsieht, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und vertretenen Aktien mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Wahlen gelten entsprechend diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt, die die grösste Stimmenzahl auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitz der Stichentscheid zu. Für wichtige Beschlüsse gilt Art. 704 OR. Weiter sehen die Statuten für Beschlüsse über die Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch ein erforderliches Mehr von drei Vierteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt». Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einer bzw. einem oder mehreren Aktionärinnen und Aktionären, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangt werden.

Aktionärinnen und Aktionäre, die zusammen mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch ihre oder seine gesetzliche Vertretung, eine andere bevollmächtigte Person, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen.

Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung der Aktionärinnen und Aktionäre an Generalversammlungen ist der Stand der Aktienbucheintragungen am zehnten Tag vor der Generalversammlung massgeblich.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Angebotspflicht gemäss Art. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzinfrastrukturgesetz, [FinfraG]) ist ausgeschlossen (Opting-out).

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Alle Informationen über die nichtfinanziellen Belange der BEKB finden sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat der BEKB gegenüber verantwortlich. Sie ist von der Geschäftsleitung unabhängig und untersteht administrativ der Verwaltungsratspräsidentin sowie fachlich dem Prüf- und Risikoausschuss bzw. dessen Vorsitzenden. Die interne Revision nimmt für den Verwaltungsrat der BEKB wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und der Überwachung wahr. Die Revisionstätigkeit der internen Revision umfasst alle Geschäftsbereiche und Tätigkeiten der Bank und ihrer strategischen Beteiligungen wie der aity AG. Planung, Prüfung und Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die interne Revision sowie im Revisionshandbuch ausgeführt sind. Nebst ihren Berichten pro Prüfung erstattet sie jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die interne Revision der BEKB leistet durch lösungsorientierte Prüfergebnisse einen Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung der BEKB-Gruppe. Mit unabhängigen Prüfungen beurteilt die interne Revision dazu unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank und ihrer strategischen Beteiligungen die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Die interne Revision überwacht die Erledigung von Feststellungen.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten richten sich nach den eigenen Risikoanalysen und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Risikoanalysen erstellt sie unabhängig von der externen Prüfgesellschaft und bankinternen Stellen. Die Risikoanalysen sind entlang der Wertschöpfungskette der Bank bzw. der strategischen Beteiligungen strukturiert und enthalten eine Beurteilung von inhärenten Risiken und Kontrollrisiken. Basierend auf den Risikoanalysen erstellt die interne Revision eine Jahres- und eine Mehrjahresplanung, die sämtliche risikorelevanten Geschäftsaktivitäten abdecken. Der Prüfplan deckt sowohl Prüfungen zur BEKB als auch aus Sicht BEKB relevante Prüfungen zu strategischen Beteiligungen ab. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeiten mit der externen Prüfgesellschaft.

Im Jahr 2025 hat sie die Sicherheit sowie die Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit bedeutender Prozesse der BEKB geprüft. Dabei sind schwerpunktmässig Prüfungen der Geschäftsprozesse der Bank erfolgt, ergänzt mit Prüfungen der Management- und Unterstützungsprozesse. Diese umfassten auch Prüfungen bei der aity AG.

Die interne Revision hat 2025 an einer Sitzung des Verwaltungsrats und an sieben Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teilgenommen. Zusätzlich gab es regelmässig bilaterale Kontakte (Treffen, Telefongespräche, E-Mails) des Präsidenten des Prüf- und Risikoausschusses mit Vertretern der externen Revisionsstelle/Prüfgesellschaft und der internen Revision. Diese dienten vor allem dazu, die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

Die aktienrechtliche Revisionsstelle bzw. die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle, den Bericht an die Generalversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der ausführliche Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die FINMA mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Alle Berichte werden im Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats im Beisein der aktienrechtlichen Revisionsstelle bzw. der Prüfgesellschaft behandelt.

Die PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem 1. Januar 2013 die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und aktienrechtliche Revisionsstelle der BEKB. Die Generalversammlung hat am 13. Mai 2025 die von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle und Prüfgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wiedergewählt. Valentin Studer ist seit 2023 als leitender Revisor/Prüfer für das Revisionsmandat verantwortlich. Der leitende Revisor/Prüfer darf gemäss Art. 730a Abs. 2 OR das Mandat während höchstens sieben Jahren ausführen.

Das Honorar für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung bei der BEKB betrug im Jahr 2025 646'800 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). Für prüfungsnahe Dienstleistungen wurden 121'970 Franken (exklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Diese umfassten die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, die Verifikation der Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards (GIPS), die Prüfung über die Einhaltung der Aufbewahrung der Schuldbriefe im Zusammenhang mit den von der Mobiliar übernommenen Hypotheken und die AHV-/FAK-Arbeitgeberkontrolle für die Jahre 2021 bis 2024. Es wurden keine Honorare für allgemeine Beratungstätigkeiten bezahlt.

Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und die Prüfstrategie der Prüfgesellschaft werden an einer Sitzung des Prüf- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision besprochen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats die Leistung, die Höhe des Honorars und die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein definierter Kriterienraster. Es werden die Qualität der Arbeit und des Teams, das Erreichen der Zielsetzungen, die Kenntnis der Branche und speziell des Kantonalbankenumfeldes, die Kommunikation sowie die erbrachten Dienstleistungen (inklusive prüfungsnahe Sonderaufträge) beurteilt. Die Beurteilung wird schriftlich festgehalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats behandeln die Prüfberichte der Prüfgesellschaft im Beisein des entsprechenden Mandatsträgers.

Informationspolitik

Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Bekanntmachungen erfolgen im «Schweizerischen Handelsamtsblatt». Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre können zusätzlich brieflich oder elektronisch an die im Aktienbuch zuletzt eingetragene Adresse der Aktionärin und des Aktionärs bzw. der Zustellungsbevollmächtigten und des Zustellungsbevollmächtigten erfolgen oder in einer anderen Form, die der Verwaltungsrat für angemessen hält. Die Gesellschaft publiziert Jahresrechnungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss und Semesterabschlüsse innerhalb von zwei Monaten. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «umfassend», erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht und der Jahresrechnung der BEKB AG.

Auf der Website der BEKB (bekb.ch) werden aktuelle und kursrelevante Informationen veröffentlicht (bekb.ch/media). Zudem besteht die Möglichkeit, sich für die Zustellung kursrelevanter Informationen zu registrieren (bekb.ch/newsletter).

Das Protokoll der Generalversammlung vom 13. Mai 2025, die Statuten und frühere Berichte sind ebenfalls auf der Website der BEKB veröffentlicht (bekb.ch/gv).

Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

Finanzkalender

- Generalversammlung zum Jahresergebnis 2025: 12. Mai 2026, Bernexpo
- Publikation Semesterergebnis 2026: 12. August 2026
- Publikation Jahresergebnis 2026: 28. Januar 2027
- Publikation Geschäftsbericht zum Jahresergebnis 2026: 11. März 2027
- Generalversammlung zum Jahresergebnis 2026: 18. Mai 2027, Bernexpo
- Publikation Semesterergebnis 2027: 11. August 2027

Handelssperrzeiten

Im Vorfeld von börsenrelevanten Informationen oder Projekten und bis zu deren Veröffentlichung gelten für den Kauf und den Verkauf von BEKB-Namenaktien die folgenden Restriktionen (Black-out-Perioden).

Fixe wiederkehrende Sperrfristen

Zweimal im Jahr sind jeweils Transaktionen in BEKB-Namenaktien für alle Mitarbeitenden, einschliesslich Verwaltungsrat, verboten:

- Jahresabschluss: 15. Dezember bis zur Publikation der Jahresrechnung (Ende Januar des folgenden Jahres)
- Semesterabschluss: 15. Juni bis zur Publikation des Semesterabschlusses (erste Hälfte August)

Variable Sperrfristen

Es können jederzeit zusätzliche Black-out-Perioden eingeführt werden, während deren der Handel mit BEKB-Namenaktien für bestimmte Mitarbeitende (inklusive Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) verboten ist. Diese Entscheidung kann jederzeit getroffen werden, wenn die Umstände eine solche Entscheidung erfordern. Die Entscheidung über den Beginn und das Ende der variablen Sperrfristen wird von der Geschäftsleitung getroffen und durch diese den betroffenen Mitarbeitenden mitgeteilt.

Während eines Bekanntgabeaufschubs gemäss der Weisung «Publizitätspflichten» gilt für sämtliche Mitarbeitenden, die Kenntnis von dem Bekanntgabeaufschub zugrunde liegenden kursrelevanten Tatsachen haben, automatisch ein Handelsverbot in Bezug auf BEKB-Namenaktien sowie gegebenenfalls auf weitere betroffene Finanzinstrumente.

Vergütungsbericht

Einleitung Vergütungsbericht	85
Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren	86
Vergütungssystem	87
Vergütungen im Berichtsjahr	93
Verwaltungsrat	93
Geschäftsleitung	96
Beteiligungsrechte (Aktienbesitz an BEKB)	98
Funktionen in anderen Unternehmen	99
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	101

Einleitung Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Vergütungsprogramme und die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BEKB.

Die Grundsätze der Vergütung und das Vergütungssystem basieren auf folgenden Gesetzen und Regularien:

- Art. 95 Abs. 3 BV
- Bestimmungen des Obligationenrechts über Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind
- Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA)
- FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken»
- SIX-Richtlinien für börsenkotierte Gesellschaften
- FINMA-Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme»
- «Swiss Code of Best Practice für Corporate Governance» von economiesuisse
- Statuten
- Organisations- und Geschäftsreglement
- Reglemente «Vergütung Verwaltungsrat», «Vergütung Geschäftsleitung» und «Vergütung»

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Organisation

Der Verwaltungsrat der BEKB übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Gemäss Art. 18 Abs. 3 der Statuten kann er zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen der Ausschüsse geregelt. Für Vergütungsfragen ist der von der Generalversammlung gewählte Vergütungsausschuss, bestehend aus Antoinette Hunziker-Ebnetter (Vorsitz), Gilles Frôté und Danielle Villiger, zuständig. Alle Mitglieder sind unabhängige und nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats. Sekretär des Ausschusses ist Armin Brun, CEO. Der Sekretär hat kein Stimmrecht. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich.

Vorgehen

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere bei der Gestaltung und Umsetzung der Grundsätze und Regeln für die Vergütung (Vergütungspolitik) und behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich der Vergütung. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die ihm der Verwaltungsrat ausdrücklich die entsprechende Kompetenz übertragen hat.

Der Vergütungsausschuss erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats die Vergütungsgrundsätze und die entsprechenden Reglemente für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er bestimmt die Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für den Leiter der internen Revision und legt ihre Vergütungen fest. Der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag der Vergütungen bildet den Rahmen dazu. Der Vergütungsausschuss definiert die Bezugsbedingungen und Sperrfristen für die Aktienbeteiligungen. Er legt die Grundsätze der Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden und jährlich den dafür zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag fest. In jeder auf eine Sitzung des Ausschusses folgenden Sitzung des Verwaltungsrats erstattet der Ausschuss dem Verwaltungsrat Bericht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für die Ausgestaltung des finanziellen Vergütungssystems keine externen Beraterinnen oder Berater beigezogen.

Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt und reicht der genehmigte Gesamtbetrag nicht aus, steht ein einmaliger Zusatzbetrag von maximal der Hälfte des für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtbetrags zur Verfügung. Nachteile, die aufgrund des Stellenwechsels eines ernannten Mitglieds entstehen, können zusätzlich entschädigt werden, falls der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag inklusive Zusatzbetrag nicht überschritten wird (Art. 27 Abs. 4 der Statuten).

Vergütungssystem

Grundsätze

Die BEKB hat eine nachhaltig ausgerichtete, massvolle Lohnpolitik und orientiert sich am Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Die Mitarbeitenden sollen im langfristigen Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der BEKB handeln. Die Vergütungselemente und die Höhe der Vergütungen nehmen Bezug auf die strategischen Ziele sowie die Risikopolitik. Das Vergütungssystem soll einfach, transparent und nachvollziehbar sein sowie die Unternehmenswerte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen berücksichtigen. Diese im Reglement «Vergütung» festgehaltenen Grundsätze gelten sinngemäss auch für das Vergütungsmodell des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus einem bestimmten Geldbetrag (Barvergütung) und einer bestimmten Anzahl gesperrter BEKB-Namenaktien (Aktienbeteiligungsprogramm), die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können.

Die Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung besteht aus einem fixen Teil (Geldbetrag und Bezugsrecht für eine bestimmte Anzahl gesperrter Namenaktien der BEKB zu einem Vorzugspreis) sowie aus einem variablen Teil (Geldbetrag). Zudem werden an die Mitglieder der Geschäftsleitung Vorsorgeleistungen und Pauschalspesen entrichtet.

Daneben bezahlt die BEKB keine weiteren Vergütungskomponenten. Vorkehrungen, die den Transfer oder den Kontrollwechsel behindern, werden keine getroffen.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können jährlich eine bestimmte Anzahl gesperrter BEKB-Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen.

Die bezogenen Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt. Die Sperrfrist bleibt auch bei einem Austritt aus dem Verwaltungsrat oder aus der Geschäftsleitung unverändert bestehen.

Der Bezugspreis der Aktie ergibt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs vom 25. November bis 25. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres abzüglich des Betrags von 140 Franken. Damit beträgt der BEKB-Bezugspreis für den per 31. Dezember 2025 entstandenen Anspruch 150.12 Franken.

Die positive Differenz zwischen dem steuerlich massgeblichen Verkehrswert der bezogenen und während fünf Jahren gesperrten Aktien zum Bezugszeitpunkt (erster Tag der Bezugsfrist) und dem Bezugspreis wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste Säule).

Das Bezugsrecht kann von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung während der Bezugsfrist im Februar des dem abgeschlossenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Verwaltungsrat

Gestützt auf die Statuten und unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Corporate Governance erlässt der Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses das Reglement «Vergütung Verwaltungsrat».

Das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Verwaltungsrats soll

- den Anforderungen an die Verwaltungsratsstätigkeit entsprechen;
- die Funktionen im Verwaltungsrat und die damit verbundene Arbeitsbelastung mitberücksichtigen;
- sowohl die Tätigkeiten für die Bank als auch die für die BEKB-Gruppe umfassen;
- fix und unabhängig vom Unternehmenserfolg sein;
- die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats mit jenen der Aktionäre in Einklang bringen;
- sich vom Vergütungsmodell für die Mitglieder der Geschäftsleitung unterscheiden;
- möglichst einfach ausgestaltet sein.

Barvergütung

Die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält eine Grundvergütung von jährlich 400 000 Franken (inklusive Mitarbeit in Ausschüssen).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Grundvergütung von jährlich 70 000 Franken.

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats erhält eine Funktionszulage von jährlich 20 000 Franken.

Die Mitglieder eines ständigen Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten eine Funktionszulage von jährlich 10 000 Franken.

Die Vorsitzenden eines ständigen Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten zusätzlich zur Funktionszulage als Ausschussmitglied die folgenden Funktionszulagen:

- Prüf- und Risikoausschuss: 20 000 Franken
- Vergütungsausschuss: 10 000 Franken
- Ausschuss Digitale Transformation: 10 000 Franken

In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat einem Mitglied einmalig oder wiederkehrend eine Sondervergütung von jährlich jeweils maximal 20 000 Franken zusprechen, so insbesondere für die Einsitznahme in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der BEKB oder in über längere Zeit eingesetzten Ad-hoc-Ausschüssen des Verwaltungsrats.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats können jährlich die folgende Anzahl gesperrter Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen:

- Präsidentin des Verwaltungsrats: 400 BEKB-Namenaktien

- Mitglieder des Verwaltungsrats: 300 BEKB-Namenaktien

Details zum Aktienbeteiligungsprogramm werden im Kapitel «Aktienbeteiligungsprogramm» erläutert.

Sozialleistungen

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind Bruttobeträge, die sozialversicherungspflichtig sind (erste Säule).

Die Präsidentin ist berechtigt, ihre Grundvergütung bei der Pensionskasse der Berner Kantonalbank AG für die zweite Säule gemäss dem Vorsorgereglement versichern zu lassen. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 19,525 Prozent des versicherten Lohns.

Besteht eine Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), wird bei den betreffenden übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats ihre Grundvergütung bei der Pensionskasse der BEKB für die zweite Säule gemäss Vorsorgereglement versichert. In diesen Fällen wird im Sinne der Gleichbehandlung die Grundvergütung so adjustiert, dass sie inklusive Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse der BEKB den definierten Bruttobeträgen entspricht.

Spesenentschädigungen

Die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält eine Spesenpauschale von jährlich 20 000 Franken.

Für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder sind die üblichen persönlichen Spesen in der Vergütung inbegriffen. In Einzelfällen können auf Antrag Weiterbildungskosten und geschäftlich begründete Auslagen übernommen oder zurückerstattet werden.

Vergütungsperiode und Auszahlung

Die Vergütungsperiode für die Grundvergütung beginnt im Monat nach der Wahl in den Verwaltungsrat und endet im Monat des Austritts aus dem Verwaltungsrat. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt erfolgt die Vergütung pro rata temporis. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Bezugsberechtigung für die Anzahl BEKB-Namenaktien aus dem Aktienbeteiligungsprogramm.

Die Vergütungsperiode für die Funktionszulagen und allfällige Sondervergütungen beginnt im Monat nach der Übernahme der Funktion und endet im Monat nach der Aufgabe der Funktion. Sie wird jeweils pro rata temporis in Monaten berechnet.

Die Auszahlung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in zwei Raten, jeweils im Juni und im Dezember. Die Auszahlung der Vergütung an die Präsidentin des Verwaltungsrats erfolgt in monatlichen Raten.

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt direkt an die Verwaltungsrätinnen bzw. Verwaltungsräte.

Mitarbeiterkonditionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihnen nahestehende Personen erhalten Dienstleistungen der Bank zu den ordentlichen Konditionen. Es werden keine Mitarbeitervergünstigungen gewährt.

Unzulässige Vergütungen

An die Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen werden keine Sachleistungen ausgerichtet. Nebst den gemäss Vergütungsmodell des Verwaltungsrats entrichteten Leistungen werden keine Beratungshonorare oder weiteren Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 2, Art. 735c oder 735d OR entrichtet.

Die BEKB gewährt ihren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen insbesondere keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter oder anderen Sicherheiten im Sinne von Art. 734a Abs. 2 Ziff. 6 OR.

Geschäftsleitung

Gestützt auf die Statuten und unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Corporate Governance erlässt der Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses das Reglement «Vergütung Geschäftsleitung».

Fixsalär

Für die Fixsaläre der Geschäftsleitung gelten die folgenden Bandbreiten:

- CEO: 400 000 bis 500 000 Franken
- Stellvertretender CEO: 300 000 bis 400 000 Franken
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 270 000 bis 370 000 Franken

Die Festlegung der Höhe des Fixsalärs steht innerhalb der vorliegenden Bandbreiten im Ermessen des Vergütungsausschusses und wird jeweils im vierten Quartal überprüft. Allfällige Anpassungen erfolgen jeweils auf Anfang des nächsten Geschäftsjahres.

Das Fixsalär wird in zwölf Monatsraten in bar ausbezahlt.

Das Fixsalär wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste und zweite Säule).

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können jährlich die folgende Anzahl gesperrter Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen:

- CEO: 950 BEKB-Namenaktien
- Stellvertretender CEO: 700 BEKB-Namenaktien
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 600 BEKB-Namenaktien

Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene bzw. ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder erhalten die Aktienbeteiligung pro rata temporis. Bei unterjährigen Funktionsänderungen wird die Höhe der Aktienbeteiligung pro rata temporis festgelegt.

Details zum Aktienbeteiligungsprogramm werden im Kapitel «Aktienbeteiligungsprogramm» erläutert.

Variable Vergütung

Der variable Teil der Vergütung wird durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats festgesetzt. Dieser orientiert sich an den folgenden strategischen Zielen:

- Kundinnen und Kunden mit engagierten Mitarbeitenden begeistern
- Führende Finanzdienstleisterin im Bereich Nachhaltigkeit
- Nachhaltige Entwicklung des Geschäftserfolgs
- Solide Kapitalbasis und attraktive Dividenden

Zudem orientiert er sich auch an den Zielen der Risikopolitik und an den vereinbarten individuellen Zielen. Der variable Teil besteht grundsätzlich aus einem Geldbetrag von maximal 50 Prozent des fixen Teils. Die variable Vergütung wird jeweils im März des Folgejahres ausbezahlt.

Die variable Vergütung wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste und zweite Säule).

Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene bzw. infolge Pensionierung ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder erhalten die variable Vergütung pro rata temporis. Bei unterjährigen Funktionsänderungen wird die Höhe der variablen Vergütung pro rata temporis festgelegt. Bei unterjährigen Austritten liegen die Gewährung und die Höhe einer allfälligen variablen Vergütung im Ermessen des Vergütungsausschusses.

Sozialleistungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss dem Vorsorgereglement der Pensionskasse der BEKB versichert. Die Höhe der Spar- und Risikobeiträge ist altersabhängig und ist ebenfalls im Vorsorgereglement festgehalten. Unabhängig vom massgebenden BVG-Alter werden die Sparbeträge zu 90 Prozent durch die Arbeitgeberin und zu 10 Prozent durch die versicherte Person getragen.

Spesenentschädigungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben jährlich Anspruch auf die folgenden pauschalen Spesenentschädigungen:

- Repräsentationsspesen: 15 000 Franken
- Mobilitätsspesen: 15 000 Franken

Weitere Leistungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die Mitarbeiterkonditionen.

Entschädigungen für Geschäftsmandate der Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion bei der Bank ausgeübt werden, werden der Bank ausgerichtet. Ausgenommen sind der Bezug von vergünstigten und gesperrten Aktien (mindestens drei Jahre), die auf eigene Risiken und Chancen erworben werden, sowie Sitzungsgelder bis 500 Franken pro Sitzung. Allfällige Entschädigungen für bewilligte Privatmandate verbleiben beim Mandatsinhaber bzw. bei der Mandatsinhaberin.

Unzulässige Vergütungen

An die Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen werden mit Ausnahme der in der Weisung «Personal» vorgesehenen Leistungen keine Sachleistungen ausgerichtet. Nebst den gemäss Vergütungsmodell entrichteten Leistungen werden keine Beratungshonorare oder weiteren Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 2, Art. 735c oder 735d OR entrichtet.

Die BEKB gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen insbesondere keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter oder anderen Sicherheiten im Sinne von Art. 734a Abs. 2 Ziff. 6 OR.

Pensionierung

Für Geschäftsleitungsmitglieder gilt das ordentliche Pensionierungsalter, das mit 65 Jahren erreicht wird.

Vergütungen im Berichtsjahr

Die Angaben zu den Vergütungen basieren auf zeitlich abgegrenzten Werten.

Änderungen im Berichtsjahr

Die Vergütungsgrundsätze wurden nicht verändert.

Verwaltungsrat

Die Vergütungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder von ihnen beherrschte Gesellschaften gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Prozesse, Sicherheiten und Konditionen wie für die übrigen Kundinnen und Kunden. Die an Verwaltungsräte gewährten Darlehen und Kredite sind zu 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) auf gedeckter Basis gesprochen worden. Über die Gewährung von Darlehen oder Krediten an Mitglieder des Verwaltungsrats entscheidet der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2025¹

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin	Christoph Lengwiler, Vizepräsident	Stefan Bichsel, bis 13.5.2025	Gilles Frôté	Reto Heiz	Annelis Lüscher Hämmerli	Petra Kalt, seit 13.5.2025	Hugo Schür- mann	Pascal Sieber Zinniker	Danielle Villiger	Total Verwaltungsrat
Vergütung fix	400	90	29	70	70	70	37	63	70	70	969
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen		10	4	10		16	6	30	20	10	106
Aktien fix ²	32	24	10	24	24	24	14	24	24	24	227
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	432	124	43	104	94	110	57	117	114	104	1 302
Gesetzliche Arbeitgeber- beiträge an die AHV/IV/ALV	22	6	3	7	4	7	3	8	8	7	74
Aufwendungen für Vorsorge ³	66						4	7			76
Aufwendungen für Übriges											
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	521	130	46	111	99	117	63	131	122	111	1 452
Darlehen/Kredite per 31.12.2025				1 370					800		2 170

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

An der Generalversammlung vom 21. Mai 2024 wurde ein Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von 1,6 Millionen Franken genehmigt. Für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 wurde an der Generalversammlung vom 13. Mai 2025 ein gleichbleibender Gesamtbetrag von 1,6 Millionen Franken bewilligt.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2024¹

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin	Christoph Lengwiler, Vizepräsident	Stefan Bichsel	Gilles Frôté	Reto Heiz	Annelis Lüscher Hämmerli	Hugo Schür- mann	Pascal Sieber Zinniker	Danielle Villiger	Total Verwaltungsrat
Vergütung fix	400	90	70	70	70	70	63	70	70	973
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen		10	10	10		10	30	20	10	100
Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat der aity AG								13		13
Aktien fix ²	33	25	25	25	25	25	25	25	25	234
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	433	125	105	105	95	105	118	128	105	1 319
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	25	7	5	7	4	7	8	8	7	79
Aufwendungen für Vorsorge ³	66						7			73
Aufwendungen für Übriges										
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	524	132	110	112	100	112	132	136	112	1 471
Darlehen/Kredite per 31.12.2024				1 370			800			2 170

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Geschäftsleitung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ordentliche Vergütung

Die Bandbreiten der Vergütungen an die Geschäftsleitung blieben unverändert. Die regulatorischen Vorgaben zur Höhe der variablen Vergütung sind eingehalten worden.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Armin Brun, CEO		Geschäftsleitung total	
	2025	2024	2025	2024
Lohn				
Fix	450	450	2 391	2 004
Variabel ¹	215	225	946	1 058
Aktien fix ²	77	79	274	255
Sachleistungen	-	-	-	-
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	742	754	3 611	3 317
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	42	42	203	194
Aufwendungen für Vorsorge ³	207	189	840	759
Aufwendungen für Übriges	6	6	31	32
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	998	992	4 685	4 301

¹ 2024 inklusive einer vertraglichen Zahlung innerhalb der Kündigungsfrist.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

An der Generalversammlung vom 21. Mai 2024 wurde ein Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in der Höhe von 4,2 Millionen Franken genehmigt. Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt und reicht der genehmigte Gesamtbetrag nicht aus, steht ein einmaliger Zusatzbetrag von maximal der Hälfte des für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtbetrags zur Verfügung. 2025 resultierte aufgrund der Änderungen in der Geschäftsleitung (Neuanstellungen während der Kündigungsfrist) eine Überschreitung in der Höhe von 0,5 Millionen Franken, da der durchschnittliche Bestand der Geschäftsleitungsmitglieder teilzeitbereinigt 6,6 betrug. Die Überschreitung entspricht den statutarischen Vorgaben.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Kundinnen und Kunden. Sie erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) der gewährten Darlehen sind auf gedeckter Basis gesprochen worden. Über die Gewährung von Darlehen oder Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung entscheidet der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Die Darlehen und Kredite per 31. Dezember sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Darlehen und Kredite

Darlehen/Kredite (in CHF 1000)	31.12.2025	31.12.2024
Total Geschäftsleitung	4 144	3 400
davon höchster Betrag:		
Armin Brun	1 300	1 300

Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat die BEKB keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entrichtet.

Darlehen und Kredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten gewährt. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. Sie sind damit nicht offenlegungspflichtig.

Auf Stufe Verwaltungsrat kennt die BEKB keinen Beirat.

Nahestehende Personen

Gemäss Art. 734c OR sind Vergütungen und Darlehen offenzulegen, die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung nahestehenden Personen nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden. Die Gewährung von Darlehen der BEKB an nahestehende Personen erfolgt zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten. Damit sind diese Darlehen nicht offenlegungspflichtig. Die BEKB leistet keine Vergütungen an nahestehende Personen. Es bestehen keine Verpflichtungen aus ausstehenden Vergütungen an nahestehende Personen.

Beteiligungsrechte (Aktienbesitz an BEKB)

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben 2025 im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung aus dem Bestand des Unternehmens folgende Anzahl Aktien der BEKB erworben:

- Nichtexekutive (Verwaltungsrat): 2800
- Exekutive (Geschäftsleitung): 3050

Nach dem Bezug hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung folgende Anzahl Namenaktien:

	31.12.2025	31.12.2024
Verwaltungsrat		
Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin	4 251	3 851
Christoph Lengwiler, Vizepräsident	3 150	2 850
Stefan Bichsel, bis 13.5.2025	n.a. ¹	775
Gilles Frôté	1 400	1 100
Reto Heiz	1 375	1 075
Annelis Lüscher Hämmerli	1 675	1 375
Petra Kalt, seit 13.5.2025	keine	n.a. ²
Hugo Schürmann	1 050	750
Pascal Sieber Zinniker	1 675	1 375
Danielle Villiger	1 200	900
Total Verwaltungsrat	15 776	14 051
Geschäftsleitung		
Armin Brun, CEO	5 550	4 600
Marcel Oertle, Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden und Stv. CEO	3 700	3 300
Mark Haller, Leiter des Departements Marktservices, bis 31.12.2024	n.a. ¹	3 813
Beatrice Kern, Leiterin des Departements Finanz-/Risikosteuerung	1 049	449
Stefan Moser, Leiter des Departements Marktservices, seit 14.4.2025	852	n.a. ²
Markus Schwab, Leiter des Departements IT-Management und Value Streams, seit 1.11.2025	keine	n.a. ²
Domenico Sottile, Leiter des Departements Key Clients/Asset Management	700	100
Total Geschäftsleitung	11 851	12 262

¹ Per 31. Dezember 2025 waren diese Personen nicht mehr Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Geschäftsleitung. Deshalb muss der jeweilige Bestand an Namenaktien nicht ausgewiesen werden (n. a.).

² Per 31. Dezember 2024 waren diese Personen noch nicht Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Geschäftsleitung. Deshalb muss der jeweilige Bestand an Namenaktien nicht ausgewiesen werden (n. a.).

Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte sind im Anhang zur Jahresrechnung > Tabelle 18 ersichtlich.

Funktionen in anderen Unternehmen

Die Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen gemäss Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Verwaltungsrat	Unternehmen	Funktion	Bankmandat	Börsenkotiert
Antoinette Hunziker-Ebner	Forma Futura Invest AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats		
Christoph Lengwiler	WAS Ausgleichskasse des Kantons Luzern	Mitglied der Anlagekommission		
	Inrate AG (bis 31.12.2025)	Mitglied des Fachrats (Expert Council) zRating		
	Legrafin GmbH (bis 10.4.2025)	Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung		
	Legrafin AG (seit 10.4.2025)	Präsident des Verwaltungsrats		
Gilles Frôté	Frôté & Partner SA F&P Group SA F&P Conseils SA Dynafisc Frôté SA Dynafisc Frôté (Neuchâtel) SA Dynafisc Frôté (Biel/Bienne) SA (seit 23.12.2025)	Mitglied des Verwaltungsrats und Partner Mitglied des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats		
	Rollomatic Group SA Rollomatic SA Rollomatic Inc. (USA) Rollomatic Japan KK (Japan) Landromatic SA Strausak AG (bis 22.5.2025) Strausak Inc. (USA) (bis 31.12.2025) Landromatic Ltd (Taiwan) (vormals Strausak Ltd. [Taiwan]) Smart Industries SA Robert Renaud SA Patric métal SA	CEO Präsident des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats		
	Sylvac AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Bien-Air Dental SA Bien-Air USA, Inc.	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats		
	GMLL Sàrl GMLL Invest Sàrl	Geschäftsführender Gesellschafter Geschäftsführender Gesellschafter		
	B28 SA (seit 8.7.2025)	Mitglied des Verwaltungsrats		
Reto Heiz	Gebäudeversicherung Bern GVB Privatversicherungen AG Personalvorsorgestiftung der Gebäudeversicherung Bern	Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Stiftungsrats		
	Farfalla GmbH	Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung		
	Carl Walter Real Estate AG (seit 1.6.2025)	Mitglied des Verwaltungsrats		
Petra Kalt	keine			
Annelis Lüscher Hämmerli	Helvetia Holding AG (bis 5.12.2025)	CFO, Mitglied der Konzernleitung		X
	Helvetia Asset Management AG Helvetia Versicherungs-AG, Frankfurt a. M. Helvetia Versicherungen AG, Wien Helvetia Compagnia Italo Svizzera di Assicurazioni sulla Vita S.p.a., Milano (bis 30.4.2025) Helvetia Holding Suizo, Madrid (bis 12.12.2025) Helvetia Compania Suiza SA, Sevilla (bis 12.12.2025) Caja de Seguros Reunidos, Compania de Seguros y Reaseguros SA, Madrid Helvetia Global Solutions Ltd., Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Präsidentin des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Präsidentin des Verwaltungsrats		
Hugo Schürmann	Neutrass AG	Präsident des Verwaltungsrats		

	Valterna AG	Präsident des Verwaltungsrats		
Pascal Sieber Zinniker	sieber&partners group AG	Präsident des Verwaltungsrats		
	Dr. Pascal Sieber & Partners AG	Präsident des Verwaltungsrats		
	Schweizerisches Produktivitätsinstitut AG	Präsident des Verwaltungsrats		
	bbv Group AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	bbv Software Services AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Innofactory AG	Mitglied des Verwaltungsrats		X
	OLZ AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	WIFAG-Polytype Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Cubotoo AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
Danielle Villiger	Villiger Holding AG	Präsidentin des Verwaltungsrats		
	Villiger Treuhand AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Hagenbuchen-Immobilien AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
Geschäftsleitung	Unternehmen	Funktion	Bankmandat	Börsenkotiert
Armin Brun	Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	aity AG	Präsident des Verwaltungsrats (seit 1.6.2025), Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 31.5.2025)	X	
	NNH Holding (bis 30.6.2025)	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	myky AG (bis 30.6.2025)	Präsident des Verwaltungsrats	X	
	Innofactory AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
Marcel Oertle	aity AG	Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 1.6.2025), Mitglied des Verwaltungsrats (13.2.2025 bis 31.5.2025)	X	
	be-advanced AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	BEKB KMU-Förderstiftung (ehemals Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters)	Präsident des Stiftungsrats	X	
	myky AG (seit 1.7.2025)	Präsident des Verwaltungsrats	X	
	NNH Holding AG (seit 1.7.2025)	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
Beatrice Kern	Bivial AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats		
	Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	BEKB KMU-Förderstiftung (ehemals Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters)	Mitglied des Stiftungsrats	X	
Stefan Moser	Vorsorgestiftung Sparen 3 Berner Kantonalbank AG	Präsident des Stiftungsrats	X	
	Freizügigkeitsstiftung Berner Kantonalbank AG	Präsident des Stiftungsrats	X	
	honestmonday AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	DeepTech Switzerland Foundation	Mitglied des Stiftungsrats	X	
	Verband Bernischer Banken	Vizepräsident (seit 1.4.2025) Präsident (bis 31.3.2025)	X	
Markus Schwab	keine			
Domenico Sottile	keine			

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG, Bern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Berner Kantonalbank AG («die Gesellschaft») für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 94 bis 100 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 94 bis 100) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die geprüften Angaben im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SW'.

Valentin Studer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Furrer'.

Heinz Furrer
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 3. März 2026

Finanzbericht

Jahresabschluss	105
Bilanz	105
Erfolgsrechnung	106
Gewinnverwendung	107
Geldflussrechnung	108
Eigenkapitalnachweis	109
Anhang zur Jahresrechnung	110
Firma, Rechtsform und Sitz der Bank	110
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	111
Risikomanagement	122
Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	133
Bewertung der Deckung	136
Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting	137
Auslagerung von Geschäftsbereichen	139
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	140
Informationen zur Bilanz	141
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	163
Informationen zur Erfolgsrechnung	164
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	167
Weitere Kennzahlen	173

Bilanz

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	7 528 284	6 606 716	921 568	13,9
Forderungen gegenüber Banken	126 754	127 882	-1 127	-0,9
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	35 836	37 537	-1 701	-4,5
Forderungen gegenüber Kunden	1 844 296	2 197 863	-353 567	-16,1
Hypothekarforderungen	30 099 615	28 346 775	1 752 840	6,2
Handelsgeschäft	21 484	17 041	4 443	26,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 936	12 867	-7 931	-61,6
Finanzanlagen	2 773 958	2 388 979	384 979	16,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 044	30 104	-60	-0,2
Beteiligungen	61 166	61 169	-3	-0,0
Sachanlagen	223 960	227 713	-3 753	-1,6
Sonstige Aktiven	226 662	444 609	-217 946	-49,0
Total Aktiven	42 976 997	40 499 255	2 477 742	6,1
Total nachrangige Forderungen		395	-395	-100,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	744 888	363 128	381 760	105,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 425 000	1 570 000	-145 000	-9,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 086 692	27 059 205	1 027 487	3,8
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 536	13 042	-7 506	-57,6
Kassenobligationen	279 048	236 367	42 681	18,1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 926 000	7 822 000	1 104 000	14,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	144 450	113 090	31 360	27,7
Sonstige Passiven	48 257	74 322	-26 064	-35,1
Rückstellungen	234 990	248 836	-13 845	-5,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	587 058	584 065	2 994	0,5
Gesellschaftskapital	186 400	186 400		
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734	54 734		
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen				
Gesetzliche Gewinnreserve	177 392	176 365	1 027	0,6
Freiwillige Gewinnreserven	1 916 073	1 832 073	84 000	4,6
Eigene Kapitalanteile	-15 127	-15 549	422	-2,7
Gewinnvortrag	249	512	-262	-51,3
Gewinn	175 355	180 666	-5 310	-2,9
Total Passiven	42 976 997	40 499 255	2 477 742	6,1
Total nachrangige Verpflichtungen	200 000	200 000		
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	200 000	200 000		
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	327 976	282 364	45 612	16,2
Unwiderrufliche Zusagen	1 013 066	699 483	313 583	44,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	190 952	190 952		

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

	2025	2024	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	468 349	572 764	-104 415	-18,2
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	406	662	-256	-38,7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	22 597	19 567	3 030	15,5
Zinsaufwand	-104 831	-186 437	81 606	-43,8
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	386 522	406 556	-20 034	-4,9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-9 845	-14 194	4 349	-30,6
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	376 677	392 362	-15 686	-4,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	102 274	91 464	10 810	11,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	5 581	4 595	986	21,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	40 476	38 307	2 169	5,7
Kommissionsaufwand	-22 355	-19 305	-3 050	15,8
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	125 975	115 062	10 914	9,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	21 868	25 004	-3 136	-12,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	10 296	10 150	146	1,4
Beteiligungsertrag	9 298	8 834	464	5,2
Liegenschaftenerfolg	3 142	2 867	275	9,6
Anderer ordentlicher Ertrag	2 083	2 322	-240	-10,3
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 042	-3 461	1 420	-41,0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	22 777	20 713	2 064	10,0
Geschäftsertrag	547 297	553 141	-5 844	-1,1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-153 849	-144 439	-9 411	6,5
Sachaufwand	-126 701	-122 518	-4 183	3,4
Subtotal Geschäftsaufwand	-280 550	-266 956	-13 593	5,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-43 656	-34 202	-9 454	27,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-2 347	-4 129	1 782	-43,2
Geschäftserfolg	220 744	247 853	-27 109	-10,9
Ausserordentlicher Ertrag	405	920	-515	-56,0
Ausserordentlicher Aufwand		-728	728	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-2 994	-19 180	16 186	-84,4
Steuern	-42 800	-48 200	5 400	-11,2
Gewinn	175 355	180 666	-5 310	-2,9

Gewinnverwendung

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Gewinn	175 355	180 666
+ Gewinnvortrag	249	512
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	175 605	181 177
Gewinnverwendung		
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	-74 000	-84 000
Dividendenausschüttung	-100 656	-96 928
Gewinnvortrag neu	949	249

Die gesetzlichen Gewinnreserven und die gesetzlichen Kapitalreserven erreichen über 50 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals. Deshalb wird auf eine weitere Zuweisung an die gesetzlichen Reserven verzichtet.

Geldflussrechnung

in CHF 1000

	2025		2024	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem operativen Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	175 355		180 666	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	21 172	18 178	21 567	2 387
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	57 542	46 829	46 634	37 870
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	43 656		34 202	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	3 418	17 263	6 208	4 553
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60		7 736	
Passive Rechnungsabgrenzungen	31 360			17 484
Dividende Vorjahr		96 928		93 200
Saldo	153 365		141 519	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital				
Verbuchung über die Reserven	1 027		835	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	7 675	7 253	6 982	2 700
Saldo	1 449		5 117	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	3	450		361
Liegenschaften	2 000	3 255	844	10 456
Übrige Sachanlagen		33 917		31 382
Immaterielle Werte				
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften				
Saldo		35 619		41 355
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Geldfluss aus dem Kundengeschäft				
- Forderungen gegenüber Kunden	349 553			205 903
- Hypothekarforderungen		1 755 639		1 554 903
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 027 487		1 584	
- Kassenobligationen	118 428	75 747	86 235	12 434
- Anleihen	570 000	240 000	160 000	
- Pfandbriefdarlehen	1 352 000	578 000	584 000	612 000
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft				
- Forderungen gegenüber Banken	1 127		5 755	
- Verpflichtungen gegenüber Banken	381 760		180 377	
Geldfluss aus dem übrigen Bankengeschäft				
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 701			1 229
- Handelsgeschäft		4 443		8 579
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	7 931		14 011	
- Finanzanlagen		388 878		38 358
- Sonstige Aktiven	217 946		138 195	
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		145 000		30 000
- Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft				
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		7 506		13 673
- Sonstige Passiven		30 346	12 692	
Liquidität				
- Flüssige Mittel		921 568	1 188 949	
Saldo		119 195		105 282
Total	154 814	154 814	146 636	146 636

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allge- meine Bank- risiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	186 400	54 734	176 365	584 065	1 832 585	-15 549	180 666	2 999 265
Gewinnverwendung 2024								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					84 000		-84 000	
- Dividende							-96 928	-96 928
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-262		262	
Kapitalerhöhung/-herab- setzung								
Dividende auf eigene Kapi- talanteile			478					478
Erwerb eigener Kapitalan- teile						-7 253		-7 253
Veräusserung eigener Ka- pitalanteile						7 675		7 675
Gewinn/Verlust aus Ver- äusserung eigener Kapital- anteile			283					283
Gewinn/Verlust aus Mitar- beiterbeteiligungsplänen			266					266
Andere Zuweisungen/Ent- nahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				2 994				2 994
Andere Zuweisungen/Ent- nahmen der anderen Re- serven								
Gewinn							175 355	175 355
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	186 400	54 734	177 392	587 058	1 916 323	-15 127	175 355	3 082 135

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Berner Kantonalbank AG (BEKB) ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts (Art. 620 ff. OR). Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Bern, im Kundencenter in Bern-Liebelfeld und an ihren 72 Standorten (54 bedient und 18 selbstbedient) in den Kantonen Bern und Solothurn erbracht. Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken.

Die Rechnungslegungsvorschriften für Banken, die auf den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) sowie auf dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» basieren, sind einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung gleichgestellt (Art. 2 Abs. 1 VASR).

Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b BankV).

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen. Deshalb können Rundungsdifferenzen entstehen.

Konsolidierungskreis

Die BEKB prüft die Konsolidierungspflicht der wesentlichen Beteiligungen (siehe Tabelle 7 «Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält») jährlich. Grundlage für die Beurteilung bilden festgelegte Kriterien und Schwellenwerte.

Gesellschaften werden konsolidiert, wenn sie unter einheitlicher Kontrolle der BEKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich der BEKB-Gruppe zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Zudem wird anhand von absoluten und relativen Schwellenwerten geprüft, ob die jeweilige Gesellschaft wesentlich für die finanzielle Berichterstattung der BEKB-Gruppe ist. Wenn zwei der nachstehenden absoluten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden, muss die Konsolidierungspflicht gemäss Art. 35 BankV geprüft werden:

- Bilanzsumme >20 Millionen Franken
- Umsatzerlös >40 Millionen Franken
- >250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bei den relativen Schwellenwerten wird geprüft, ob der Einfluss der folgenden Kennzahlen der Beteiligung bezogen auf die Kennzahlen der BEKB 5 Prozent überschreitet: Bilanzsumme, Eigenkapital, Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich Netto-Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken, Geschäftsertrag und Geschäftserfolg. Eine Konsolidierungspflicht entsteht, falls mindestens ein relativer Schwellenwert überschritten wird.

Die BEKB hielt per 31. Dezember 2025 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Dadurch entfällt ein Konzernabschluss.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Die BEKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab.

Die in den Bilanzpositionen ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können
- Verrechnung von Beständen an eigenen Anleihen und Kassenobligationen mit der entsprechenden Passivposition
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing)

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Geborgte oder als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst, wenn die BEKB die Kontrolle über die vertraglichen Rechte erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertpapiere werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die BEKB die mit diesen Wertpapieren verbundenen vertraglichen Rechte verliert. Die Marktwerte der geborgten und der ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand nach der Accrual-Methode verbucht.

Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäft) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäft), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlagen inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst beziehungsweise ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften

werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag und der Zinsaufwand werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Allfällige Agios/Disagios werden in den «Rechnungsabgrenzungen» bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken werden auf der Basis der ausgesetzten Limiten oder der höheren Beanspruchung berechnet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Kapitel «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) auf Basis der ausgesetzten Limiten bestimmt.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf Basis der ausgesetzten Limiten gebildet.

Die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgt gesamthaft (das heisst Wertberichtigungen für die effektive Beanspruchung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpften Kreditlimiten) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (zum Beispiel Kontokorrentkredite), wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits (Limitenausschöpfung) wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken» und den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen werden in der Höhe der effektiven Beanspruchung direkt mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Einzelwertberichtigung aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden anteilig mit den in den definierten Kreditportefeuilles enthaltenen Aktivpositionen verrechnet. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in Übereinstimmung mit den für die Bildung festgelegten Kriterien mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Ausbuchungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Auflösungen von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Bildungen und Auflösungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Zinsengeschäft werden netto verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. In diesem Fall erfolgt eine erfolgsneutrale Umbuchung, die in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt wird.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen sowie Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst. Allfällige Agios/Disagios werden in den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Wertschriften, Edelmetalle und Kryptowährungen werden grundsätzlich zu Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Ein Marktpreis liegt vor, wenn der Preis auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt wird. Dies ist der Fall, wenn die Positionen an einer anerkannten Börse oder an einem repräsentativen Markt regelmässig gehandelt werden. Andernfalls erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» gutgeschrieben. Dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» werden keine Kapitalrefinanzierungskosten belastet.

Die Rückstellungen für Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken des Wertschriftenbestandes werden auf Basis der bewilligten Volumen- oder Risikolimiten berechnet und unter der Position «Rückstellungen» bilanziert.

Short-Bestände von Instrumenten im Zusammenhang mit dem Handelsgeschäft werden unter «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive beziehungsweise negative Wiederbeschaffungswerte werden unter

den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen und Preisnotierungen von Händlern.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Zur Absicherung von in den Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungspapieren gegen sinkende Aktienkurse (Marktrisiken) können Put-Optionen auf dem Swiss Market Index (SMI) eingesetzt werden. Bei einer Wertreduktion des Grundgeschäfts wird der Wert zulasten der marktbedingten Wertanpassungen korrigiert und der höhere Marktwert des Absicherungsgeschäfts als Aufwandsminderung den marktbedingten Wertanpassungen gutgeschrieben. Bei einem Wertzuwachs des Grundgeschäfts wird aufgrund des Niederstwertprinzips keine erfolgswirksame Buchung ausgelöst. Die entsprechend tiefere Bewertung des Absicherungsgeschäfts wird gegen das Ausgleichskonto gebucht. Ein allfälliger Wert der Option bei der Beendigung der Sicherungsbeziehung wird zur Reduktion des Einstandswerts verwendet.

Netting

Auf ein Netting von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind, wird verzichtet.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontraktes ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte auf Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Instrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Von der Fair-Value-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA macht die BEKB keinen Gebrauch.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstiteln, physischen Edelmetallbeständen, Kryptowährungen sowie aus dem Kundengeschäft übernommene und zur

Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Festverzinsliche Schuldtitel

Festverzinsliche Schuldtitel werden beim Erwerb in zwei Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio beziehungsweise Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Kurserfolge, die aus einer allfälligen vorzeitigen Realisierung stammen, werden abgegrenzt und anteilmässig über die Restlaufzeit ausgewiesen.
- Ohne Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Für Bonitätsrisiken auf festverzinslichen Schuldtiteln im von der Bank festgelegten Investment Grade werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf jährlich bewilligten Limiten. Die festgelegte Berechnungsmethode berücksichtigt die gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäss Standard & Poor's für eine Periode von zehn Jahren. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in der Höhe des beanspruchten Anteils mit den Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen werden auf festverzinslichen Anlagen ausserhalb des Investment Grade und auf Anlagen in privaten Gesellschaften ohne Rating gebildet (inklusive Titeln von Regionalbanken). Die Einzelwertberichtigungen werden direkt mit den Aktivpositionen verrechnet. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungspapiere

Die Bewertung der Beteiligungspapiere erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Edelmetallbestände

Eigene physische Edelmetallbestände in den Finanzanlagen, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Die Bewertung der übrigen Bestände in Edelmetallen erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Liegenschaften

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert. Bei der Übernahme von Liegenschaften aus dem Kreditgeschäft wird eine allenfalls notwendige erstmalige Abschreibung der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» belastet.

Kryptowährungen

Die Bewertung von Kryptowährungen erfolgt in der Regel nach dem Niederstwertprinzip.

Wertanpassungen

Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag».

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindende Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Unter dieser Position werden auch sich im Eigentum der Bank befindende Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die theoretische Bewertung der bedeutenden Beteiligungen nach der Equity-Methode wird im Beteiligungsspiegel dargestellt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird jährlich überprüft. Falls Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, liegt eine Wertbeeinträchtigung vor, und der Buchwert wird auf den erzielbaren Wert reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften

Die unter den Sachanlagen bilanzierten selbst genutzten Gebäude und die anderen Liegenschaften werden einzeln bewertet und höchstens zu Anschaffungswerten oder zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die Ertragswerte werden periodisch überprüft. Ein Erneuerungsfonds wird jährlich mit 2,5 bis 3,5 Prozent des Ertragswerts zur Werterhaltung gespeist. Die Zuweisungssätze werden pro Liegenschaft festgelegt. Der Festlegung der Zuweisungssätze liegen Nutzungsdauern von 28 bis 40 Jahren zugrunde. Der Erneuerungsfonds wird in den «Sonstigen Passiven» bilanziert. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds vorgenommen. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert.

Selbst entwickelte oder separat erworbene Software und übrige Sachanlagen

Selbst entwickelte Software wird nicht aktiviert. Erworbene Software, von Dritten für die BEKB entwickelte Software sowie die Integrationskosten von Software werden aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von maximal drei Jahren abgeschrieben.

Die übrigen Sachanlagen umfassen EDV-Anlagen sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von maximal fünf Jahren abgeschrieben. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Werthaltigkeit

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Rest-

buchwert planmässig über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Falls eine in einer früheren Berichtsperiode erfasste Wertbeeinträchtigung teilweise oder ganz wegfällt, ist eine Zuschreibung über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» in der Erfolgsrechnung vorzunehmen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» gebucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, falls sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und einzeln bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer darf in der Regel nicht mehr als fünf Jahre betragen. In begründeten Fällen kann sie auf maximal zehn Jahre ausgedehnt werden.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwände entsprechend ihrem zeitlichen Anfall abgegrenzt. Insbesondere werden Zinserträge und -aufwände, Personal- und Sachaufwände sowie aufgrund der laufenden Veranlagung fällige, geschuldete direkte Steuern abgegrenzt.

Sonstige Aktiven und Passiven

In diesen Positionen werden insbesondere Ausgleichs-, Abwicklungs- und Steuerkonten (indirekte Steuern) bilanziert. Die nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen von derivativen Finanzinstrumenten werden auf dem Ausgleichskonto verrechnet.

Rückstellungen

Diese Position umfasst Rückstellungen für Ausfallrisiken (Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen für per Stichtag unbenützte Limiten, Rückstellungen für Ausfallrisiken aus dem Ausserbilanzgeschäft) und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (insbesondere Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken auf den Wertschriften- und Devisenhandelsbeständen sowie für derivative Finanzinstrumente). Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für nicht versicherte oder nicht versicherbare Risiken sowie andere betriebsnotwendige Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar sind.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Der Bestand an eigenen Beteiligungstiteln wird zu Anschaffungskosten in der separaten Position «Eigene Beteiligungstitel» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen auf eigenen Beteiligungstiteln sowie ein allfälliger Gewinn oder Verlust bei der Veräusserung von eigenen Aktien werden in den «Gesetzlichen Gewinnreserven» verbucht.

Kosten im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen werden erfolgswirksam erfasst.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen der BEKB halten fest, dass

- die Arbeitgeberbeiträge fest vorgegeben sind,
- das Prinzip der festen Beiträge für das Unternehmen nicht durchbrochen wird, wenn die Vorsorgeeinrichtungen nicht über genügend Vermögenswerte verfügen sollten,
- das Vorliegen besonderer Anlage- oder Versicherungssituationen bei den Vorsorgeeinrichtungen nicht zu Mehr- oder Minderkosten für die BEKB führt und
- die Überschüsse bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Regel zugunsten der Destinatäre eingesetzt werden.

Alle vorgegebenen ordentlichen Arbeitgeberbeiträge aus dem Vorsorgeplan sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten. Jährlich wird gemäss Art. 29 RelV-FINMA beurteilt, ob aus den Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht der BEKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und weitere Berechnungen, die die finanzielle Situation und die bestehenden Über- beziehungsweise Unterdeckungen für die Vorsorgeeinrichtungen – entsprechend der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 – darstellen. Die BEKB beabsichtigt jedoch nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der BEKB kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Weiterführende Angaben finden sich in der Tabelle 13 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen».

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, sich durch Bezug von Namenaktien der BEKB zu einem definierten Bezugspreis am Kapital sowie am Ertrag der Bank zu beteiligen. Als Stichtag für die Festlegung des Umfangs des Bezugsrechts gilt der 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahrs. Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt.

Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) wird dem Personalaufwand belastet.

Den Mitarbeitenden der BEKB, die in einem festen und ungekündigten arbeitsvertraglichen Verhältnis stehen, kann eine Erfolgsbeteiligung ausgerichtet werden. Ausgenommen sind die

Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der internen Revision. Die Erfolgsbeteiligung wird in Form eines Geldbetrags und/oder in gesperrten Namenaktien gewährt. Die Bezugsbedingungen sowie die Form der Erfolgsbeteiligung sind im Reglement «Vergütung» festgehalten.

Der Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) der zugeteilten Aktien wird dem Personalaufwand belastet.

Die eigenen Aktien werden zum durchschnittlichen Einstandspreis (Bewertungskurs) im Depot Treasury, Handel oder Mitarbeiterbeteiligung geführt. Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestandes. Die Differenz zwischen dem Bewertungskurs und dem Marktwert wird gemäss Art. 47 Abs. 2 RelV-FINMA den gesetzlichen Gewinnreserven belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen.

Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden unter «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuern berechnet. Latente Steuerverpflichtungen werden unter den «Rückstellungen» verbucht. Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, falls mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese kurz- bis mittelfristig realisiert werden können. Die Veränderungen der «Rückstellungen für latente Steuern» werden erfolgswirksam über die Position «Steuern» gebucht.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte werden nach dem Abschlusstagsprinzip verbucht. Die Devisentermingeschäfte wer-

den gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Die Devisentermingeschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den «Positiven Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen/Kommissionen und Zinsen/Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Gefährdete Zinsen werden grundsätzlich wie folgt definiert:

- Feste Vorschüsse, Darlehen, Hypotheken: alle ausstehenden Zinsen (inklusive Marchzinsen) auf Positionen, bei denen ein Zinsausstand seit über 90 Tagen besteht
- Kontokorrente: nicht bezahlte Zinsen auf gefährdeten Positionen mit einer seit über 90 Tagen überschrittenen Kontokorrentlimite

Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den im Zeitpunkt der Transaktion zur Anwendung kommenden Devisenkursen umgerechnet. Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den am Bilanzstichtag gültigen Devisenkursen bewertet. Sortenbestände werden zum Notenkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die aus der Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Die angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Einheit/Währung	Währungscode	31.12.2025		31.12.2024	
		Devisen	Noten	Devisen	Noten
1 Euro	EUR	0,9305	0,9030	0,9384	0,9109
1 US-Dollar	USD	0,7923	0,7523	0,9063	0,8663
1 Pfund Sterling	GBP	1,0656	0,9996	1,1350	1,0690

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Risikomanagement

Das Risikomanagement stellt sicher, dass Risiken identifiziert sowie gezielt und kontrolliert eingegangen werden. Das Erkennen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen der Risiken ist bei der BEKB in die Arbeitsprozesse integriert. Die Risikoaggregation und -berichterstattung sowie die Risikokontrolle werden durch die Organisationseinheit Riskmanagement wahrgenommen. Die BEKB folgt dabei dem System der drei Verteidigungslinien (siehe Corporate Governance > Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung). Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) geforderten qualitativen Angaben. Die quantitativen Informationen publiziert die BEKB im Offenlegungsbericht.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter
[bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Zuständigkeiten

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Er übernimmt dabei die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Er definiert die risikopolitischen Rahmenbedingungen, die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement festgehalten sind, und legt damit die Grundzüge der Risikomessung und der Risikosteuerung fest. Er genehmigt die Risikotoleranzen und überwacht die Einhaltung und die Umsetzung seiner Vorgaben. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat verschiedene Standardberichte (Quartalsberichte über die finanzielle Entwicklung und die Risikosituation, jährliche Mittelfristplanung, Budget, Gegenparteilimiten für Partner und Bestandeslimiten für die Anlagebestände sowie den «Bericht Risikokontrolle», der die Risikosituation auf Stufe Gesamtbank beurteilt und jährlich dem Verwaltungsrat und halbjährlich dem Prüf- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung vorgelegt wird). Das interne Berichtswesen stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die Geschäftsleitung sorgt für den Aufbau der Risikomanagementorganisation sowie für den Einsatz adäquater Systeme für die Risikoüberwachung. Die Risikoübernahme erfolgt in erster Linie durch die Geschäftsleitung, kann aber an risikoübergreifende Gremien oder über die Linien auf die operativen Stellen weiterdelegiert und übertragen werden.

Die Verantwortung betreffend Durchführung der Risikokontrolle liegt sowohl in den frontorientierten (Vertrieb, Marktgebiete) und in den zentralen Einheiten der Bank (erste Verteidigungslinie) als auch im Bereich des Riskmanagements und der Compliance (zweite Verteidigungslinien). Die laufenden Betriebskontrollen sind grundsätzlich direkt in die Arbeitsprozesse integriert oder diesen unmittelbar nachgelagert. Die Auswahl und die Intensität der Kontrollen erfolgen risikoorientiert. Der Vollzug und die Mitteilung von Feststellungen werden im Rahmen der zertifizierten Arbeitsprozesse festgehalten beziehungsweise geregelt. Die für die interne Kontrolle und Überwachung notwendigen Informationen werden in den Arbeitsprozessen identifiziert, gesammelt, aufbereitet und zeitgerecht an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Organisationseinheit Riskmanagement koordiniert die Berichterstattung über die Risiken und nimmt auf Stufe Gesamtbank (aggregiert) Beurteilungen und Empfehlungen vor.

Grundsätze der Risikopolitik

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die BEKB verfolgt eine Risikonahme, die sich in folgenden Eckpunkten manifestiert:

- Die BEKB verfolgt eine ganzheitliche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, langfristige Geschäftsstrategie mit entsprechend massvoller Risikonahme. Angaben zur taktischen Umsetzung sind in der jeweils jährlich aktualisierten Mittelfristplanung enthalten.
- Der Eigenhandel (Handelsbuch) der BEKB orientiert sich an einer Low-Risk-Strategie und wird im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten konkretisiert.
- Die Refinanzierung des Kreditportefeuilles muss durch Kundengelder und Anleihen und/oder Pfandbriefdarlehen sichergestellt sein. Das Zinsrisiko, das sich aus der entsprechenden Fristentransformation ergibt, wird mit passiven Festzinspositionen (inkl. eigener Anleihen) und mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.
- Zur Beschränkung der nominellen Risikoexposition bestehen Belehnungsnormen sowie ein mehrdimensionales Limitensystem bezüglich des Gesamtengagements der jeweiligen Gegenparteien und des bankweiten Engagements in Branchen, Ländern und spezifischen Produktkategorien.
- Liquiditätsüberschüsse werden hauptsächlich bei der Eidgenossenschaft und bei der Schweizerischen Nationalbank sowie in erstklassigen, liquiden und repofähigen Obligationen angelegt.
- Die BEKB verfolgt eine Eigenmittelzielgrösse von mindestens 16 Prozent Kernkapital (CET1).

Beurteilung und Steuerung der Risiken auf Stufe Gesamtbank (Risikoappetit-Framework)

Die Beurteilung und Steuerung des aggregierten Risikoprofils nimmt die Bank im Rahmen ihres Risikoappetit-Frameworks vor, das sämtliche wesentlichen Risiken umfasst und vorausblickend konzipiert ist. Es stellt das Risikoprofil in den Rahmen eines von der Bank explizit angestrebten Risikoappetits und ihrer objektiven Risikokapazität.

Der Risikoappetit gibt die aggregierte Risikohöhe vor, welche die BEKB aktiv anstrebt, um ihre Geschäftsziele zu erreichen.

Die Risikokapazität begrenzt das maximale aggregierte Risiko, das die Bank eingehen kann, ohne die regulatorischen Anforderungen an Kapital- und Liquiditätsausstattung zu verletzen und ihre Wahrnehmung im Markt zu schädigen oder ihre Zahlungsfähigkeit zu gefährden.

Die Zone zwischen Risikoappetit und Risikokapazität entspricht der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotoleranzen sind die konkreten Schwellenwerte, wie sie vom Verwaltungsrat für jede wesentliche Risikoart vorgegeben werden. Die Toleranzen übersetzen die Strategie in messbare kurz- bis mittelfristige Ziele und Limiten bezogen auf die wesentlichen Risikokategorien. Sie sind so gesetzt, dass sie die Risikokapazität nicht gefährden. Sie liegen im Normalfall in der Zone der Risikotragfähigkeit. Von den Risikotoleranzen (Stufe Verwaltungsrat) werden die Risikobudgets (Stufe Geschäftsleitung) abgeleitet.

Risikotoleranzen

Nebst der Festlegung des Risikoappetits gibt der Verwaltungsrat mit den Risikotoleranzen das maximale Gesamtrisiko in Form von Schwellenwerten pro Risikokategorie vor. Diese werden durch Risikobudgets, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden, an die operativen Linien weitergegeben.

Risikoabsorptionsfähigkeit

Die Risiken werden durch folgende Reservenbildungen und Puffer absorbiert:

1. Für erkennbare Verlustrisiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen gebildet.
2. Im Sinne einer vorausschauenden Risikovorsorge bestehen im Kreditgeschäft basierend auf den festgelegten Limiten Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen. Damit werden inhärente Ausfallrisiken abgedeckt, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten. Dabei handelt es sich um Ausfallrisiken, die nicht einem bestimmten Kreditnehmer oder einer bestimmten Forderung zugeordnet werden können.
3. Ergänzend begegnet die BEKB allgemeinen Geschäftsrisiken wie politischen Risiken, Regulierungsrisiken, Marktrisiken sowie Goodwillabschreibungen mit den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken qualifiziert die BEKB als betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geäußert oder verwendet werden. Sie sind zweckgebunden und stellen deshalb kein zur Gewinnausschüttung zur Verfügung stehendes Eigenkapital dar.
4. Weitere unerwartete Verluste werden durch die Eigenmittelpuffer, das heisst die verfügbaren Eigenmittel über dem regulatorischen Eigenmittelzielwert, absorbiert.

Risikobeurteilung gemäss Art. 961c Abs. 2 Ziff. 2 OR

Die Risikosituation der BEKB wird jeweils per Mitte Jahr im Vorfeld der Mittelfristplanung erhoben und beurteilt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass veränderte Rahmenbedingungen vom Unternehmen frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden. Die unabhängige Risikokontrolle und -beurteilung auf Stufe Gesamtbank wird im Rahmen des «Berichts Risikokontrolle» ausführlich dargelegt. Darin enthalten sind per Stichtag Mitte Jahr die Identifikation und Beurteilung finanzieller, operationeller, strategischer und anderer («emerging») Risiken. Die operationellen Risiken werden nach dem einheitlichen Bewertungsmodell «Enterprise Risk Model» (ERM) identifiziert und eingeschätzt. Die Beurteilung der Risiken im ERM-Risikokatalog erfolgt in einem zweistufigen Prozess. In einer ersten Stufe schätzt die jeweils zuständige zweite Führungsebene («bottom-up») per Mitte Jahr sämtliche Risiken entlang der Hauptprozesse (Management- und Unterstützungsprozesse) sowie der End-to-End-Prozesse ein. Auf der zweiten Stufe nimmt die Geschäftsleitung («top-down») eine Validierung der vorgenommenen Risikoeinschätzungen vor. Im Bericht Risikokontrolle wird die Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen sämtlicher Risikokategorien beurteilt, und es wird Bericht über die Kontrolltätigkeiten entlang der ersten und der zweiten Verteidigungslinie erstattet. Auf den Empfehlungen des Berichts Risikokontrolle aufbauend nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Beurteilung über adäquate risikomindernde Massnahmen vor.

Risikokategorien

Die BEKB unterscheidet folgende wesentliche Risikokategorien:

Finanzielle Risiken («Primärrisiken»), darunter fallen:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Zinsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Operationelle Risiken

Strategische Risiken

Andere «emerging» Risiken, darunter fallen:

- Risiken bezogen auf übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen
- Klimabedingte Finanzrisiken
- Risiken bezogen auf die Anwendung von Artificial Intelligence (AI)

Die BEKB ist schwerpunktmässig im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Sie ist damit bei den Primärrisiken hauptsächlich dem Kredit- und dem Zinsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiken

Gegenparteirisiken bei den Kundenausleihungen (inklusive Ausserbilanzgeschäft)

Die Risiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch ein dreidimensionales Limitensystem (Gegenpartei-, Branchen- und Produktlimiten) sowie durch mehrdimensionale Risikoindikatoren begrenzt. Die Kreditrisiken im Bilanzgeschäft sind in einem Ratingsystem eingebettet. Geschäfts- und Firmenkunden werden zur Ratingermittlung dem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dazu werden je nach Branche und Grösse des Unternehmens unterschiedliche Ratingmodelle eingesetzt. Sämtliche Kundenengagements werden im Rahmen einer dynamischen Kreditbewirtschaftung entsprechend ihrem Risiko periodisch überprüft und der zuständigen Kompetenzstelle zur Verlängerung vorgelegt. Die Prozesse für die dynamische Kreditbewirtschaftung werden über das Kreditsystem gesteuert und gliedern sich nach Volumen und Gegenpartei. Die Prüfungskriterien der Kreditbewirtschaftung sind identisch mit denjenigen der Kreditprüfung im Neugeschäft. Anstelle von Einzelüberprüfungen werden auch definierte Teilkreditportfolios unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-based Monitoring zentral überwacht.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Tragbarkeit auf Wohnbauten wendet die BEKB aktuell einen Zinssatz von 5 Prozent an. Die Amortisation der zweiten Hypothek ist bei selbst bewohntem Wohneigentum und bei Renditeliegenschaften innert maximal 15 Jahren linear zu leisten beziehungsweise innert maximal 10 Jahren bei Buy-to-let-Objekten. Die BEKB bezeichnet jene Geschäfte, die die Belehnungs-, Tragbarkeits- und Amortisationsnormen gemäss ihrer Kreditpolitik überschreiten, als Ausnahmegeschäfte («exception to policy»). Diese Geschäfte müssen als solche gekennzeichnet, nachvollziehbar begründet und innert angemessener Frist bereinigt werden. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der BEKB werden periodisch über die Entwicklung der Ausnahmegeschäfte informiert.

Zur Beurteilung der Tragbarkeit und Bestimmung der Ausnahmengeschäfte bei kommerziellen Krediten wendet die Bank das Modell des Finanzierungspotenzials an.

Kreditderivate werden fallweise eingesetzt. Zurzeit hält die BEKB keine Kreditderivate.

Die Geschäftsabwicklung der BEKB ist so organisiert, dass der grösste Teil der Kreditgeschäfte direkt im Vertrieb bewilligt werden kann (rasche und kundennahe Entscheidkompetenz). Die Betreuung der Geschäfte der privaten Kreditkunden und von KMU wird mehrheitlich an den Standorten wahrgenommen. Die Betreuung der Konsortialgeschäfte und Spezialbranchen, des Auslandgeschäfts und des Bankengeschäfts sowie die generelle Abwicklung der Kreditgeschäfte erfolgen durch zentrale Stellen in Bern. Die Kreditkompetenzen sind abhängig von der Höhe des Gesamtengagements des Kunden oder der Kundengruppe, den Sicherheiten sowie der Art des Kreditgeschäfts. Oberste Instanz ist der Verwaltungsrat, darunter setzt die BEKB einen Kreditausschuss ein. Der Kreditausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen. Mit einer ausgewogenen Zusammensetzung zwischen Mitgliedern der Vertriebs- und Risikoeinheiten wird dem Risikoaspekt Rechnung getragen. Die weiteren Kreditkompetenzen sind an Personen oder Funktionen im Kreditmanagement und Vertrieb gebunden.

Die Marktgebiete und ihre Regionen werden von den Fachspezialisten Kreditoffice aktiv unterstützt. Die Überwachung der Kredite wird über ein separates Reportingsystem des Kreditmanagements sichergestellt. Das Reportingsystem ist zweigeteilt: Einerseits erfolgt die stufengerechte Berichterstattung hinsichtlich der Führungskennzahlen an die vorgesetzte Stelle beziehungsweise an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat, andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Kontrollgrössen an die unterstellten Standorte beziehungsweise an die Finanzcoaches. Das Reporting erfolgt je nach zu überwachender Risikogrösse monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich oder bei Bedarf.

Auf Ebene des bankweiten Kreditportfolios erfolgen zusätzlich aggregierte Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu den Ausfallrisiken. Dazu werden periodische Reportings erstellt, die in den bankweiten «Bericht Risikokontrolle», und somit in das Risikoappetit-Framework, eingebettet werden.

Die BEKB wendet für die gesetzliche Eigenmittelberechnung in den Positionsklassen Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Staaten die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Fedafin an.

Branchenrisiko

Ein Branchenrisiko entsteht, wenn branchenspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Engagements beeinflussen. Mit dem Begriff «Branchenrisiko» wird jener Teil eines Engagements bezeichnet, dessen Werthaltigkeit – unabhängig vom Delkredererisiko – von den wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren einer Branche abhängt. Insbesondere die branchenspezifischen Liquiditäts-, Markt- und Korrelationsrisiken werden von diesen Risikofaktoren beeinflusst. Das Branchenrisiko ist als spezifisches Klumpenrisiko analog dem Länderrisiko zu verstehen. Der Verwaltungsrat legt Branchenlimiten fest und überprüft und genehmigt diese jährlich. Die vom Verwaltungsrat analog den Länderlimiten bewilligten Branchenlimiten können von der Geschäftsleitung innerhalb des Jahres voll beansprucht werden. Sobald die Branchenlimiten gesprochen werden, ist davon auszugehen, dass inhärente Risiken eingegangen werden, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten. Dabei handelt es sich um Ausfallrisiken, die nicht einem bestimmten Kreditnehmer oder einer bestimmten Forderung zugeordnet werden können.

Gegenpartearisiken im Interbankengeschäft und bei den Finanzanlagen

Auch im Interbankengeschäft und bei der Bewirtschaftung der Gegenpartei- beziehungsweise der Ausfallrisiken der Finanzanlagen wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Dabei werden mehrheitlich Anlagen in Schweizer Franken getätigt. Zur teilweisen Absicherung gegen sinkende Aktienkurse werden Put-Optionen auf den SMI eingesetzt.

Die Finanzanlagen decken die mittel- bis längerfristigen Liquiditätsbedürfnisse ab. Sie entsprechen grösstenteils den Deckungsanforderungen für die Engpassfinanzierungsfazilitäten der Schweizerischen Nationalbank. Der Verwaltungsrat stellt qualitative Anforderungen an die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Weiter genehmigt er jährlich die Länderlimiten und legt den Plafond für Auslandsanlagen fest. Auf dieser Basis definiert die Geschäftsleitung Limiten für die einzelnen Anlagekategorien. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) erteilt Vorgaben bezüglich der Duration für die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Jährlich wird die Grundstrategie für die einzelnen Anlagekategorien überprüft, und es wird ein verbindliches Leitdokument erstellt, das die Leitplanken für die Finanzanlagen festlegt.

Länderrisiko

Zur Beschränkung des Länderrisikos besteht ein Limitensystem. Die Bilanz nach In- und Ausland sowie die Aufteilung der Aktiven nach Ländern beziehungsweise nach Ländergruppen werden detailliert dargestellt. Das Auslandsgeschäft mit kommerziellen Krediten gehört nicht zum Kerngeschäft der BEKB. Für die Beurteilung des Länderrisikos wird das im Rahmen der Kooperation der Kantonalbanken im Auslandsgeschäft von der Zürcher Kantonalbank bereitgestellte Länderbeurteilungssystem verwendet.

Marktrisiken

Die Marktrisiken des Handelsbuches werden von der Organisationseinheit Handel bewirtschaftet. Die Einhaltung der Limiten wird täglich rapportiert. Jährlich genehmigt der Verwaltungsrat diese Limiten für das Folgejahr. Das für die finanzielle Berichterstattung massgebliche Reporting und die Überwachung der Limiteneinhaltung erfolgen durch eine vom Handelsgeschäft unabhängige Organisationseinheit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die Fristenkongruenz der Aktiven und der Passiven. Bei der BEKB resultieren die wesentlichen Zinsrisiken im Bankenbuch aus dem Hypothekengeschäft, indem Festzinshypotheken mit Kundengeldern ohne feste Zinsbindung refinanziert werden. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken erfolgt im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM). Die strategischen Vorgaben für das ALM werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Die Geschäftsleitung setzt das ALCO ein, mit dem die strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats, basierend auf einem ALM-Reglement, umgesetzt werden. Das ALCO hat folgende Aufgaben:

- Beurteilung und Bewirtschaftung der Zins- und Liquiditätsrisiken sowie der Risiken aus Finanzanlagen auf Gesamtbankebene (ohne Handelsbuch)
- Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranzen
- Beurteilung des zu überwachenden Risikobudgets und je nach Einstufung (Ampelsystem) Begründung oder Einleitung von Massnahmen
- Mittel- und längerfristige Positionierung der Bankbilanz aufgrund der Gesamtbankstrategie und Markteinschätzung (Zinskonditionenpolitik, Refinanzierungs- und Anlagestruktur)

- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben zum Zinsrisikomanagement, insbesondere Erarbeiten von Absicherungsstrategien zur Optimierung der Zinsrisikoeexposition im Bilanzgeschäft beziehungsweise Einhaltung von Toleranzen und Budgets
- Festlegung der Replikation, basierend auf den Vorschlägen der Organisationseinheit ALM/Treasury und auf Einschätzungen seitens Riskmanagement. Der Verwaltungsrat wird bei Anpassung über die unterstellten Annahmen der Replikationsschlüssel orientiert.
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben für das Liquiditätsmanagement
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben für die Finanzanlagen (unter anderem Vorgaben bezüglich Duration)

ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos und die Berichterstattung der ersten Verteidigungslinie zuständig. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mittels klassischer Bilanzstrukturmassnahmen (zum Beispiel kongruenter Refinanzierung oder Konditionenpolitik) sowie über den Einsatz von Zinsderivaten. ALM/Treasury berichtet dem ALCO monatlich über die Entwicklung der Risikokenngrössen. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Auch werden die ALCO-Mitglieder im Rahmen der Wochenberichterstattung über die Liquiditätssituation sowie über die Bilanz- und Zinsentwicklung orientiert.

Das Zinsrisiko wird monatlich anhand der Barwertveränderung der Eigenmittel, der Key Rate Duration sowie mittels einer Zinsfälligkeitsbilanz quantifiziert. Im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung wird für verschiedene Szenarien die Bilanz für die Mittelfristplanungsperiode in die Zukunft simuliert. Dies geschieht anhand verschiedener Kombinationen von Zinsszenarien, Geschäftsstrategien und Kundenverhalten. Dabei werden Annahmen über Zinskurvenentwicklungen, Konditionierungen, Volumen- und Laufzeitenmodelle getroffen. Als Resultat werden die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf die Bilanzstruktur, die Cashflows sowie auf den Zinssaldo dargestellt. Ferner werden auch Barwerte und Barwertveränderungen in der Zukunft berechnet. Nebst einem Basisszenario werden alternative Szenarien sowie Stresssimulationen modelliert.

Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet, das heisst unter Einbezug der festen und der variablen Positionen und der Zinsderivate. Die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel erfolgt durch Veränderungen der Zinskurve gegenüber dem aktuellen Zinsniveau. Das Zinsbindungsverhalten der variablen Positionen wird über rollierende Replikationsportfolios abgebildet. Ein Replikationsportfolio ist ein Portfolio von Festzinstranchen, das basierend auf den für die variablen Produkte geschätzten Replikationsschlüsseln ermittelt wird.

Zusätzlich erfolgen durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagement) ergänzende Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu Zinsänderungsszenarien. Dazu werden periodische Reportings erstellt, die in den bankweiten «Bericht Risikokontrolle», und somit in das Risikoappetit-Framework, eingebettet werden.

ALM/Treasury überprüft jährlich die getroffenen Annahmen sowie die zur Berechnung verwendeten Szenarien und entscheidet, ob die Replikationsschlüssel anzupassen sind. Das ALCO legt basierend auf den Vorschlägen von ALM/Treasury und der unabhängigen Beurteilung durch die Organisationseinheit Riskmanagement die Replikationsschlüssel fest. Bei einer ausserplanmässigen Anpassung der Replikationsschlüssel (zum Beispiel bei einem Strukturbruch) wird der Verwaltungsrat informiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Beschaffung von genügend liquiden Mitteln in angemessener Zeit zur Befriedigung der anfallenden finanziellen Verpflichtungen. Das Liquiditätsrisikomanagement stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, namentlich in Zeiten bankspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden, in denen besicherte und unbesicherte Finanzierungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Limiten für die Tresorieremittelanlagen sowie für die Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt. Er definiert die Risikotoleranz für das Liquiditätsrisiko und wird quartalsweise über ihre Einhaltung informiert. Die Geschäftsleitung legt ein Risikobudget fest und sorgt für die dauernde Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität. Das ALCO erteilt strategische sowie taktische Vorgaben für das Liquiditätsmanagement und beschliesst Massnahmen zur allfälligen Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt. ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos und für die Berichterstattung darüber zuständig.

Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Resultate aus den geforderten Liquiditätsstresstests sowie weitere Informationen zur Liquiditätssituation sind Teil des monatlichen Reportings an das ALCO. Die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird quartalsweise erhoben und rapportiert. Die operative Umsetzung des Liquiditätsbedarfs, insbesondere das Intraday-Liquiditätsmanagement, erfolgt durch die Organisationseinheit Geldhandel.

Aus der geschäftspolitischen Ausrichtung der BEKB ergibt sich ein permanenter Liquiditätsüberschuss. Diese Liquidität wird vorwiegend in Form von Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank, bei der Eidgenossenschaft, Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anlagen auf Repo-Basis und Blankoanlagen (restriktive Vorgaben) sicher angelegt. Die entsprechenden Anlagen bilden den Tresorieremittelpegel, eine Kenngrösse, die täglich berechnet und ALM/Treasury gemeldet wird. Im Sinne einer zusätzlichen Liquidität werden erstklassige, liquide und repofähige Obligationen in den Finanzanlagen geführt.

Mittels Stresstests wird die Liquiditätssituation der BEKB bei Belastung durch Extremereignisse geprüft, und die Auswirkungen der Zahlungsabflüsse werden analysiert. Dabei wird die Einhaltung der Frühwarnindikatoren geprüft, die als Bestandteil des Notfallkonzepts definiert sind. Das ALCO beurteilt die definierten Stressszenarien jährlich auf ihre Angemessenheit und Relevanz. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden sie ebenfalls jährlich der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Dem Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests quartalsweise Bericht erstattet, und es wird die Einhaltung der Liquiditätsrisikotoleranz aufgezeigt.

Das mehrstufige Notfallkonzept soll bei akut auftretenden Liquiditätsengpässen die Rollenverteilung der Kompetenzträger, den Entscheidungsprozess, die einzuleitenden Massnahmen sowie den Informationsfluss regeln. Zur Überwachung der Liquiditätslage dienen Frühwarnindikatoren, die rechtzeitig auf das Entstehen von Gefahren für die Liquiditätssituation hinweisen. Die Durchbrechung mindestens zweier dieser Indikatoren setzt einen Notfallauslöser (Trigger) in Gang, der die Einleitung von antizipierenden Massnahmen je Eskalationsstufe vorsieht. Der Frühindikator LCR kann die nächste Eskalationsstufe alleine auslösen.

Bei den Stresstests ist die allfällige Durchbrechung der Frühwarnindikatoren zu analysieren, und in der Liquiditätsbewirtschaftung des ordentlichen Geschäftsganges sind entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Das Notfallkonzept ist jährlich durch das ALCO auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen und zur Genehmigung der Geschäftsleitung zu unterbreiten.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen oder von Systemen beziehungsweise infolge von externen Ereignissen eintreten.

Operationelle Risiken lassen sich schwer quantifizieren. Die Steuerung erfolgt deshalb vor allem über qualitative Massnahmen. Das Management der operationellen Risiken gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Aggregation sowie das Reporting der operationellen Risiken werden durch das Risikomanagement vorgenommen.

Die BEKB misst der Qualität, der Verlässlichkeit und der Effizienz der Geschäftsprozesse grosse Bedeutung bei. Das Management der operationellen Risiken wird als wettbewerbskritischer Faktor in Bezug auf die Servicequalität, die Reputation der Bank sowie die Effizienz der Produktion erachtet.

Die BEKB begrenzt die operationellen Risiken mittels

- eines systematisch ausgebauten Weisungswesens,
- strukturierter Arbeitsabläufe mit eingebauten Kontrollmechanismen und
- definierter Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzbereiche.

Der Verwaltungsrat legt anhand von Risikotoleranzen, die auf dem Reglement der operationellen Risiken basieren, den Rahmen für das Management und die Kontrolle der operationellen Risiken fest. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Geschäftsleitung. Bei der Überwachung der operationellen Risiken wird sie durch die Organisationseinheit Riskmanagement unterstützt.

Das operationelle Risiko wird aufgrund von Risikoindikatoren systematisch überwacht, kontrolliert und gesteuert. Die Erkenntnisse fliessen in den halbjährlich zu erstellenden «Bericht Risikokontrolle» ein.

Operationelle Resilienz, Business Continuity Management und Krisenmanagement

Um die kritischen Funktionen im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederherstellen zu können, pflegt die BEKB einen unternehmensweiten Ansatz zur operationellen Resilienz, zum Business Continuity Management (BCM) und zum Krisenmanagement (CM). Die operationelle Resilienz beinhaltet die Gesamtheit der Massnahmen zum Verhindern von Betriebsunterbrechungen sowie der Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs nach allfälligen Unterbrechungen. Das BCM als Teil der operationellen Resilienz zielt auf die Minimierung der personellen, finanziellen, rechtlichen und reputationellen Auswirkungen von Betriebsunterbrechungen ab, während das CM die Bewältigung von akuten schwerwiegenden Ereignissen sicherstellt. Beides geschieht durch das Erstellen von Business-Continuity-Plänen (Notfallplänen) und Krisenszenarien, die regelmässig aktualisiert und getestet werden.

IKT-Risiken

Mit der BEKB-eigenen IT-Tochtergesellschaft aity AG verfolgt die BEKB die Strategie, ihre Innovationskraft noch besser zu fördern, ihre Kooperationsfähigkeit in IT-Themen zu steigern und so einen Mehrwert für ihre Partner zu bieten.

Die BEKB überwacht die Informatikdienstleistungen, die sie ausgelagert hat (inklusive der eigenen Tochtergesellschaft aity AG), im Rahmen ihres Reglements «Outsourcing» und des FINMA-Rundschreibens 2018/3 «Outsourcing».

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden Risiken verstanden, die sich durch das Verfehlen von Unternehmenszielen infolge von unerwarteten Entwicklungen auf der Ebene grundsätzlicher/langfristiger Orientierung der Bank ergeben. Die dabei zu verstehenden Unternehmensziele sind im Rahmen der Strategie festgelegt. Zur Überwachung der strategischen Zielerreichung definiert die BEKB Kennzahlen, die im Rahmen des Strategiecontrollings periodisch überprüft werden.

Andere («emerging») Risiken

Unter «Anderen («emerging») Risiken» werden solche Risiken verstanden, die sich als mögliche zukünftige Gefahren mit grossem Schadenpotenzial manifestieren, für die in der Regel (noch) keine etablierten Risikobewertungsmethoden existieren und die schwierig zu quantifizieren sind. In der BEKB werden für diese Risiken auf Ebene der Strategie und Geschäftspolitik Ziele formuliert. Die Beurteilung dieser Risiken erfolgt zusätzlich durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagement) mittels regelmässiger Profilierung und Berichterstattung im jährlichen «Bericht Risikokontrolle».

Risiken bezogen auf übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die BEKB hat bereits früh Nachhaltigkeit als einen der zentralen Werte im Unternehmen verankert. Sie bekennt sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und trägt zu deren Erreichen bei. Das Management betreffend Nachhaltigkeitsthemen gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Organisationseinheit Nachhaltigkeit identifiziert und beurteilt die für die BEKB relevanten Nachhaltigkeitsthemen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen und ist für die Berichterstattung der ersten Verteidigungslinie zuständig. Der Nachhaltigkeitsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten und Kennzahlen, welche die BEKB als Erfolgs- und Kontrollgrössen heranzieht. Die zweite Verteidigungslinie (Riskmanagement) nimmt in ihrem «Bericht Risikokontrolle» eine unabhängige Beurteilung vor.

Klimabedingte Finanzrisiken

Die BEKB evaluiert ihre klimabedingten Finanzrisiken primär im Rahmen eines qualitativen, expertenbasierten Prozesses. Neben dieser qualitativen Beurteilung wurde 2024 erstmalig eine detaillierte quantitative Einschätzung für das Kreditportfolio der BEKB vorgenommen. Dabei stand das Kreditgeschäft aufgrund seines hohen Stellenwertes im Geschäftsmodell der BEKB im Vordergrund. Der Umfang und die Methodik hierzu werden sukzessive an die Anforderungen aus generell «naturbedingten Finanzrisiken» überführt.

Detaillierte Informationen siehe [Nachhaltigkeitsbericht > Klimawandel > Chancen und Risiken des Klimawandels > Klimabezogene Finanzrisiken](#).

Risiken bezogen auf die Anwendung von Artificial Intelligence (AI)

Die BEKB schätzt regelmässig die Risiken von AI-Vorhaben ein und integriert die Resultate der Einschätzungen einzelner Vorhaben in ihr Gesamtrisikomanagement-Framework.

Die Dynamik in der Entwicklung von AI-Technologien mit potenziellen Anwendungsgebieten bei Banken ist gross. Speziell die «use cases», das heisst die konkreten Anwendungsgebiete innerhalb von Tätigkeiten der Produktion und des Vertriebs von Bankdienstleistungen sind sehr vielfältig und bleiben in absehbarer Zeit weiter in Entwicklung. Die dafür eingesetzten, unterliegenden Technologien, die mit dem Begriff «AI» in Verbindung stehen (zum Beispiel maschinelles Lernen versus natürliche Sprachverarbeitung), sind deutlich konstanter als deren Anwendungsgebiete. Im Fokus der Einschätzungen stehen Risiken in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte (zum Beispiel Datenschutz, Privatsphäre, Gleichbehandlung), die durch die Nutzung von AI-Technologie entstehen können. Es handelt sich nicht um eine neue Risikokategorie, sondern um einen neuen Risikotreiber.

Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden. Die BEKB unterhält gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» eine Compliance-Funktion (siehe Kapitel «Corporate Governance»). Der Bereich Recht und Compliance nimmt diese Funktion als organisatorisch unabhängige und zentral organisierte Stelle wahr. Die Linienorganisation (Führungs- und Prozessverantwortliche) nimmt ihre Kontrollfunktion im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung der Risiken, insbesondere durch deren direkte Überwachung, deren Steuerung und die Berichterstattung darüber, wahr. Die Verantwortung für Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Recht und Compliance berichtet periodisch über die aktuellen rechtlichen Themen, die Compliance-Risiken und über die Erkenntnisse aus der Compliance-Tätigkeit an den Prüf- und Risikoausschuss und den Verwaltungsrat. Ebenso kann er jederzeit Ad-hoc-Themen dem Prüf- und Risikoausschuss zur Behandlung vorlegen. Die Compliance-Funktion hat im Rahmen der festgelegten Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht und ist unabhängig von ertragsorientierten Geschäftseinheiten direkt der Leiterin des Departments Finanz-/Risikosteuerung unterstellt.

Die Compliance-Funktion nimmt ihre Stellung in der zweiten Verteidigungslinie ein. Im Bereich Recht und Compliance werden auch die pendenten Rechtsfälle geführt.

Offenlegung der Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III final

Die BEKB legt die Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III final offen. Diese Informationen werden im Offenlegungsbericht publiziert.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter
[bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Überfällige Forderungen

Überfällige Forderungen werden einzeln beurteilt. Als überfällige Forderungen gelten Forderungen mit Zins- und/oder Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind.

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Dabei werden Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor.

Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Damit identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Gegebenenfalls werden Abzahlungen verlangt und/oder weitere Deckungen eingefordert. Nach einer detaillierten Prüfung durch Kreditspezialisten wird auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich berechnet und periodisch überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, wird eine Reduktion des Schuldbetrags gefordert, oder es werden zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Kredite ohne Deckung

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberziehungen. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden eingefordert und beurteilt. Es ist auch möglich, dass auf einem definierten Teilkreditportfolio die Überwachung unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-based Monitoring erfolgt. In einem solchen Fall werden bei Auffälligkeiten Jahresabschlüsse und andere Informationen einverlangt. Ist davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. In die Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Bilanzpositionen «Forderungen gegenüber Banken», «Forderungen gegenüber Kunden», «Hypothekarforderungen» und «Finanzanla-

gen» einbezogen. Für die Bildung von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet wie für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) bestimmt.

Für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen unterteilt die BEKB die gefährdeten Forderungen in zwei Kategorien. Die Bewertung der Grundpfänder erfolgt bei beiden Kategorien auf der Basis von vorsichtig bestimmten Werten, unter Berücksichtigung der Liquidationskosten. Die massgebenden Ertragswerte bei Renditeobjekten werden objektbezogen festgelegt.

- Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses: Diese Kategorie beinhaltet Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen jedoch Anzeichen für eine baldige Liquidation fehlen. Es wird von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.
- Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen): Diese Kategorie umfasst Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen eine Liquidation eingeleitet oder wahrscheinlich ist. Es wird nicht von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.

Diese zwei Kategorien von Schuldnern ergeben die Positionen mit Wertberichtigungsbedarf. Die nach den nachfolgenden Grundsätzen berechneten Deckungswerte der Sicherheiten sind bei beiden Kategorien als Liquidationswerte im Sinne von Art. 24 Abs. 4 RelV-FINMA zu verstehen.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen der Forderungshöhe und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Als Forderungshöhe gilt grundsätzlich die Kreditlimite oder die höhere Kreditbeanspruchung.

Bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden zweimal jährlich neu beurteilt, die Strategie wird überprüft und gegebenenfalls die Wertkorrektur angepasst. Die Organisationseinheit Recovery beurteilt die gesamten auf den Risikopositionen gebildeten Wertkorrekturen.

Die BEKB kann Wertberichtigungen und Rückstellungen für homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzen, durch eine pauschale Beurteilung gemäss Art. 24 Abs. 3 RelV-FINMA festlegen (pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Institut der Aufsichtskategorie 3 ist die BEKB verpflichtet, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Dabei handelt es sich um Wertberichtigungen und Rückstellungen für noch nicht eingetretene Verluste auf Krediten, die zum Bilanzierungszeitpunkt noch einwandfrei sind. Die BEKB bildet die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für Forderungen gegen-

über Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen auf Portfeuillebasis. Damit werden unter anderem Länder- und Branchenrisiken abgedeckt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt anhand festgelegter Kriterien auf der Basis der vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten nach Ländern und Branchen. Dabei werden je Branchenkategorie individuelle Risikosätze zwischen 0 und 10 Prozent verwendet. Für Finanzierungen im Bereich von Neuunternehmen, Wachstums- und Nachfolgefinanzierungen besteht ein Risikosatz von 20 Prozent.

Für Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden müssen.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur teilweisen oder vollständigen Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 1 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel oder 10 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Der Schwellenwert wird jeweils zum Abschlusszeitpunkt basierend auf den anrechenbaren Eigenmitteln per Vorjahresabschluss beziehungsweise auf dem «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» des Vorjahres berechnet, wobei der tiefere resultierende Wert massgebend ist.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und allfälliger Wiederaufbau

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung, muss diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau auf den Zielbestand beseitigt werden.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen per 31. Dezember 2025 396,5 Millionen Franken und entsprechen damit dem Zielbestand. Es besteht keine Unterdeckung.

Bewertung der Deckung

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Je nach Objektart gelangen unterschiedliche Bewertungsmethoden zur Anwendung. Eigenheime werden grundsätzlich nach dem hedonischen Bewertungsmodell von IAZI bewertet, Renditeliegenschaften sowie Gewerbe-, Industrie- und Spezialobjekte nach der Ertragswertmethode. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor. Abhängig von der Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet. Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aufgrund der internen Bewertung, des Kaufpreises und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und regelmässig gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das mit marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Markt- und Währungsrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt durch ausgebildete Händler. Die BEKB übt keine Market-Maker-Tätigkeiten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang für Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der BEKB im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Marktrisiken (Zins-, Fremdwährungs- und Aktienmarktrisiken) eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Bei Zinsswaps, die über die Eurex gehandelt werden, entstehen aufgrund des täglichen Ausgleichs keine Wiederbeschaffungswerte.

Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die BEKB setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsrisiko im Bankenbuch	Zinsswaps und Zinsoptionen
Marktrisiken auf Währungspositionen	Devisentermingeschäften
Marktrisiken auf Aktienpositionen	Index-Futures und Index-Optionen

Zusammensetzung von Gruppen und Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Hypothekarforderungen) werden in verschiedene Zinsbindungsbänder gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

In den Finanzanlagen zu Platzierungszwecken gehaltene Fonds werden global betrachtet, und die Absicherung von Währungs-, Zins- sowie Aktienmarktrisiken erfolgt mittels Makro-Hedges.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Bei Abschluss eines Absicherungsgeschäfts wird der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Finanzinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft dokumentiert. Im Hinblick auf das abgesicherte Risiko verhält sich die Wertentwicklung zwischen dem Grund- und dem Absicherungsgeschäft gegenläufig.

In der Dokumentation werden unter anderem die Risikomanagementziele, die Risikostrategie für die Absicherungstransaktion und die Methode zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung festgehalten. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt.

Messung der Effektivität

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird anhand des Grundgeschäfts beziehungsweise bei Makro-Hedges anhand des Gesamtportfolios gemessen und monatlich geprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung gar nicht mehr oder nur noch teilweise wirksam ist, werden im Umfang des ineffektiven Teils dem Handelserfolg zugewiesen.

Ineffektivität

Überschreitet die Auswirkung des Absicherungsgeschäfts die Auswirkung des Grundgeschäfts (Ineffektivität), kann durch eine Restrukturierung des Derivatportfolios die Effektivität wiederhergestellt werden, oder die Transaktion wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt, und der überschreitende Teil des Erfolgs aus dem Absicherungsgeschäft wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zugewiesen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die BEKB hat verschiedene Funktionen im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2018/3 «Out-sourcing» an Dienstleister ausgelagert. Diese Auslagerungen werden durch Verträge und mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) geregelt. Sämtliche Mitarbeitende der beauftragten Dienstleister sind dem Geschäftsgeheimnis der BEKB und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Die folgende Tabelle legt die wesentlichen Auslagerungen offen:

Dienstleister	Geschäftsbereich
aity AG, Köniz	Betrieb IT und Corebanking
Bank Vontobel AG, Zürich	Valorendatenmanagement as a Service
Charles River Development Ltd., London UK	Front Office für Vermögensverwaltung, BEKB-eigene Fonds und Ex-Custody-Mandate
DSwiss AG, Zürich	Dokumentenverwaltung im E-Banking
Hypodossier AG, Zürich	Bearbeitung der Hypothekardossiers
HypothekenZentrum AG, Zürich	Vermittlung von Hypotheken
Intrum AG, Schwerzenbach	Kundeneröffnungsprozess (Videoidentifikation, E-Signatur)
Jaywalker AG, Luzern	Loyalitätsprogramm «Stu» für BEKB-Kunden
mesoneer AG, Wallisellen	Onboarding
SPS Switzerland AG, Zürich	Zahlungsverkehr
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand der Kundenkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) SA, Ittigen	Wertschriftenadministration
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Sicherer Datenaustausch und Aufbewahrung von vertraulichen Dokumenten

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) (Tabelle 1)

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	35 836	37 537
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 425 000	1 570 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 364 855	1 541 544
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 364 855	1 541 544
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	35 918	
- davon weiterverpfändete Wertschriften	35 918	
- davon weiterveräusserte Wertschriften		

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen (Tabelle 2)

in CHF 1000

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		Hypotheka- rische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		79 338	214 344	1 655 132	1 948 814
Hypothekarforderungen		30 289 684	13 321	18 754	30 321 759
- Wohnliegenschaften		27 381 366	6 814	5 721	27 393 901
- Büro- und Geschäftshäuser		1 117 603	2 496	833	1 120 932
- Gewerbe und Industrie		1 380 914	460	4 864	1 386 239
- Übrige		409 801	3 551	7 336	420 688
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	30 369 022	227 665	1 673 886	32 270 573
	Vorjahr	28 632 052	279 927	1 952 508	30 864 487
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	30 146 962	208 990	1 587 959	31 943 911
	Vorjahr	28 410 551	254 544	1 879 543	30 544 638
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		46 237	67 430	214 310	327 976
Unwiderrufliche Zusagen		651 155	506	361 406	1 013 066
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				190 952	190 952
Verpflichtungskredite					
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	697 391	67 936	766 667	1 531 994
	Vorjahr	345 673	59 312	767 814	1 172 799
Gefährdete Forderungen					
		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses	Berichtsjahr	186 716	125 584	61 132	61 132
	Vorjahr	243 239	168 004	75 235	75 235
Liquidationspositionen	Berichtsjahr	70 565	23 813	46 751	46 751
	Vorjahr	45 908	12 155	33 752	33 752

Die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) (Tabelle 3)

in CHF 1000

Aktiven	31.12.2025	31.12.2024
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	428	3 802
– davon kotiert	428	3 802
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	21 055	13 239
Weitere Handelsaktiven		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Aktiven	21 484	17 041
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	428	1 105
Verpflichtungen	31.12.2025	31.12.2024
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹		
– davon kotiert		
Beteiligungstitel ¹		
Edelmetalle und Rohstoffe ¹		
Weitere Handelspassiven ¹		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Verbindlichkeiten		
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		

¹ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Tabelle 4)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaf- fungswerte	Negative Wiederbeschaf- fungswerte	Kontrakt- volumen	Positive Wiederbeschaf- fungswerte	Negative Wiederbeschaf- fungswerte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs	-	-	-			
Swaps	-	-	-			2 650 000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	4 936	5 501	2 519 285			
Kombinierte Zins-/Währungs- swaps	-	-	-	-	-	-
Futures				-	-	-
Optionen (OTC)				-	-	-
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)					35	1 750
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	-	-	-			
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
First-to-Default Swaps	-	-	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Übrige						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures				-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	4 936	5 501	2 519 285		35	2 651 750
- davon mit einem Bewertungs- modell ermittelt	4 936	5 501				
Vorjahr	12 867	13 042	2 144 052			1 600 000
- davon mit einem Bewertungs- modell ermittelt	12 817	12 817				

- : Die BEKB tätigt keine solchen Geschäfte.

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		Positive Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)	
Berichtsjahr		4 936	5 536	
Vorjahr		12 867	13 042	
Aufgliederung nach Gegenparteien		Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		3 612	1 325	

Finanzanlagen (Tabelle 5)

in CHF 1000

	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen				
Schuldtitel	2 611 595	2 675 016	2 233 281	2 284 630
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 611 595	2 675 016	2 233 281	2 284 630
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)			0	0
Beteiligungstitel	145 208	241 681	143 339	221 313
- davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle	17 154	17 154	11 758	11 758
Liegenschaften			600	600
Kryptowährungen				
Total	2 773 958	2 933 851	2 388 979	2 518 302
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 481 266	2 536 551	2 080 824	2 122 730

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ²	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	201 651	77 960	2 995			2 328 990 ³

² Rating von Standard & Poor's.³ Davon sind 2148 Millionen Franken Obligationen der Pfandbriefzentrale beziehungsweise der Pfandbriefbank.

Beteiligungen (Tabelle 6)

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen		
Beteiligungen										
- mit Kurswert	15 903	-1 666	14 237		0	-1			14 236	172 221
- ohne Kurswert	94 446	-47 514	46 931		450	-1	-450		46 930	
Total Beteiligungen	110 349	-49 180	61 169		450	-3	-450		61 166	172 221

Auswirkung einer theoretischen Bewertung der bedeutenden Beteiligungen (Beteiligungsquote über 20 Prozent) nach der Equity-Methode

	31.12.2025		31.12.2024	
	Bilanzwert	Equity	Bilanzwert	Equity
Bestand Beteiligungen	21 700	21 492	21 700	21 234
Beteiligungsertrag	360	623	456	714

Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält (Tabelle 7)

(Beteiligungsquote mindestens 10 Prozent und Marktwert/Steuerwert über 5 Millionen Franken)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in Mio. CHF)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter Beteiligungen bilanziert:						
ality AG, Köniz	ICT-Servicedienstleister	10,0	100,0	100,0	100,0	
Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG, Ittigen	Seniorenresidenz	10,8	66,7	66,7	66,7	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefinstitut	2 225,0	10,7	10,7	10,7	
Jungfraubahn Holding AG, Interlaken	Bergbahn	8,8	10,0	10,0	10,0	

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Es hat keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Sachanlagen (Tabelle 8)

in CHF 1000

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr						Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Überträge auf Erneue- rungsfonds	
Selbst genutzte Gebäude	327 990	-151 181	180 128		3 213	-80	-1 319		-3 208	178 734
Andere Lie- genschaften	21 447	-10 607	10 841		42	-1 920			-42	8 921
Selbst entwi- ckelte oder separat er- worbene Software	156 607	-125 608	30 999		31 739		-31 174			31 563
Übrige Sach- anlagen	39 771	-34 025	5 746		2 178		-3 181			4 742
Objekte im Finanzie- rungsleasing										
- davon selbst ge- nutzte Ge- bäude										
- davon an- dere Lie- genschaf- ten										
- davon übrige Sach- anlagen										
Total Sach- anlagen	545 816	-321 421	227 713		37 171	-2 000	-35 674		-3 250	223 960

Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing: keine

Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Standorte) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, die die Bank nicht als Operational Leasing betrachtet.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven (Tabelle 10)

in CHF 1000

	31.12.2025		31.12.2024	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	92 118		106 426	
Aktive latente Ertragssteuern				
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven				
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Indirekte Steuern ¹	132 460	3 420	335 359	20 934
Erneuerungsfonds		14 121		9 839
BEKB-Förderfonds		1 575		1 638
Übriges	2 085	29 142	2 824	41 911
Total	226 662	48 257	444 609	74 322

¹ Im Wesentlichen sind darin Verrechnungssteuerforderungen enthalten.**Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt** (Tabelle 11)

in CHF 1000

	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel, verpfändetes Sicherungskonto SNB für die Einlagensicherung (esisuisse)	100 337		100 286	
Forderungen gegenüber Banken	9 033	1 623	11 385	8 737
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	11 563 342	7 591 000	8 586 021	6 817 000
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Refinanzierungsdarlehen	321 947	301 000	335 066	336 000
Wertschriften für die Innertags- bzw. Engpassfinanzierungsfazilität der SNB (unbenützt)	444 415		11 703	
Wertschriften/Barhinterlagen zur Deckung von Margenerfordernissen von Optionsbörsen und Sicherstellungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Banken	212 663	34 459	276 159	68 638
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	12 651 737	7 928 082	9 320 620	7 230 375
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden in Tabelle 1 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden (Tabelle 12)

in CHF 1000

Verpflichtungsart	31.12.2025	31.12.2024
	Nominalwert	Nominalwert
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23 909	14 192
Anlehensobligationen	5 000	10 000
Kassenobligationen		
	Marktwert	Marktwert
Negative Wiederbeschaffungswerte		
	Anzahl	Anzahl
Namenaktien der Berner Kantonalbank AG	96 000	96 000

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen (Tabelle 13)

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die BEKB hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven in patronalen oder anderen Vorsorgeeinrichtungen.

b) Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in CHF 1000

	Über-/Unter- deckung am Ende des Be- richtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2025	31.12.2024			2025	2024
Patronale Fonds / patronale Vorsorgeeinrichtungen							
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung							
Vorsorgepläne mit Überdeckung ¹					14 011	14 011	13 117
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven					0	0	24

¹ Der Deckungsgrad beträgt 133,3 Prozent, die Wertschwankungsreserven haben den Zielwert mit 215,4 Millionen Franken im Jahr 2025 erreicht. Bei der BEKB entsteht kein wirtschaftlicher Nutzen (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

c) Vorsorgeeinrichtungen

Pensionskasse der BEKB	1.1.2026	1.1.2025
Anzahl aktiv versicherte Personen	1 617	1 593
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	797	791
	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtvermögen der Pensionskasse (in Mio. CHF)	1 323,9	1 205,1
Deckungsgrad (in %)	133,3	126,0
Schwankungsreserve (in % des Gesamtvermögens)	16,3	17,3
Freie Mittel (in % des Gesamtvermögens)	8,4	3,1
Technischer Zinssatz zur Berechnung der Deckungskapitalien der Renten (in %)	1,5	1,5

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (Tabelle 15)

in CHF 1000

Zinssatz (in %)	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Betrag
0,400	Obligationenanleihe	2018	3.5.2027	unkündbar	150 000
0,400	Obligationenanleihe (Aufstockung)	2019	3.5.2027	unkündbar	70 000
0,100	Obligationenanleihe	2019	30.9.2039	unkündbar	100 000
0,300	Obligationenanleihe	2020	29.5.2030	unkündbar	125 000
0,850	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹	2022	21.1.2032	21.1.2030	200 000
1,135	Obligationenanleihe	2024	4.12.2034	unkündbar	160 000
0,540	Obligationenanleihe (Privatplatzierung)	2025	23.2.2026	unkündbar	50 000
0,250	Obligationenanleihe (Privatplatzierung)	2025	21.12.2026	unkündbar	35 000
0,250	Obligationenanleihe (Privatplatzierung)	2025	21.12.2026	unkündbar	15 000
0,950	Obligationenanleihe	2025	15.12.2033	unkündbar	180 000
1,135	Obligationenanleihe (Aufstockung)	2025	4.12.2034	unkündbar	70 000
1,550	Obligationenanleihe	2025	16.4.2037	unkündbar	180 000

¹ PONV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

	innerhalb eines Jahres	> 1 - ≤ 2 Jahre	> 2 - ≤ 3 Jahre	> 3 - ≤ 4 Jahre	> 4 - ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Übersicht der Fälligkeit der ausstehenden Obligationen- anleihen:	100 000	220 000			125 000	890 000	1 335 000

	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefzentrale	0,79	2026-2044	7 591 000

Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken (Tabelle 16)

in CHF 1000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösung zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern								
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen								
Rückstellungen für Ausfallrisiken ¹	168 660		-14 237					154 423
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gemäss Art. 28 Abs. 1 RelV-FIN-MA)	12 465		1 555					14 020
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	156 194		-15 791					140 403
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	62 300						-600	61 700
Rückstellungen für Restrukturierungen								
Übrige Rückstellungen	17 876	-1 381			206	3 212	-1 046	18 867
Total Rückstellungen	248 836	-1 381	-14 237		206	3 212	-1 646	234 990
Reserven für allgemeine Bankrisiken²	584 065					21 172	-18 178	587 058
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	358 302	-13 577	14 237	-24	305	43 000	-33 229	369 014
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	120 946	-13 577	-1 555	-24	305	32 050	-25 229	112 917
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	237 356		15 791			10 950	-8 000	256 097

¹ Beinhaltet Rückstellungen für nicht ausgeschöpfte Kreditlimiten, Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für nicht ausgeschöpfte Branchenlimiten und Rückstellungen für Ausserbilanzgeschäfte.

² Vollständig versteuert.

Gesellschaftskapital (Tabelle 17)

in CHF 1000

Gesellschaftskapital	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital	186 400	9 320 000	186 400	186 400	9 320 000	186 400
- davon liberiert	186 400	9 320 000	186 400	186 400	9 320 000	186 400
Genehmigtes Kapital						
- davon durchgeführte Kapital-erhöhungen						
Bedingtes Kapital	5 000	250 000		5 000	250 000	
- davon durchgeführte Kapital-erhöhungen						

Details zu den mit dem Gesellschaftskapital verbundenen Rechten und Restriktionen werden in [Corporate Governance > Kapitalstruktur](#) erläutert.

Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und allfällige Mitarbeiterbeteiligungspläne (Tabelle 18)

in CHF 1000

	31.12.2025				31.12.2024			
	Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte	Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte	Anzahl Optionen	Wert Optionen	Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte	Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte	Anzahl Optionen	Wert Optionen
Verwaltungsratsmitglieder	2 800	227			2 800	234		
Mitglieder der Leitungsorgane	3 375	274			3 050	255		
Mitarbeitende	18 579	4 297			23 602	4 145		
Total	24 754	4 798			29 452	4 634		

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen:

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, sich durch den Bezug von Namenaktien an der BEKB zu beteiligen (Details sind im [Vergütungsbericht > Vergütungssystem](#)).

Die Mitarbeitenden können am Erfolg der BEKB beteiligt werden. Die Erfolgsbeteiligung stellt eine freiwillige finanzielle Leistung der BEKB ohne verpflichtenden Charakter dar. Anspruch haben alle Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt der Auszahlung in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der BEKB stehen. Ausgenommen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der internen Revision. Die Erfolgsbeteiligung wird in Form eines Geldbetrags und/oder in gesperrten Namenaktien gewährt. Den Mitarbeitenden stehen jährlich während einer festgelegten Bezugsfrist die folgenden Möglichkeiten zur Wahl: 100 Prozent Geldbetrag, 100 Prozent Namenaktien BEKB oder je 50 Prozent Geldbetrag und Namenaktien BEKB. Auf der Funktionsebene F erfolgt die Ausschüttung der Erfolgsbeteiligung zu mindestens 50 Prozent und auf der Funktionsebene G zu 100 Prozent in Namenaktien BEKB. Die Bezugsbedingungen sowie die Form der Erfolgsbeteiligung sind im Reglement «Vergütung» festgehalten. Als Stichtag für den Umfang der Erfolgsbeteiligung gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahrs. Mitarbeitende mit Teilzeitpensen sind nach Massgabe des vertraglich fixierten Pensums anspruchsberechtigt (als Stichtag gilt ebenfalls der 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahrs). Während des abgeschlossenen Geschäftsjahrs eingetretene Mitarbeitende beziehungsweise infolge Pensionierung ausgetretene Mitarbeitende erhalten die Erfolgsbeteiligung pro rata temporis. Der Umfang des Bezugsrechts ist von der zugeteilten Funktionsebene abhängig. Als Stichtag für die Bestimmung des Umfangs des Bezugsrechts gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

Das Bezugsrecht kann während der Bezugsfrist im ersten Semester des dem abgelaufenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(Tabelle 19)

in CHF 1000

	31.12.2025		31.12.2024	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte ¹	120 298	59	90 853	297
Gruppengesellschaften ²	9 739		10 947	
Verbundene Gesellschaften ³	51 922	95 790	60 205	56 281
Organgeschäfte ⁴	6 314	6 742	5 570	5 314
Weitere nahestehende Personen				

¹ Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Bern.² Als Gruppengesellschaften gelten alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die direkt oder indirekt unter der Leitung der Bank als Obergesellschaft (Muttergesellschaft) stehen.³ Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Bern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Bern qualifiziert beteiligt ist.⁴ Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

Ausserbilanzgeschäfte	31.12.2025	31.12.2024
Verbundene Gesellschaften	1 736	1 836
Organgeschäfte		

Bedingungen

Die Geschäftsleitung erhält branchenübliche Vorzugskonditionen (analog Personal und Pensionierten). Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Die Transaktionen umfassen beispielsweise die Kreditgewährung, die Verzinsung von Einlagen, Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsgebühren und Wertschriftengeschäfte.

Wesentliche Beteiligte (Tabelle 20)

in CHF 1000

		31.12.2025		31.12.2024	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten					
mit Stimmrecht	Kanton Bern	96 000	51,5	96 000	51,5
ohne Stimmrecht	keine				

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals (Tabelle 21)

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Reserven für allgemeine Bankrisiken	587 058	584 065
Gesellschaftskapital	186 400	186 400
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734	54 734
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Gewinnreserve	177 392	176 365
Freiwillige Gewinnreserven	1 916 073	1 832 073
Eigene Kapitalanteile	-15 127	-15 549
Gewinnvortrag	249	512
Gewinn	175 355	180 666
Total Eigenkapital vor Gewinnverwendung	3 082 135	2 999 265
Beantragte Gewinnverwendung	-100 656	-96 928
Total Eigenkapital nach Gewinnverwendung	2 981 479	2 902 337

Die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven dürfen gemäss Art. 671 OR an die Aktionäre zurückbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven, abzüglich des Betrags allfälliger Verluste, die Hälfte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals übersteigen. Es gibt keine statutarische Ausschüttungsbeschränkung. 93,2 Millionen Franken der gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven von total 232,1 Millionen Franken sind nicht ausschüttbar.

	2025		2024	
	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF
Eigene Aktien im Eigenbestand				
Eigene Aktien am 1. Januar	68 461		85 690	
+ Käufe	28 118	257,96	12 742	211,89
- Verkäufe	-33 147	240,09	-29 971	234,74
davon im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen abgegebene Namenaktien der BEKB	-22 914	235,22	-22 669	234,03
= Bestand am 31. Dezember	63 432		68 461	

Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestands. Er kann insbesondere für Bezugsrechtsemissionen und für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet werden. Die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Käufen und Verkäufen von eigenen Namenaktien sind im Eigenkapitalnachweis aufgeführt.

	31.12.2025	31.12.2024
Aktien im Bestand der Pensionskasse der BEKB		
Namenaktien BEKB am 31. Dezember	96 000	96 000
Aktien im Bestand von verbundenen Gesellschaften		
Namenaktien BEKB am 31. Dezember	32	32

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Es wurden keine Transaktionen mit Beteiligten vorgenommen, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder mit anderen Transaktionen saldiert wurden. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Corporate Governance > Kapitalstruktur erläutert.

Angaben gemäss Art. 734d OR für Banken, deren Beteiligungen kotiert sind (Tabelle 22)

Die BEKB erstellt einen Vergütungsbericht gemäss den Art. 732 bis 735c OR. Detailangaben gemäss Art. 734d OR sind im Vergütungsbericht > Vergütungen im Berichtsjahr dargestellt.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente (Tabelle 23)

in CHF 1000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	7 427 948	100 337 ¹						7 528 284
Forderungen gegenüber Banken	90 444		36 310					126 754
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			35 836					35 836
Forderungen gegenüber Kunden	34 819	151 772	682 136	239 879	562 019	173 671		1 844 296
Hypothekarforderungen	334 188	4 637 195	1 363 465	3 169 699	13 913 374	6 681 694		30 099 615
Handelsgeschäft	21 484							21 484
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 936							4 936
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								
Finanzanlagen	162 363		9 036	232 861	1 016 352	1 353 347		2 773 958
Total	Berichtsjahr	8 076 182	4 889 304	2 126 784	3 642 439	15 491 744	8 208 712	42 435 164
	Vorjahr	7 334 303	3 136 921	2 186 514	3 248 388	15 150 866	8 678 067	39 735 660
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	40 469		704 419					744 888
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			1 425 000					1 425 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 026 270	13 521 596	193 584	69 339	215 903	60 000		28 086 692
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften								
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 536							5 536
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung								
Kassenobligationen			18 776	49 899	200 385	9 988		279 048
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			105 000	515 000	3 362 000	4 944 000		8 926 000
Total	Berichtsjahr	14 072 275	13 521 596	2 446 779	634 238	3 778 288	5 013 988	39 467 164
	Vorjahr	11 987 442	13 623 788	3 007 806	928 485	3 169 193	4 347 028	37 063 742

¹ Bei dem unter «Kündbar» ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Sicherheit zur Absicherung der Hälfte der Zahlungsverpflichtung gegenüber esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagesicherung.

Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip (Tabelle 24)

in CHF 1000

	31.12.2025		31.12.2024	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	7 528 284		6 606 716	
Forderungen gegenüber Banken	71 440	55 314	59 806	68 076
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		35 836		37 537
Forderungen gegenüber Kunden	1 756 556	87 740	2 110 713	87 150
Hypothekarforderungen	30 099 615		28 346 775	
Handelsgeschäft	21 484	0	14 211	2 830
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3 385	1 551	11 651	1 216
Finanzanlagen	2 529 345	244 613	2 269 024	119 955
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 044		30 104	
Beteiligungen	61 145	21	61 145	23
Sachanlagen	223 960		227 713	
Sonstige Aktiven	226 662		444 609	
Total Aktiven	42 551 922	425 075	40 182 468	316 787
	31.12.2025		31.12.2024	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	68 874	676 014	46 054	317 074
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 425 000		1 270 000	300 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 522 693	563 999	26 498 639	560 565
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3 283	2 253	8 007	5 035
Kassenobligationen	279 048		236 367	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 926 000		7 822 000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	144 450		113 090	
Sonstige Passiven	48 257		74 322	
Rückstellungen	234 990		248 836	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	587 058		584 065	
Gesellschaftskapital	186 400		186 400	
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734		54 734	
Gesetzliche Gewinnreserve	177 392		176 365	
Freiwillige Gewinnreserven	1 916 073		1 832 073	
Eigene Kapitalanteile	-15 127		-15 549	
Gewinnvortrag	249		512	
Gewinn	175 355		180 666	
Total Passiven	41 734 731	1 242 266	39 316 580	1 182 675

Total der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

(Tabelle 25)

in CHF 1000

	31.12.2025		31.12.2024	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Europa	42 831 624	99,66	40 425 352	99,82
- davon Schweiz	42 551 922	99,01	40 182 468	99,22
- davon Deutschland	106 575	0,25	114 025	0,28
- davon Frankreich	30 596	0,07	11 963	0,03
- davon Italien	88	0,00	63	0,00
- davon Österreich	14 824	0,03	5 241	0,01
- davon Liechtenstein	335	0,00	335	0,00
Nordamerika	115 671	0,27	67 479	0,17
Süd- und Zentralamerika	1	0,00	2	0,00
Asien/Ozeanien	29 640	0,07	6 100	0,02
Afrika	60	0,00	321	0,00
Total Aktiven	42 976 997	100,00	40 499 255	100,00

Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen (Tabelle 27)

in CHF 1000

	CHF	EUR	USD	übrige Währungen	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	7 521 312	6 175	363	434	7 528 284
Forderungen gegenüber Banken	5 169	26 454	21 814	73 317	126 754
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		27 914	7 923		35 836
Forderungen gegenüber Kunden	1 543 787	250 300	47 215	2 994	1 844 296
Hypothekarforderungen	30 099 615				30 099 615
Handelsgeschäft	428	0		21 055	21 484
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 936				4 936
Finanzanlagen	2 701 777	32 416	22 610	17 154	2 773 958
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 044				30 044
Beteiligungen	61 145	0	21		61 166
Sachanlagen	223 960				223 960
Sonstige Aktiven	226 659	3		0	226 662
Total bilanzwirksame Aktiven	42 418 834	343 262	99 945	114 955	42 976 997
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹	1 206 826	687 735	517 350	107 374	2 519 285
Total Aktiven	43 625 660	1 030 997	617 296	222 329	45 496 282
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	669 821	8 806	65 147	1 114	744 888
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 425 000				1 425 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 548 532	349 905	76 888	111 367	28 086 692
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften					
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 536				5 536
Kassenobligationen	279 048				279 048
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 926 000				8 926 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	144 450				144 450
Sonstige Passiven	48 174	83			48 257
Rückstellungen	234 990				234 990
Reserven für allgemeine Bankrisiken	587 058				587 058
Gesellschaftskapital	186 400				186 400
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734				54 734
Gesetzliche Gewinnreserve	177 392				177 392
Freiwillige Gewinnreserven	1 916 073				1 916 073
Eigene Kapitalanteile	-15 127				-15 127
Gewinnvortrag	249				249
Gewinn	175 355				175 355
Total bilanzwirksame Passiven	42 363 686	358 795	142 035	112 481	42 976 997
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹	1 288 411	665 229	458 553	107 092	2 519 285
Total Passiven	43 652 097	1 024 024	600 588	219 573	45 496 282
Netto-Position pro Währung	-26 437	6 973	16 708	2 756	

¹ Die Optionen sind deltagewichtet berücksichtigt.

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen (Tabelle 28)

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	224 197	175 860
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	93 071	93 050
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	404	31
Übrige Eventualverpflichtungen ¹	10 305	13 423
Total Eventualverpflichtungen	327 976	282 364
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen		
Übrige Eventualforderungen		
Total Eventualforderungen		

¹ Zuzüglich Solidarhaftung aus Organschaft (Mehrwertsteuer): p.m.

Treuhandgeschäfte (Tabelle 30)

Die BEKB hatte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Treuhandgeschäfte per 31. Dezember.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value Option (Tabelle 32)

in CHF 1000

	2025	2024
Aufgliederung nach Geschäftssparten		
Kundenhandel	21 504	20 078
Eigenhandel	-1 127	3 784
Handel mit vermischten Geschäften	1 492	1 142
Total Handelserfolg	21 868	25 004
Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option		
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	-1	108
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	598	2 645
Devisen/Sorten	19 780	21 109
Rohstoffe/Edelmetalle	1 492	1 142
Total Handelserfolg	21 868	25 004

Wesentlicher Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen (Tabelle 33)

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Negativzinsen gutgeschrieben respektive belastet.

Personalaufwand (Tabelle 34)

in CHF 1000

	2025	2024
Gehälter	124 410	115 989
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütungen	5 106	4 888
Sozialleistungen	24 609	23 852
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		
Übriger Personalaufwand	4 830	4 597
Total Personalaufwand	153 849	144 439

Sachaufwand (Tabelle 35)

in CHF 1000

	2025	2024
Raumaufwand	8 185	8 073
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	81 054	79 086
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1 241	1 159
Honorare der Prüfungsgesellschaften (Art. 961a Ziff. 2 OR)	825	931
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	694	734
- davon für andere Dienstleistungen	131	197
Übriger Geschäftsaufwand	35 395	33 270
Total Sachaufwand	126 701	122 518

Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (Tabelle 36)

in CHF 1000

	2025	2024
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft		
Nettoauflösung (+)/Nettobildung (-) von Wertberichtigungen für Kundenforderungen	-13 583	-16 533
Nettoauflösung (+)/Nettobildung (-) von Wertberichtigungen Finanzanlagen	3 812	1 905
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		
Nettoauflösung (+)/Nettobildung (-) von übrigen Rückstellungen	-2 167	-3 601
Nettoauflösung (+)/Nettobildung (-) von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	600	300
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag		
Gewinne aus Beteiligungsverkäufen	394	645
Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen (inkl. Auflösung Erneuerungsfonds)	11	275
Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen (inkl. Auflösung Erneuerungsfonds)		-728
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung für Sonderabschreibungen auf Sachanlagen sowie Sonderzuweisungen in den Erneuerungsfonds	167	335
Auflösung für Zinsänderungsrisiken	11 011	2 052
Auflösung für Diverses	7 000	
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-21 172	-21 567

Laufende Steuern, latente Steuern und Steuersatz (Tabelle 39)

in CHF 1000

	2025	2024
Aufwand für laufende Steuern	42 800	48 200
Durchschnittlicher Steuersatz (in %)	19,4	19,4

Ergebnis je Aktie (Tabelle 40)

in CHF

	2025	2024
Gewinn	175 355 163	180 665 520
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	9 320 000	9 320 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	-57 122	-68 504
Total Beteiligungsrechte, unverwässert	9 262 878	9 251 496
Anzahl bedingte Aktien	250 000	250 000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	9 512 878	9 501 496
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	18,9	19,5
Verwässert	18,4	19,0

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Berner Kantonalbank AG («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 105 bis 166) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

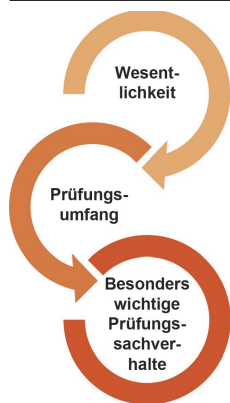
PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 11.1 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 11.1 Millionen
Bezugsgrösse	Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung (+/- Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Berner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Berner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 74.3 % oder CHF 31'943.9 Millionen (Vorjahr 75.4 % oder CHF 30'544.6 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellt. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert: Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen überprüft: <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung. <i>Kreditbewilligung</i> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement. <i>Kreditauszahlung</i> Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde. <i>Kreditüberwachung</i> Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden.



- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 113, 114 und 133 bis 136 im Geschäftsbericht).

- *Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen*
Prüfung, ob die institutionalisierte halbjährliche Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen (Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses, Forderungen bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist) vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Wir haben die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss präsentiert.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SW' or similar, written in a cursive style.

Valentin Studer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Furrer', written in a cursive style.

Heinz Furrer
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 3. März 2026

Weitere Kennzahlen

Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Kundenvermögen umfassen grundsätzlich alle Anlagewerte, für die Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden. Darunter fallen verwaltete institutionelle Vermögen, Depotvermögen von Privatkunden, Vermögen mit Verwaltungsmandat, Global Custodian, Treuhandanlagen, Festgelder und Kundeneinlagen mit Anlagecharakter. BEKB-Fonds, Kassenobligationen sowie Anleihen werden zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, falls sie in einem Wertschriftendepot eines Kunden der BEKB geführt werden.

Hingegen werden Aufbewahrungs- und Abwicklungsdepots nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt (Custody-only). Bei Custody-only handelt es sich um rein zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögen, bei denen sich die Bank auf die Verwahrung sowie das Inkasso beschränkt, ohne irgendwelche zusätzlichen Dienstleistungen zu erbringen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat und Global Custodian umfassen Kundengelder, bei denen die BEKB entscheidet, wie die Mittel angelegt werden.

Entwicklung der verwalteten Kundenvermögen

Die Neugelder werden definiert als die Summe aus dem Zufluss von verwalteten Vermögen von Neukunden, dem Verlust von verwalteten Kundenvermögen infolge Auflösung der Kundenbeziehung sowie dem Zu- und Abfluss von Vermögen von bestehenden Kunden. Erzielte Erträge aus den verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Spesen und Gebühren werden nicht als Neugeld-Zufluss beziehungsweise Geld-Abfluss betrachtet.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt:

in CHF 1000

	31.12.2025	Performance	Netto-Neugeld	31.12.2024
Verwaltete Kundenvermögen	45 308 840	2 139 170	351 396	42 818 273
- davon betreute Vermögenswerte (Depotwerte)	22 971 257	1 847 710	718 389	20 405 158

Die Zahlen werden ohne Doppelzählungen ermittelt. Insbesondere die durch die BEKB verwalteten eigenen Fondsvermögen werden nicht mitgezählt.

Free-Cash-Flow

in CHF 1000

	2025	2024
Die BEKB berechnet den Free-Cash-Flow wie folgt:		
+ Jahresgewinn nach Steuern	175 355	180 666
+ Abschreibungen	43 656	34 202
+ Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	35 845	35 313
Erfolgswirksame Bildung (ohne Umgliederungen)	14 162	12 954
Abgrenzung von gefährdeten Zinsen	511	792
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	21 172	21 567
– Auflösungen / zweckkonforme Verwendungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen, Reserven für allgemeine Bankrisiken	-35 985	-5 714
Erfolgswirksame Auflösungen (ohne Umgliederungen und Überträge)	-2 825	4 873
Zweckkonforme Verwendung für Zinsänderungsrisiken	-11 011	-2 052
Zweckkonforme diverse Verwendungen	-7 024	32
Zweckkonforme Verwendung für Sonderabschreibungen/Erneuerungsfonds	-167	-335
Zweckkonforme Verwendungen	-14 958	-8 232
+ Bildung von Abgrenzungen	7 152	8 040
– Auflösung von Abgrenzungen	-8 218	-7 766
= Cashflow (Innenfinanzierung)	217 805	244 741
+ Desinvestitionen	2 003	844
– Investitionen	-37 621	-42 199
= Free-Cash-Flow	182 187	203 387

Der Free-Cash-Flow des Geschäftsjahrs 2025 von 182,2 Millionen Franken (kumuliert 2021 bis 2025: 814,3 Millionen Franken) versteht sich vor Gewinnverwendung und Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen.

Definition von alternativen Performancekennzahlen

Kennzahl	Definition	Überleitungsrechnung (Angaben in 1000 CHF)
Bruttozinsspanne	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft vor gefährdeten Erträgen im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Monatsdurchschnitt)	(Brutto-Erfolg Zinsengeschäft 386 522 + gefährdete Erträge 305) / durchschnittliche Bilanzsumme 42 436 671 = 0,91%
Free-Cash-Flow	Der Free-Cash-Flow ist eine Schlüsselkennzahl (Key Performance Indicator, KPI) im Strategie-Controlling. Die Kennzahl versteht sich als Differenz zwischen den liquiditätswirksamen Erträgen und den liquiditätswirksamen Aufwänden, vermindert um die Investitionen sowie zuzüglich der Desinvestitionen. Die Grösse gibt Auskunft darüber, ob ein Unternehmen - einen positiven Mittelfluss aus seiner operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften vermag, - seine Investitionen aus dem Mittelfluss ihrer operativen Geschäftstätigkeit decken kann, - seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und - seinen Aktionären einen angemessenen Gewinn auszuschütten vermag. Um den liquiditätswirksamen Erfolg zu ermitteln, muss der Liquiditätsbegriff anhand eines Fonds bestimmt werden. Der Begriff der Liquidität wird dabei nicht im Sinne der gesetzlichen Liquidität gemäss BankV verstanden. Vielmehr steht die betriebswirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund. Der Liquiditätsfonds der BEKB entspricht der Liquidität, wie sie in der Geldflussrechnung definiert wurde, zuzüglich der Rechnungsabgrenzungen, soweit sie absehbar zu Liquiditätszufluss bzw. -abfluss führen und von der Grössenordnung her klar bestimmbar sind. Deshalb werden sämtliche abgegrenzten Zinserträge und -aufwände aus dem Kundengeschäft als liquiditätswirksame Buchungen betrachtet, weil hier jederzeit mit einem Liquiditätszufluss bzw. -abfluss zu rechnen ist. Die Abgrenzungen für Mitarbeiteraktien und Nachhaltigkeitsprämien werden demgegenüber als nicht liquiditätswirksam eingestuft, da entweder die Fälligkeit oder die Grössenordnung im Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abschliessend bestimmt werden kann. Erst wenn die Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Abgrenzungen tatsächlich liquiditätswirksam aufgelöst werden, fliessen sie als «zweckkonforme Verwendungen» in die Berechnung des Free-Cash-Flows ein. Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen, die nicht den Charakter eines Finanzinvestments haben, werden in der Berechnung des Free-Cash-Flows nicht berücksichtigt (nicht als Liquiditätsabfluss berücksichtigt). Dazu zählen beispielsweise Investitionen, die aus politischen und/oder volkswirtschaftlichen Gründen getätigt werden. Der Free-Cash-Flow versteht sich vor Gewinnverwendung und allfälligen Kapitaltransaktionen (Kapitalrückzahlung und Bezugsrechtsentschädigung).	Siehe Tabelle Free-Cash-Flow
Verwaltete Kundenvermögen	Die BEKB muss die Kundenvermögen gemäss Art. 32 Abs. 3 RelV-Keine Überleitungsrechnung möglich FINMA nicht offenlegen. Die freiwillige Offenlegung orientiert sich an der Definition der FINMA, weicht jedoch bei den Vorgaben betreffend Doppelzählungen davon ab. Im Gegensatz zur Definition der FINMA werden die Zahlen der BEKB ohne Doppelzählungen ermittelt.	

Kennzahlen

in Mio. CHF

	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	42 977	40 499
Betreute Vermögenswerte (Depotwerte)	22 971	20 405
Forderungen gegenüber Kunden (Kundenausleihungen)	31 944	30 545
- davon Hypothekarforderungen	30 100	28 347
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 087	27 059
Kassenobligationen	279	236
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 926	7 822
Reserven für allgemeine Bankrisiken	587	584
Gesellschaftskapital	186	186
Eigenkapital	2 981 ¹	2 902
Gesamtkapitalquote (in %)	20,4	19,4
Leverage Ratio (in %)	6,7	6,9
Free-Cash-Flow	182,2	203,4
	2025	2024
Gewinn	175,4	180,7
Dividendenausschüttung	100,7 ²	96,9
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	74,0 ²	84,0
	31.12.2025	31.12.2024
Personalbestand (inkl. Lernenden sowie Aushilfen)	1 273	1 221
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	1 058	1 011
Anzahl Standorte	72	72
Leistungen an die öffentliche Hand (in Mio. CHF)		
Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern	42,8	48,2
Dividende an den Kanton	51,5 ²	49,9

¹ Nach Gewinnverwendung gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

² Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

